

Der Schlepper



Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein



www.frsh.de

**Solistruktur gegen Verabschiedungskultur!
Türkei, Afghanistan und andere Kriege.
Wirtschaftsfaktor Flüchtlingsaufnahme.**

Die Wahrheit im Nacken

„Rüstungsexporte nur zu genehmigen, wenn die Zielländer genau unseren Standards bei Demokratie und Menschenrechten entsprechen, wäre wirtschaftlich und politisch kontraproduktiv“, erklärt der schleswig-holsteinische Landtagspräsident Klaus Schlie anlässlich einer Veranstaltung von Händlern des Todes in Kiel.

Was es für einen Landtagspräsidenten Wichtigeres gibt, als sich für „eine Branche, die niemand wirklich lieb hat“ (KN) aus dem Fenster zu legen, weiß Bernd Busemann, seines Zeichens Schlies Amtsbruder aus dem niedersächsischen Landtag: „Das individuelle Grundrecht auf Asyl in Artikel 16a GG und unsere Verpflichtung auf die Grundsätze der Genfer Flüchtlingskonvention gehören zu den großen humanitären Errungenschaften der Bundesrepublik. Beides sind keine Schönwetterparagrafen. Und schon gibt es erstarrende politische Kräfte, die das schon beim ersten Windstoß über den Haufen werfen wollen. Das dürfen wir nicht zulassen.“

Die Rückbesinnung auf die historischen Bezüge nationalen und internationalen Flüchtlingsrechts in Verbindung mit einem Bekenntnis zu konsequentem Humanismus wäre in der Tat die ultimative Antwort auf den asylpolitischen Status Quo. Geschichtsvergessen aber stürzte Europa sich in eine perfide Verabredung zum Menschenhandel. Die Opfer dieses EU-Türkei-Deals – in Griechenland gestrandete wie in der Türkei abschiebungsbedrohte Flüchtlinge – können so nur noch hoffen, dass der Sultan tatsächlich auf die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen pfeift.

In der Türkei selbst häufen sich derweil die Fluchtgründe. Die Regierung deportiert rechtswidrig syrische Flüchtlinge oder lässt an der Grenze auf sie schießen. Oppositionelle Parlamentarier werden für vogelfrei erklärt, Kurden zu Hunderttausenden aus ihren Städten verjagt, Journalisten inhaftiert und Frauen in die offenen Klingen eitrer Patriarchen getrieben. Türkische Frauenorganisationen zählten allein 2015 über 300 zumeist in der Familie getötete Frauen, schon 94 im ersten Quartal 2016.

Bundesweit und auch hierzulande gehen derweil die Flüchtlingszahlen zurück. Waren es im Januar noch 2.177, wurden im April nur 568 AsylantragstellerInnen in Schleswig-Holstein aufgenommen, in den 11 Landesunterkünften sind von 11.585 Plätzen 2.037 belegt.

Doch der Bundesinnenminister und seine Zahlenjongleure rechnen den Bedarf an Integrationsförderung erbarmungslos herunter. Auf Grundlage von bundesamtlichen Asylentscheidungen von über 50% bei Asylsuchenden aus Syrien, dem Irak, dem Iran und Eritrea werden allein diesen „sichere Bleibeperspektiven“ zugesprochen und frühe Förderangebote avisiert. Den Bund kummert indes nicht, dass von zurückgenommenen oder anders erledigten Asylanträgen und Dublin-Fällen bereinigt, auch Menschen aus dem Jemen, Südsudan, Afghanistan, Somalia, Libyen oder Ruanda 70 bis 100%ige Anerkennungsquoten erfüllen.

Diese Wahrheit im Nacken verfallen Gesetzgeber und Asylbürokratie offenbar auf Churchill und arbeiten daran, die Asylstatistik mit allen Tricks, wie behaupteten inländischen Fluchtalternativen, erfundener Sicherheit in Drittländern und immer mehr angeblich verfolgungsfreien Herkunftsländern, zu drücken. Die

Unterstellung, Geflüchtete seien regelmäßig sanktionswürdige Integrationsverweigerer, lenkt erfolgreich die Stammtische und den Boulevard davon ab, dass das Angebot an Sprachkursen eigentlich völlig unzureichend ist.

Kampagnenhaft werden Schutzsuchende mit dem Stigma fehlender Rechtstreue diskreditiert. Spätestens seit der Kölner Silvesternacht – in Kiel wurde mit dem Sophienhofmärchen nochmal nachgelegt – gelten Flüchtlinge interessierten politischen Kreisen und ihren Medien als Sicherheitsrisiko und kriminell umtriebig. Das Vorgangsbearbeitungssystem der schleswig-holsteinischen Polizei hingegen zählt fürs vergangene Jahr u.a. 7 gemeingefährliche Straftaten, 120 Eigentumsdelikte, 74 Körperverletzungen, 15 Beleidigungen, 24 Sachbeschädigungen, 88 Staatsschutz- und 2 Sexualdelikte auf – nichts davon von Asylsuchenden, aber sämtlich gegen Flüchtlinge begangen. Im ersten Quartal 2016 ist gar eine über 200 %ige Steigerung festzustellen.

Besonders afghanische Flüchtlinge sind ins Fadenkreuz der offiziellen Verabschiedungskultur geraten. Während das Kriegsministerium über immer mehr posttraumatisch gestörte Bundeswehrheimkehrer lamentiert, flaniert der Bundesinnenminister Stahlhelm bewährt an Kabuler Bombentrümmern entlang und schämt sich nicht für Flüchtlinge bestehende Rückkehrgefährdungen in alle Mikrofone zu leugnen. Eine afghanische Hilfsorganisation meldet, dass zwei mit Sammelflug im Februar „freiwillig“ Rückgekehrte inzwischen tot seien.

Noch widersteht der Kieler Innenminister den Avancen seines Bundeskollegen und erklärt, afghanische Flüchtlinge nicht abschieben zu wollen. Sein Abteilungsteiler macht auf aufenthaltsrechtliche Auswege aufmerksam und preist die Härtefallkommission. Auch schleswig-holsteinische Flüchtlingsinitiativen kümmern sich. Sie sind gut vernetzt - auch mit Kirchengemeinden.

Kiel, 17.5.2016

Martin Link

Impressum

Das Magazin für Migration und Flüchtlingsolidarität in Schleswig-Holstein - Der Schlepper wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. Angebote zur Mitarbeit sind erwünscht. Beiträge bitte nur als Text-Datei zusenden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Martin Link (v.i.S.d.P.), Andrea Dallek, (schlepper@frsh.de) · **Layout:** Kirstin Strecker · **Druck:** hansadruck, Kiel · **Fotos:** Peter Werner (Titelfoto, Seiten 9, 11, 13, 16, 20, 21, 23, 28, 42, 44, 46, 54, 57, 61, 71 und 79), Martin Link (Seite 7), Heike Hänsel (Seiten 35 und 52), Ulf Stefan (Seiten 49, 58, 62, 74 und 81), Haus der Kulturen (Seiten 82 und 83) · **ISBN:** 978-3-941381-23-0 · **Schlepper online im Internet:** www.frsh.de/schlepper/

Förderung: Das Projekt „Dezentrale Flüchtlingshilfe“ wird gefördert durch PRO ASYL, KED sowie UNO-Flüchtlingshilfe und kofinanziert aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU.

Adresse: Der Schlepper · Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. · Sophienblatt 82-86 · 24114 Kiel · Tel.: 0431-735 000 · Fax: 0431-736 077 · office@frsh.de · www.frsh.de



ZWISCHENRUFE

Und wieder Rosen auf den Weg gestreut?
MARTIN LINK..... 4

Täter weiterhin unbekannt
MARTIN LINK..... 6

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Willkommenskultur braucht Solistruktur
MARGRET BEST 8

Flüchtlingshilfe Eiderstedt
KERSTIN THOMSEN 10

Flüchtlingsberatung beim Flüchtlingsrat
FLÜCHTLINGSRAT 11

Familienzusammenführung
ANKE THOMSEN 12

„Schutzraum Kirche“
DIETLIND JOCHIMS..... 14

Die Willkommensinitiative der Luther- und Jakobi-
Gemeinde in Kiel
U. BRENNER-TRAUTSCH 16

„Frauen in den Flüchtlingsunterkünften“
ANDREAS HINRICHS 17

Spendendank
FÖRDERVEREIN 18

Innenministerkonferenz zu Afghanistan
MARTIN LINK..... 19

KRIEG - TRANSIT - HERKUNFT

Afghanistan: Gründe der Flucht und Sorgen
jugendlicher Rückkehrer
ADAM NABER 22

Afghanistan: Der Preis des Schweigens
THOMAS SEIBERT..... 26

Jetzt nicht mehr so geheimer EU-Plan
PRO ASYL..... 29

Eine Trümmerlandschaft
NORMAN PAECH..... 30

Die Türkei: Fluchtursache und Zufluchtsort
CIHAN IPEK 32

Die Unterdrückung der demokratischen
Opposition durch die türkische Regierung
LEVENT TÜZEL 37

Die Krise in Syrien und der SyrerInnen in der
Türkei
MURAT ERDOAN 39

Arabischer Frühling und die Lage in Syrien vor dem
Krieg
DR. SABINE KEBIR 41

Jemen: Der vergessene Krieg
SEBASTIAN RANGE 45

Klimaschutz
UWE NESTLE UND LUCA BRUNSCH 48

FÜR EINE WELT OHNE KRIEG

Der „Islamische Staat schießt deutsch“
JÜRGEN GRÄSSLIN 50

Umschwung oder Lippenbekenntnis?
LUKAS SCHMITT 53

Gewalt verursacht Gewalt
FRANK HORNSCHU 56

DEUTSCHLAND

Der Pass wird passend gemacht
DANIEL MÜTZEL 58

Religionsfreiheit ist nicht verhandelbar
INTERRELIGIÖSES FORUM HAMBURG..... 61

Wohnsitzauflagen für anerkannte Flüchtlinge
DR. HENDRIK CREMER..... 62

Rechtlosigkeit von Geflüchteten im
Gesundheitsbereich beenden
MEDIBÜRO 63

Strafverteidigung und die Ressentiments gegen
Ausländer
THOMAS JUNG 64

Lehrstück; Wie Flüchtlingspolitik gemacht wird
THOMAS HOHLFELD 65

BAMF drängt immer mehr Flüchtlinge in
subsidiären Schutzstatus
ULLA JELPKE 65

WIRTSCHAFTSFAKTOR FLÜCHTLINGSAUFNABME

So entstehen die Zahlen zu Flüchtlingskosten
FLORIAN DIEKMANN 66

Die Finanzierung der Integration der Flüchtlinge
RUDOLF HICKEL..... 69

INTEGRATION

„Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt
Schleswig-Holstein“
AG MIGRATION & ARBEIT 72

Deutschland benötigt mehr denn je durchsetzbaren
Diskriminierungsschutz
CAROLIN DEITMER UND HANAN KADRI..... 75

„Hand in Hand“
ELENA PAZERA UND NILAY SÖZKESEN 76

Anerkennung lohnt sich
NORA LASSAHN 77

Einmal Leitkultur bitte ...
JANA PECENKA..... 78

#refugeesWelcome an der FH Lübeck
LINDA WULFF..... 80

Das Haus der Kulturen in Lübeck
HAUS DER KULTUREN 82

Und wieder Rosen auf den Weg gestreut?

Martin Link,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Offensiv humanitäre Flüchtlingspolitik gegen rassistischen Populismus setzen!

„Ihr müßt sie lieb und nett behandeln, erschreckt sie nicht – sie sind so zart! Ihr müßt mit Palmen sie umwandeln, getreulich ihrer Eigenart! Pfeift euerm Hunde, wenn er sie anklafft: Küßt die Faschisten wo ihr sie trifft!“

Mit diesem Zitat aus einem literarischen Aufschrift Tucholskys erinnern wir an die Opfer der über 1.200 von der Amadeu-Antonio-Stiftung und PRO ASYL gezählten Anschläge des Jahres 2015 auf Geflüchtete und Unterkünfte von Geflüchteten in Deutschland. Über 340 sind es im ersten Quartal 2016 schon gewesen, mehr als im gesamten Jahr 2014. Auch in Schleswig-Holstein nimmt laut BKA die Zahl der Gewalttaten gegen Flüchtlinge zu. Von Null im Jahr 2014 auf über 30 bis Ende 2015.

Doch nicht nur die seit Jahren bekannten Haudraufe treiben ihr Unwesen. Heilsversprechen insbesondere einer offen rassistischen, islamfeindlichen und rechtspopulistischen Neupartei mobilisieren inzwischen an Wahlergebnissen ablesbaren Zulauf auch aus dem bürgerlichen und linkstraditionellen Kreisen. Die Gewaltbereitschaft steigt und zunehmend sind die Täter nicht nur dem klassischen „rechtsradikalen Spektrum“ zuzurechnen. Regelmäßig treten auch bisher nicht

einschlägig in Erscheinung getretene „besorgte Nachbarn“ als Hate-Crimer und Attentäter auf.

Doch treffen sie nicht nur Opfer, sondern auch auf gesellschaftliche Gegenwehr. Die in Städten und Gemeinden engagierte bürgerschaftliche Flüchtlingshilfe ist push-Faktor für interkulturelle Gemeinwesen und nachhaltige Antigewaltstrategie gleichermaßen. Wo eine mit ihren Aktivitäten öffentlich sichtbare nachbarschaftliche Struktur ehrenamtlicher Flüchtlingssolidarität besteht, halten sich rechtsextreme und rassistische Akteure eher zurück. Diesem zivilgesellschaftlichen konsequent anti-rassistischen und konfliktpräventiven Engagement könnte die Politik bisweilen mehr Referenz erweisen.

Doch bei ehrenamtlichen Initiativen wachsen Zweifel an einer Politik, die die flüchtlingspolitische Deutungshoheit gegenüber rechten und rassistischen Kreisen insbesondere auf dem Rücken von Schutzsuchenden zu verteidigen sucht. In den Quartieren haben von interkultureller Vielfalt Überzeugte längst die Schlichtheit rassistischer Denk- und Argumentationsmuster kennen- und damit umzugehen gelernt. Gleichzeitig sind viele vor Ort Engagierte der Überzeugung, dass sich mit der Symbolpolitik etablierter Parteien, die sich in immer neuen auf Selektion, Benachteiligung und Externalisierung ausgelegten Rechtslagen erschöpft, der insofern schäbige Wettlauf um die Gunst der Wählerinnen und Wählern nicht gewinnen lässt.

„Gesetze sind nicht auf Pergament geschrieben, sondern auf empfindlicher Menschenhaut.“ Dieser, dem standhaften Antifaschisten und Staatsanwalt Fritz Bauer zugeschriebene Satz, beschreibt ganz

gut, was viele auch in Schleswig-Holstein gegen Rassismus und für Schutzsuchende Engagierte derzeit umtreibt. Die Teile der politischen Klasse, die eingedenk gelaufener oder anstehender Wahlen gegenüber dem Souverän damit punkten wollen, die Eindämmung der Flüchtlingszuwanderung mittels im Kern inhumaner Gesetze und Verordnungslagen zu erreichen, genießen bei der demokratisch gesinnten und humanitär sensiblen Bevölkerungsmehrheit wohl kaum Glaubwürdigkeit.

Gegenüber politischen Propagandisten, denen es gelingt mit Vorschlägen wie Mauerbau, Minenfeldern und Schießbefehlen auf Flüchtlinge AnhängerInnen zu rekrutieren, sind humanitär demokratisch gesinnte und Politikerinnen und Politiker, denen der Geist der Verfassung und der internationalen Menschenrechte noch etwas wert ist, ohnehin im Hintertreffen.

„Wer sich mit Populisten ins Bett legen möchte, kommt darin um!“ warnt MdEP Elmar Brok mit Blick auf Österreich die eigene Partei. Wenn Ministerpräsident Torsten Albig, wie jüngst mit Blick auf das Abschneiden der AFD bei drei Landtagswahlen, dazu aufruft, nicht den Rechtspopulisten und Rassisten hinterher zu laufen, kann er sich der Zustimmung des Flüchtlingsrates und der im Bundesland engagierten Flüchtlingsinitiativen sicher sein.

Um gegenüber den von rassistischen und islamfeindlichen Ressentiments getriebenen politischen Kräften und ihren Bodentruppen Profil zu gewinnen, sollten die demokratischen Parteien allerdings regelmäßig und konsequent für einen nicht dem erstbesten Kalkül geopfert Humanismus eintreten. Der Flüchtlingsrat appelliert an die demokratischen Parteien

**„Wenn sie in ihren Sälen hetzen,
sagt: »Ja und Amen – aber gern!
Hier habt ihr mich – schlagt mich in Fetzen!«
Und prügeln sie, so lobt den Herrn.
Denn Prügeln ist doch ihr Geschäft!
Küßt die Faschisten, wo ihr sie trifft.“**

und ihre Mandatsträgerinnen und -träger, die Landesregierung und alle Bürgerinnen und Bürger guten Willens, sich im politischen Diskurs, im gesellschaftlichen Alltag und bei der bürokratischen Praxis unmissverständlich für den Bestand der Grund-, Asyl- und Menschenrechte und hörbar gegen Ausgrenzung und Verunsicherung von Geflüchteten stark zu machen. Zu Recht fordern die Landesflüchtlingsräte eine Asyl-Amnesty, bei der alle anhängigen fast 1 Mio. Asylgesuche und -verfahren positiv entschieden werden und die ca. 120.000 Geduldeten im Zuge einer Gruppenregelung ein Bleiberecht zugesprochen wird.

Die aktuelle Asylverfahrensverzögerungspraxis sowie gelaufene und noch zu erwartende rechtspolitische Initiativen des Bundes verfolgen allerdings andere Ziele. Denn weder die zuletzt von der Bundesregierung gepackten Gesetze zur nur partiellen Asylchancenvergabe und zu mehr Abschiebungen, noch die Entscheidung, zahlreiche höchst prekäre Fluchtherkunftsländer pauschal als sicher zu erklären, und schon gar nicht die erbärmliche EU-türkische Verabredung zum Menschenhandel, mit der von der Türkei die selektive Flüchtlingsabwehr gegen Geld und Visafreiheit erkaufte und Griechenland zum Masseninternierungslager degra-

diert wird, kündigen von einer humanitär ambitionierten Flüchtlings- und Einwanderungspolitik. Das gilt allemal für Pläne der Bundesregierung, Geflüchtete qua Desintegrationsgesetz pauschal des Integrationsverweigerertums zu verdächtigen, sie - anstatt gerechte Bezahlung durchzusetzen - dem modernen Sklaventum der Arbeitsgelegenheiten auszuliefern und gleichzeitig mit der Fessel des Wohnsitzzwangs Integrationsleistungen effektiv zu unterlaufen.

So verbleibt es beim Bundesland Schleswig-Holstein und bei seiner politischen Klasse sich den bundespolitischen Destruktionen zu verweigern und im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine eigene und bessere Politik zu gestalten. Der im Parteienkonsens stattgefundene schleswig-holsteinische Flüchtlingspakt vom Mai 2015 hat dafür eine gute Losung ausgegeben *„Lassen Sie uns mit aller Kraft gegen diejenigen anreden, die eine Angst vor Überfremdung schüren wollen. ... Wir wollen möglichst viele Menschen auf dem Weg zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen mitnehmen. Wir werden uns aber jeder Form von Menschenfeindlichkeit entgegenstellen und keinen Platz für Rassismus und Diskriminierung lassen.“*



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.



Empfang und Mitgliederversammlung beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

1991 wurde der neu gegründete Verein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein in das Vereinsregister des Amtsgerichtes eingetragen. Anlässlich des 25-jährigen Bestehens lädt gemeinsam mit dem Landesflüchtlingsbeauftragten der Vorstand Vereinsmitglieder und Kooperationspartner ein zu einem Empfang und zur ordentlichen Mitgliederversammlung.

Samstag, 2. Juli 2016, um 11 Uhr

auf Einladung des Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen

im Gästehaus der Landesregierung • Haus B • Arwed-Emminghaus-Weg 6 • Kiel

Programm: Grußworte der Staatssekretärin im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten **Manuela Söller-Winkler** und von **Bernd Mesovic**, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL, Frankfurt/M., **Maria Brinkmann**, Lübecker Flüchtlingsforum und **Ahraf Khalili**, Lehrerin, Lübeck.

Der Festvortrag von **Prof. Dr. Ayça Polat** von der FH Kiel, **Offensive Humanität und Chancengerechtigkeit für alle! – Strategien künftiger Solidaritäts- und Antirassismussarbeit**, wird das Gespräch unter den Teilnehmenden anregen und für den Flüchtlingsrat eine wegweisende Perspektive eröffnen. Im Anschluss an einen mittäglichen Imbiss findet die Mitgliederversammlung statt.

Mitglieder wenden sich an: office@frsh.de • T. 0431 - 735 000

Täter weiterhin unbekannt

*Martin Link,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein*

Vor fünf Jahren wurde der israelisch-palästinensische Künstler und Aktivist Juliano Mer Khamis im palästinensischen Flüchtlingslager Jenin ermordet

Am 4. April 2011 wurde der Direktor und künstlerische Leiter des von ihm vor 10 Jahren gegründeten Freedom Theatre im Flüchtlingslager Jenin in der palästinensischen Westbank – gerade am Ort seiner Wirkungsstätte aus seinem Auto aussteigend – von Unbekannten mit mehreren Schüssen in den Kopf ermordet. Bis heute ist dieses Attentat unaufgeklärt.

Es sei nicht auszuschließen, dass die Tat einer Reihe israelischer extralegalen Hinrichtungen zuzurechnen sei, spekulieren Kenner des Besatzungsregimes und der Siedlergewalt in der Westbank. Aber auch palästinensische Akteure kämen als Täter in Frage. Denn Juliano Mer Khamis saß als Künstler und Menschenrechtler zwischen allen Stühlen. Sein politisches und künstlerisches Engagement galt gleichzeitig der Bekämpfung der israelischen Besatzung und ihrer ökonomischen und militärischen Gewalt, wie der Kritik am Treiben reaktionärer und korrupter Akteure, die er auf palästinensischer Seite für das Verheizen junger Menschen in einem aussichtslosen asymmetrischen Aufstand, die Unterdrückung von Frauen und Mädchen sowie das soziale und kulturelle Ausbluten der palästinensischen Gesellschaft mit verantwortlich machte. Juliano und das Ensemble des Freedom Theatre waren mehrmals auf Einladung der Heinrich-Böll-Stiftung und des Flüchtlingsrats in Kiel. Auch haben Besuche in Jenin und in Julianos Heimatstadt Haifa stattgefunden. Wir gedenken in diesen Wochen einem guten Freund, dem Freiheit und Solidarität nicht nur zu Worthülsen gerieten, sondern alltäglichen Kampf bedeuteten und unteilbarer Bestandteil seines widerständigen Lebens waren.

Im Folgenden dokumentieren wir einen gekürzten Bericht des Freedom Theatre über das aktive Gedenken an Juliano, das am 4. April 2016 in Jenin stattgefunden hat.

Ein stiller Gedenkmarsch und die Forderung nach Aufklärung

Mit wehenden palästinensischen Flaggen, Postern von Mer Khamis und begleitet von Oud-Klängen (arabische Laute) marschierten 50 Demonstranten vom Freedom Theatre im Flüchtlingslager Jenin zum Amtssitz des lokalen Gouverneurs. Mitglieder und Freunde des Freedom Theatre erinnerten an das Vermächtnis von Juliano Mer Khamis, der am 4. April 2011 vor dem Freedom Theatre ermordet worden war. Der Protestmarsch war eine düstere Mahnung an die Mordtat und daran, dass die Identität des Mörders noch immer nicht bekannt ist. Die Redner des Freedom Theatre erinnerten die palästinensischen Behörden daran, dass sie verantwortlich für die Aufklärung des Mordes seien und die Mörder zur Rechenschaft ziehen müssten.

Die Stellungnahme, die dem Gouverneur von Jenin überreicht wurde, lautete: „Die palästinensische Behörde verfügt über mehrere Sicherheitsagenturen, die 30 Prozent des jährlichen Staatshaushaltes beanspruchen. Bis jetzt wurden nur sehr geringe Mühen gemacht und bis zum heutigen Tage wurde der Mord nicht aufgeklärt. Wir fordern von der palästinensischen Autonomieregierung, dass sie ihrer Verantwortung, das Volk zu schützen, nachkommt und jede Mühe unternimmt, um den Mord an Juliano Mer Khamis aufzuklären. Des Weiteren fordern wir die palästinensische Behörde auf, die wichtige Rolle des kulturellen Sektors im nationalen Kampf anzuerkennen und palästinensische, kulturelle Organisationen und Künstler zu schützen.“

„Rückkehr nach Palästina“

Der Protest wurde durch die Aufführung „Rückkehr nach Palästina“ von Studierenden der Freedom Theatre School begleitet und von begeisterten Zuschauenden unterstützt.

Bei der Eröffnung des sechstägigen Theater-Festivals und Forums wurden die Ziele der Veranstaltung durch die Vorstandsmitglieder des Freedom Theatre Mustafa Sheta und Imad Abu Hanstash sowie vom künstlerischen Leiter Nabeel Al-Raei vorgestellt. Es wurde betont, dass kultureller Widerstand nicht vom nationalen, palästinensischen Kampf getrennt werden kann, im Gegenteil. Ein Kommentar des Freedom Theatre vermerkte: *„Unsere Arbeit wird immer ein Teil des palästinensischen Widerstandes gegen die Besetzung, der wir begegnen, sein. Wir folgen den Fußstapfen der kulturellen Ikonen der Widerstandsbewegung, die in ihren verschiedensten Werken die schönsten Bilder des Patriotismus und die Verbindung zu diesem Land, welches Leben bedeutet, gemalt haben, so wie Mahmoud Darwish es in einem seiner Gedichte ausgesprochen hat. Wir müssen für unser wunderschönes Palästina stark bleiben, für unendliche Freiheit.“*

Der Jahrestag vom Freedom Theater sowie der vom Mord an Juliano entsprechen auch dem Jahrestag des Aufstandes

Mehr Informationen zu Juliano Mer-Khamis und zum Freedom Theatre gibt es hier:

<http://www.frsh.de/themen/herkunftslander/naher-osten/palaestina-the-freedom-theatre-jenin> und hier: www.thefreedomtheatre.org

Julianos Film „Arnas Kinder“, der nach wie vor aktuell den Kreislauf der Gewalt und die weitgehend ausweglose Situation junger Menschen in der von Israel besetzten Gebieten dokumentiert, ist im Internet (<https://www.youtube.com/watch?v=cQZiHgbBBcl>) anzusehen oder kann in der deutschen Version beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein bezogen werden.

von Inhaftierten des Flüchtlingslagers Jenin 2002. Neun Tage lang sind die Häftlinge gegen den Einmarsch der israelischen Armee aufgestanden, bevor wichtige Teile des Lagers niedergedrückt wurden und viele Menschen getötet wurden, unter ihnen Frauen und Kinder. Deshalb führte das Freedom Theatre mit dem bekannten Komitee für Dienste in Jenin bei der Eröffnungsfeier des Theatre Festival und Forum für kulturellen Widerstand eine Tour durch das Flüchtlingslager Jenin.

„Wir ernten, was Juliano gesät hat“

Der Tag endete mit einer Vorstellung des Stückes „Die Belagerung“ vom Freedom Theatre, welches auf kraftvolle Weise die Belagerung der Geburtskirche in Bethlehem 2002 aufzeigt. Das Theaterstück wurde vor großem

Publikum aufgeführt und erhielt stehende Ovationen.

„Wir vom Freedom Theatre ernten, was Juliano gesät hat, und sähen es weiter, wo Kultur eine Rolle spielt. Wir stehen Seite an Seite mit dem Widerstand und der Gesellschaft und den Volksgruppen und den unterdrückten Klassen. Wie Naji al-Ali gesagt hat: wir schließen unsere Kräfte mit denen zusammen, die unten sind, so dass wir gemeinsam zur Gleichberechtigung aufsteigen können. Dies beinhaltet Aktionen, die ein Licht werfen auf politische Gefangene, Flüchtlinge, sowie die alltäglichen Bedürfnisse der Gemeinschaft, derer wir Teil sind. Wir wandern von Ort zu Ort, um das Leben der Menschen zu dokumentieren und streben an, die Träume, die wir am Horizont sehen, zu erfüllen.“ Mustafa Sheta, Vorstandsmitglied des Freedom Theatre.



Juliano auf dem „Friedhof der Märtyrer“ im Flüchtlingslager Jenin 2008.

Foto: Martin Link

Willkommenskultur braucht Solistruktur

*Margret Best ist im lifeline
Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat
Schleswig-holstein e.V. aktiv*

Auf Asylpaket I folgt Asylpaket II folgt ...?

*Die erneute
Verschärfung des
Asyl- und
Aufenthaltsrechts
trifft auch unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge*

Auch die starke und vielfältige Kritik von Kirchen, Menschenrechtsorganisationen, Wohlfahrts- und Fachverbänden konnte nicht verhindern, dass Ende Februar 2016 das Asylpaket II mit weiteren Verschärfungen des Asyl- und Aufenthaltsrechts beschlossen wurde.

Insbesondere die Einschränkung des Familiennachzuges (§104 Abs.13 AufenthG) und die Einführung beschleunigter Asylverfahren für Flüchtlinge aus „sicheren Herkunftsländern“ bewirken eine Verschlechterung des Aufenthaltsrechts auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Einschränkung des Familiennachzuges für Menschen mit subsidiären d.h. eingeschränktem Schutz

Bis zum 16. März 2018 wird ein Familiennachzug zu Personen, denen nach dem 17. März 2016 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 Satz 1 zweite Alternative AufenthG erteilt worden ist, nicht gewährt. Sowohl der Nachzug von Kindern zu ihren Eltern als auch der Elternnachzug zu unbegleiteten Minderjährigen wird damit für zwei Jahre ausgesetzt.

Das trifft unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) besonders hart. Die für zwei Jahre festgelegte Wartezeit hat zur Folge, dass für sie in den meisten Fällen der Elternnachzug nicht nur vorübergehend, sondern dauerhaft ausgeschlossen ist, da zwischenzeitlich die Volljährigkeit eingetreten ist. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts kommt es beim Elternnachzug nach § 36 Abs.1 AufenthG nämlich darauf an, dass zum Zeitpunkt der Visumerteilung für die

Eltern das Kind noch minderjährig sein muss. (Hinweis von Claudius Voigt, Projekt Q, Münster vom 3.2.2016)

Die im Nachgang zu diesem Beschluss zwischen CDU und SPD getroffene Vereinbarung, in besonderen Härtefällen Ermessensentscheidungen zugunsten des betroffenen jungen Flüchtlings zuzulassen, macht den Beschluss aus der Sicht des lifeline Vormundschaftsvereins nicht besser. Die Aussetzung der Familienzusammenführung missachtet das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Einheit der Familie und entzieht ihnen damit auch eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine gelingende Integration.

*Marokko, Algerien und
Tunesien sollen als „sichere
Herkunftsstaaten“ eingestuft
werden, um abgelehnte
Asylbewerber nach dort
schneller abschieben zu
können. Unbegleitete
Minderjährige aus diesen
„sicheren Herkunftsländern“
werden dann wie schon
jetzt die Flüchtlinge
aus den Balkanstaaten
beschleunigten
Asylverfahren unterliegen.*

lifeline e.V. lehnt es zusammen mit dem Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. (BUMF) ab, bestimmte Herkunftsländer per se als „sicher“ zu definieren. Statt der Einführung von Schnellverfahren für betroffene UMF, bedarf es für jedes Kind und jeden Jugendlichen einer individuellen Prüfung der Schutzbedürftigkeit.

Insbesondere muss geprüft werden, ob im Einzelfall kinderspezifische Fluchtgründe vorliegen wie z. B. für UMF aus Marokko:

- Zwangsverheiratung von Minderjährigen
- Kinderarbeit
- Strafbarkeit von Homosexualität
- Leben als Straßenkind (Laut UNICEF-

Bericht 2015 sind z. B. etwa 30.000 Straßenkinder in Marokko neben existentieller Armut und dem Ausschluss von Bildung verschiedenen Formen der Gewalt wie physischen Misshandlungen und sexuellem Missbrauch ausgesetzt. Nach Erkenntnissen des BUMF befinden sich unter den UMF aus Marokko, die in Deutschland Schutz suchen, z. B. zahlreiche ehemalige Straßenkinder.)

Der BUMF e.V. weist außerdem darauf hin, dass die Folgewirkungen der mit Asylpaket II rechtlich neu geschaffenen Möglichkeiten zur schnelleren Abschiebung von Asylbewerbern aus „sicheren Herkunftsländern“ die erzielten Erfolge von Jugendhilfe und Schule bei den schon länger hier bei uns lebenden unbegleiteten Minderjährigen nachhaltig gefährden. Sie stehen im Widerspruch zu den Zielen des SGB VIII sowie den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention.

Wesentliche Folgewirkungen für betroffene UMF aus „sicheren Herkunftsländern“ sind nämlich

- Ausschluss von Integrationsmaßnahme
- das Verbot einer Beschäftigung (§ 60a Abs. 6 AufenthG, §61 Abs. 2 Satz 4 AsylG) und
- damit das Verbot einer betrieblichen Berufsausbildung, sowie



Foto: Peter Werner

Ein Mensch.

- der Ausschluss von der Erteilung einer Ermessensduldung zu Ausbildungszwecken (§ 60a Abs. 3. AufenthG).

Die Praxis wird zeigen, dass unbegleitete Minderjährige nicht selten trotz abgelehntem Asylantrag und rechtlicher Neuregelung aus unterschiedlichen Gründen nicht schnell in ihre vermeintlich „sicheren Herkunftsländer“ abgeschoben

werden können. Diese jungen Flüchtlinge werden dann langfristig von ihrem Recht auf Entwicklung und gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen sein und ohne Perspektive in Deutschland leben müssen.

Durchführung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Schleswig-Holstein

Zur landesgesetzlichen Umsetzung der Änderungen des SGB VIII bezüglich der Einrichtung der vorläufigen Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und ihrer landes- und bundesweiten Verteilung (§§ 42a - 42f) wird bis zum Sommer 2016 in das Jugendfördergesetz (JuFöG) ein neuer Abschnitt „Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ (§§ 36a, 36b) eingefügt, in dem das Verteilungsverfahren und die Änderungen von Zuständigkeiten für Schleswig-Holstein geregelt sein werden.

Die Idee von in Landesregie betriebenen zentralen Clearingstellen, wie sie vom Land noch Ende 2015 propagiert wurde, wird nicht weiter verfolgt. Nach Information von Vertretern des Sozialministeriums in der AG-UMA auf der Sitzung am 14.1.2016 besteht hierfür kein Bedarf mehr. Es sind in allen Jugendamtsbezirken für Inobhutnahmen und Clearingverfahren genügend Platzkapazitäten und Versorgungsstrukturen geschaffen worden bzw. in Planung. Bezüglich der Unterbringung besteht aktuell auch kein Bedarf für weitere Kapazitäten in Erstaufnahmeeinrichtungen.

Flüchtlingshilfe Eiderstedt

*Kerstin Thomsen
ist in der Flüchtlingshilfe Eiderstedt aktiv*

*In Eiderstedt haben wir momentan
ca. 240 neue MitbürgerInnen.
Wir sind sehr gut aufgestellt mit vielen
ehrenamtlichen HelferInnen.
Doch es droht das Aus der ehren-
amtlichen Arbeit, obwohl dieses Jahr
noch mehr neue MitbürgerInnen zu
uns kommen sollen.*

Die Ehrenamtlichen, die den härtesten Job haben, sind im Willkommensteam aktiv. Sie nehmen die neuen MitbürgerInnen in Empfang, begleiten sie in die Wohnung und betreuen sie noch weiter. Da niemand weiß, wann die neuen MitbürgerInnen ankommen, sind sie ständig im Standby-Modus. Das ist also eine Aufgabe, die nur unsere RentnerInnen leisten können. Und gerade sie verzweifeln nun.

Das Problem ist meiner Meinung nach – wie eigentlich überall – die mangelnde Unterstützung durch Amt und Behörden im Bereich der uns unterstützenden Strukturen. Es fehlt ein Raum, in dem wir ein Begegnungscafé errichten können, um allen neuen MitbürgerInnen eine Zuflucht und Hilfestellung zu gewähren. Wo wir Ehrenamtlichen uns austauschen, mitteilen, aussprechen können. Wo wir neue Ehrenamtliche akquirieren und einbinden können. Hätte uns das Rote Kreuz nicht einen Raum kostenlos zur Verfügung gestellt, den wir auf Grund der Kosten leider nur an zwei Tagen nutzen können, dann hätten wir noch nicht einmal eine Kleiderkammer.

Seit Dezember 2015 gibt es Gespräche mit der Bürgermeisterin, mit dem Kreis, dem Amt und mit der Diakonie und nun auch der katholischen Kirche. Leider ist die ortsansässige Pastorin den Einladungen zu unseren Treffen der Ehrenamtlichen bisher nicht gefolgt. Außer Gesprächen ist leider nichts passiert, ein Raum für Treffen und Café oder andere Freizeitangebote fehlt weiterhin.

Unsere Hilfe geschieht im großen Umfang auf unsere eigenen Kosten. Eine Erstattung gibt es nur für Fahrgeld.

Leider ist die Koordination der Helfenden durch die Migrationsbeauftragte aufgrund von Zeitmangel nicht optimal. Es fehlt also auch an Personalressourcen.

Das alles führt zu großem Frust auf Seiten der Ehrenamtlichen. Auch nach vielen Gesprächen wird dieser Aspekt nicht wahrgenommen. Was sehr schade ist. Denn im Moment hilft jeder wie und wo er will, und das führt auf der einen Seite zu Doppelbetreuung und auf der anderen Seite zu fehlender Betreuung. Und es führt zu noch mehr Frust, wenn mehrere Personen dieselben Aufgaben unabgesprochen parallel erledigen und andere Aufgaben dafür liegen bleiben.

Schade.

Wir könnten einen Verein gründen, aber keiner möchte sich die damit verbundene bürokratische Arbeit antun. Wir möchten gern konkret mit Menschen arbeiten. Und hoffen weiterhin auf Unterstützung von Diakonie, Kirche usw., die in ihren Selbstbildern das Wort „Nächstenliebe“ ebenfalls groß schreiben.

Auch die Tafeln und Sozialkaufhäuser müssten sich aufgrund der großen Zahl von ankommenden Menschen neu strukturieren, damit die Schere zwischen Flüchtlingen und Hartz-IV-EmpfängerInnen nicht so groß wird. Aber was seit zwanzig Jahren gut läuft, das soll so weiter laufen. Obwohl die alten Strukturen nicht mehr zur aktuellen Situation passen. Das ist sehr schade. Im Großen und Ganzen kann ich sagen, dass unsere ehrenamtliche Hilfe, die so motiviert anfang, nun anfängt zu bröckeln und droht sich aufzulösen. Obwohl sie weiterhin so wichtig bleibt. Mangels Unterstützung.

<https://www.facebook.com/groups/397844383756246/?fref=ts>
<http://fluechtlingshilfe-eiderstedt.de/>

Flüchtlingsberatung beim Flüchtlingsrat



*Zwei neue Beratungsangebote
haben in den Räumen des Flüchtlingsrats
ihre Arbeit aufgenommen*

MBSH-Flüchtlingsberatungsstelle



Elias Elsler ist Sozialwissenschaftler und koordiniert die aus Mitteln des Landesprogramms Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH)

vom Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten Schleswig-Holstein geförderte und durch den FÖRDErverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. kofinanzierte Flüchtlingsberatungsstelle beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

Die in Kieler Bahnhofsnähe verortete Beratungsstelle steht Flüchtlingen und MigrantInnen sowie UnterstützerInnen offen. Die besondere Expertise des Flüchtlingsrates zu flüchtlingspezifischen Beratungsthemen soll darüber hinaus bei dezentral umgesetzten Gruppeninformationsangeboten zur Geltung kommen. Die Beratungsstelle arbeitet vernetzt mit den anderen Migrations- und Integrationsfachdiensten und Initiativen in den Kreisen und kreisfreien Städten des Bundeslandes zusammen.

Zielgruppen der Projektangebote sind Neuzuwandernde, insbesondere in Erstaufnahmeeinrichtungen, anderen Landesunterkünften sowie dezentral wohnverpflichtete Asylsuchende, Geduldete und aufenthaltsberechtigte Flüchtlinge und MigrantInnen. Beratungsthemen sind asyl-, aufenthaltsrechtliche Fragen oder Strategien nachhaltiger Integration.

Sprechstunden: Mo. 10-12⁰⁰ & 13-16⁰⁰
Uhr - Mi. 10-12⁰⁰ Uhr - Do. 10-12⁰⁰ & 13-16⁰⁰
Uhr - MBSH-Beratungsstelle - Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V. - Sophienblatt 82-86 -
241 14 Kiel - beratung@frsh.de - T. 0431-734
900 - F. 0431 736077

Refugee Law Clinic Kiel



Die Refugee Law Clinic Kiel ist eine ehrenamtliche Initiative von Studierenden der Rechtswissenschaften der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Die ca. 30-köpfige

Gruppe arbeitet eng mit dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein zusammen. In der Refugee Law Clinic Kiel beraten Studierende unter dem Dach des Flüchtlingsrats kostenlos (pro bono) Ratsuchende zu Fragen des Asyl- und Flüchtlingsrechts. Die Law Clinic leistet qualifizierte Unterstützung für die Ratsuchenden und ist gleichzeitig Erfahrungsgewinn für die beratenden Studierenden.

Die einzelnen Beratungsteams werden von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten aus dem Kieler Raum unterstützt. Die Terminvergabe erfolgt bislang ausschließlich über verschiedene Kieler Sozialberatungsstellen.

Sprechstunden: Mi. 14 - 17⁰⁰ Uhr

Refugee Law Clinic Kiel c/o Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. - Sophienblatt 82-86 - 241 14 Kiel - beratung@law-clinic-kiel.de - www.law-clinic-kiel.de - T. 0431-734 900 - F. 0431-736 077



Foto Peter Werner.

Familienzusammenführung

Anke Thomsen arbeitet beim
Deutschen Roten Kreuz,
Landesverband Schleswig-Holstein

– theoretisch vereinfacht –
praktisch eine Geduldsprobe

Mit dem „Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“, welches am 1. August 2015 in Kraft trat, sind die Regelungen zum Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte und Resettlementflüchtlinge verbessert worden.

Durch die hohen Anerkennungsquoten im Asylverfahren und dem damit verbundenen Recht auf Familiennachzug ist die Anzahl der Visumverfahren auf Familiennachzug sprunghaft gestiegen. Doch was auf dem Papier einfach und erfreulich aussah, entpuppte sich in der Realität als äußerst schwierig und langwierig.

Realität 2015:

Der Nachzug für subsidiär Schutzberechtigte und Resettlement-Flüchtlinge findet unter gleichen Bedingungen wie bei Asylberechtigten und Flüchtlingen statt. Eine weitere erfreuliche Erneuerung ist, dass es die Möglichkeit gibt, einen Antrag auf Familienzusammenführung binnen drei Monaten nach unanfechtbarer Anerkennung zu stellen, um in den Genuss der Befreiung der Sicherstellung von Lebensunterhalt und Wohnraum für alle Nachziehenden zu kommen. Eine zusätzliche Erleichterung ist, dass ein Nachzug ohne Nachweis einfacher deutscher Sprachkenntnisse erfolgen kann. Zusätzlich wird mit der Möglichkeit des Nachzugs von Eltern zu anerkannten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ohne weitere Voraussetzungen, der geforderte Anspruch auf Achtung des Familienlebens unterstützt

Problemstellung:

Einfach ausgedrückt haben die oben benannten anerkannten Flüchtlinge das Recht, ihre Kernfamilie, im Wesentlichen beschränkt auf:

- EhepartnerInnen bzw. eingetragene LebenspartnerInnen
- Minderjährige Kinder
- Eltern von unbegleiteten Minderjährigen nachziehen zu lassen.

Über Besonderheiten und Ausnahmen sollten Informationen in den anerkannten Beratungsstellen eingeholt werden. Denn jeder Fall ist anders.

Es ist den Flüchtlingen dringend anzuraten, den Antrag innerhalb von drei Monaten nach Flüchtlingsanerkennung zu stellen, auch wenn die Menschen gerade vor Krieg und Gewalt geflohen sind und sie oftmals eine lange beschwerliche Flucht hinter sich haben und andere Gedanken den Alltag bestimmen. Zur Wahrung der Frist genügt es, wenn sich aus dem Antrag ergibt, welche Familienangehörigen zu wem nach Deutschland aus familiären Gründen nachziehen möchten. Ferner muss der Antrag persönlich und eigenhändig unterschrieben sein.

Familiennachzug „Schritt für Schritt“

Die Antragstellung kann entweder durch das Familienmitglied oder den hier lebenden Flüchtling erfolgen. Am besten mit Hilfe einer Beratungsstelle vor Ort.

Der Antrag kann sowohl bei der Auslandsvertretung (Botschaften, Konsulate) als auch bei der Ausländerbehörde in Deutschland am Wohnsitz des hier lebenden Flüchtlings gestellt werden.

Bei der Ausländerbehörde kann zusammen mit dem Antrag auf Familiennachzug eine „Vorabzustimmung“ beantragt werden, d. h. die verbindliche Erklärung der Ausländerbehörde gegenüber der Auslandsvertretung, dass einem bestimmten Antrag auf Familiennachzug jetzt schon („vorab“) zugestimmt wird (z. B. wegen Krankheit oder Pflegebedürftigkeit), obwohl der Antrag



Foto: Peter Werner.

bei der Auslandsvertretung noch gar nicht gestellt worden ist.

Hierfür sollten der Ausländerbehörde Passkopien der Nachzugswilligen und Nachweise über die Verwandtschaft eingereicht werden.

Besonderheit:

Beim Nachzug zu anerkannten syrischen Flüchtlingen ist eine Beteiligung der Ausländerbehörden im Visumverfahren aufgrund einer Globalvorabzustimmung der Bundesländer in diesen Fällen zurzeit nicht mehr nötig. Der fristwahrende Antrag kann auch auf der Website des Auswärtigen Amtes <https://familyreunion-syria.diplo.de/webportal/index.html#start> wirksam gestellt werden.

Visumverfahren

Für die Erteilung eines Visums zum Zwecke des Familiennachzuges sind die deutschen Auslandsvertretungen (Botschaften, Konsulate) zuständig.

Die Formulare können in der Regel auf der Homepage der deutschen Auslandsvertretung heruntergeladen werden. Sinnvoll ist es, das Formular bereits vorab von der Auslandsvertretung zu beschaffen und in Ruhe auszufüllen.

Das Visum ist persönlich von der nachzugswilligen Person zu beantragen. Hierzu wird ein Termin bei der Auslandsvertretung benötigt.

Exkurs:

Wenn die Nachzuholenden selbst aus dem Herkunftsland geflohen sind und von einem Drittland aus die Familienzusammenführung betreiben, gibt es oft noch zusätzlich eine Vielzahl von Problemen – die Auslandsvertretungen fühlen sich nicht zuständig, sie sind überlastet, nicht erreichbar, außerdem fehlen häufig die erforderlichen Unterlagen.

Die Terminvergabe ist weltweit bei den meisten Auslandsvertretungen auf so genannte externe Dienstleister verlagert. Dies entpuppt sich immer wieder als weitere Zugangshürde für die Antragstellung.

So war häufig festzustellen, dass die praktizierten Verfahren zur Terminvergabe nicht in allen Fällen transparent und nachvollziehbar sind und – insbesondere bei der elektronischen Terminvergabe – mitunter die Kontaktaufnahme mit der deutschen Botschaft erheblich erschweren oder auch gänzlich unmöglich waren.

Nach uns vorliegenden Berichten kam und kommt es zu willkürlicher Terminvergabe oder die Terminvergabe wird von der Zahlung von Bestechungsgeldern abhängig gemacht. In manchen Auslandsvertretungen wird weiterhin kein Visum zur Familienzusammenführung ausgestellt. Dies führt manchmal zu erstaunlichen Wegen, die die Familienangehörigen beschreiten müssen.

Das sind noch nicht alle Hürden, da auch die Angehörigen von nachzugswilligen Flüchtlingen häufig nicht im Besitz von Personaldokumenten sind, können diese in den Terminvorgabeportalen im Internet keine Passnummern eingeben und scheitern daher aus diesem Grunde bereits bei der Terminvergabe, weil dies dort verlangt wird.

Das Zustimmungsverfahren

Ein Visum zum Familiennachzug bedarf grundsätzlich der Zustimmung der örtlich zuständigen Ausländerbehörde im Bundesgebiet. Um die Zustimmung einzuholen, schickt die Auslandsvertretung den Visumsantrag zumeist vorab per E-Mail und sodann in schriftlicher Form an die Ausländerbehörde, die für den vorgesehenen Aufenthaltsort zuständig ist.

Die Ausländerbehörde prüft die so genannten Inlandssachverhalte (insbesondere Fragen der Lebensunterhaltssicherung und des Wohnraumes). Diese bleibt im Kontakt mit dem in Deutschland lebenden Familienangehörigen und bittet diesen unter Umständen um Vorlage von Unterlagen bzw. um persönliche Gespräche.

Diese Prüfung kann einige Wochen in Anspruch nehmen. Und auch hier schleichen sich manchmal Unwägbarkeiten ein, ein Schreibfehler im Namen kann einen Familiennachzug erheblich verzögern.

Nach Abschluss ihrer Prüfung teilt die Ausländerbehörde der Auslandsvertretung mit, ob dem Visum zugestimmt wird oder nicht. Bei fehlender Zustimmung darf sich die Auslandsvertretung über diese Entscheidung nicht hinwegsetzen. Das Visum muss sie dann allein wegen der fehlenden Zustimmung versagen.

Die hier lebenden Zugewanderten und die nachzugswilligen Familienangehörigen im Herkunftsland oder einem Drittland müssen meist so lange warten, dass sich mittlerweile ganze Familien selbst auf den Weg machen.

Und so führt der Weg nach Europa zum ersehnten Familienzusammenleben dann doch wieder nur in Schlauchbooten über das Mittelmeer.

„Schutzraum Kirche“

Dietlind Jochims ist die Beauftragte für Migrations-, Asyl- und Menschenrechtsfragen Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Kirchenasyle in Schleswig-Holstein 2015

Auch in Schleswig-Holstein suchen Flüchtlinge immer wieder Schutz in Religionsgemeinschaften. Häuft geht es darum, Zeit zu gewinnen um amtliche Entscheidungen überprüfen zu können. Meist geht es um Abschiebungen in andere Staaten oder das Herkunftsland. Hier kann das sog. Kirchenasyl helfen.

Kirchenasyl und Dublin

Die Dublin-Verordnung sieht vor, dass das erste europäische Ankunftsland für den Asylantrag zuständig ist. Das ist die Gesetzeslage. Sie geht davon aus, dass Geflüchtete nach gleichen Standards in ganz Europa aufgenommen und versorgt werden, ob sie in Ungarn oder Norwegen ankommen. Das ist die Theorie. Die Praxis sieht oft deutlich anders aus.

Anfang 2015 hatte es wegen der Zahl der so genannten Dublin-Kirchenasyle Streit gegeben. Auf knapp 300 war ihre Zahl bundesweit gestiegen. Der Bundesinnenminister hatte eine fundamentale Ablehnung von Kirchenasyl bekundet, dieses mit der Scharia verglichen und den Kirchen unterstellt, Kirchenasyl zu benutzen, um die Dublin-Verordnung auszuhebeln. Die Kirchen hatten vehement widersprochen: Kirchenasyl sei und bleibe eine in individuellen Härtefällen gewährte letzte Möglichkeit.

Zu Kirchenasylen in Dublin-Fällen kommt es, wenn im europäischen Ersteinreiseland keine Aufnahme und Versorgung erlebt wurde, die menschenrechtlichen Standards entsprechen.

Im Februar 2015 fanden Gespräche zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der evangelischen und katholischen Kirche statt. Der Konflikt sollte beigelegt werden. Aus diesen Gesprächen erwuchs eine Vereinbarung: Das BAMF respektiert das Kirchenasyl weiterhin – auch der Bundesinnenminister hatte inzwischen seinen Vergleich zurückgenommen. Es gilt nicht als „Untertauchen“, wie vorher als Drohung im Raum stand. Die Kirchen

gewähren es in einzelnen Härtefällen. Um Kirchenasyle zu vermeiden, wurde zudem eine Überprüfung von möglichen Dublin-Härtefällen durch das BAMF in Nürnberg angeboten. Über die Flüchtlingsbeauftragte der Nordkirche können Dossiers dort eingereicht werden noch bevor ein Kirchenasyl gewährt wird.

In Schleswig-Holstein wurden seit Anfang 2015 insgesamt 59 Kirchenasyle ausgesprochen. Aktuell wird in 20 Fällen insgesamt 44 Personen Schutz gewährt, davon sind 17 Kinder. Zusätzlich wurden vor der Gewährung von Kirchenasyl elf Härtefalldossiers eingereicht. Familien mit Kindern waren genauso betroffen wie allein geflohene Frauen oder Männer. Die Hauptherkunftsländer der Geflüchteten sind Afghanistan, Syrien und der Iran; die Länder, in die am häufigsten abgeschoben werden sollte, Italien, Bulgarien und Ungarn. Lediglich in einem Fall war der Ausgang eines Kirchenasyl nicht positiv: Einer Romafamilie war Kirchenasyl gewährt worden. Ungeachtet der vorgetragenen Härten war es aufgrund des generell als „sicher“ eingestuften Herkunftsstaates nicht möglich, sich mit den zuständigen Behörden über eine Perspektive für die Familie zu verständigen.

Jedem Kirchenasyl liegt eine individuelle, besondere Härte zugrunde

Neben den erlebten Bedingungen in den Ersteinreiseländern geht es oft um Familientrennungen:

So ist es zwar ausländerrechtlich zulässig, eine 19jährige getrennt von ihren Eltern und Geschwistern abzuschicken (sie war unter dramatischen Umständen

später und über eine andere Route wieder zu ihrer Familie gestoßen). Die schutzwürdige Einheit der Familie endete für die Kirchengemeinde allerdings nicht mit Vollendung des 18. Lebensjahres.

Eine Trennung der jungen Frau von ihrer Familie empfanden sie als unzumutbar und baten um eine Überprüfung. Ebenso tat dies eine Kirchengemeinde für einen jungen Eritreer, der abgeschoben werden sollte, aber eine minderjährige Schwester im Asylverfahren in Hamburg hat.

Auch Erkrankungen spielen eine Rolle, oft sind es Belastungsstörungen aufgrund traumatisierender Erlebnisse, die jegliche Rücküberstellung unmenschlich erscheinen lassen.

In vielen Orten, in vielen Kirchengemeinden gibt es Initiativen, Gruppen, Kreise, die sich für Flüchtlinge einsetzen. Gemeinden hören Geschichten und nehmen Anteil. Menschen begegnen sich und sehen, welche Spuren Krieg, Angst, Unfreiheit und Not hinterlassen und wie nah beieinander und zugleich absurd paradox ein flüchtlingsfreundliches Land und bürokratische bzw. gesetzliche Realitäten sein können.

Ein Beispiel: Schleswig-Holstein hat bis November 2015 geplante Abschiebungen schriftlich angekündigt. Dadurch blieb den Betroffenen etwas Zeit, sich über noch verbleibende Möglichkeiten und Rechtsmittel zu informieren oder sich auf die Rücküberstellung vorzubereiten. Dass seit November solche Ankündigungen nicht mehr erlaubt sind, lässt sowohl die Flüchtlinge als auch die Unterstützenden in belastender Unsicherheit.

Unterstützung durch die Kirchengemeinden

Was können wir tun? In dem Bemühen, Flüchtlinge auf dem Weg, NachbarInnen zu werden, zu begleiten, in dem Wissen um die manchmal unvorstellbaren Härten, die Menschen erleben mussten, ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Kirchenasyl ein beinahe logischer Schritt. Findet Solidarität automatisch an gesetzlichen Vorschriften ihr Ende? Ist Recht gleichbedeutend mit Gerechtigkeit? Viele Kirchengemeinden haben sich inzwischen informiert: Was bedeutet Kirchenasyl überhaupt? (Einen temporären Schutzraum zur Neubewertung behördlicher Entscheidungen.) Wann wird es gewährt? (Als letzte Möglichkeit

zur Vermeidung einer drohenden durch Abschiebung unzumutbaren Härte.) Wann ist es sinnvoll? (Wenn es eine Perspektive auf weitere Verfahrensschritte bzw. einen Aufenthalt nach dem Kirchenasyl gibt oder einen klar benannten Zeitraum für Entscheidungsfindung.) Können wir als Gemeinde das leisten? (Wieviele UnterstützerInnen braucht es? Was sind die Kosten? Haben wir geeignete Räume?) So ist eine informierte Entscheidung im Fall einer konkreten Notwendigkeit einfacher. In jedem Kirchenkreis gibt es inzwischen eineN Flüchtlingsbeauftragten, und auch der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ist ansprechbar für Beratung.

Im Fall der oben beschriebenen syrischen Familie prüft das BAMF das eingereichte Dossier. Wenn der Annahme einer unzumutbaren Härte im Fall einer Abschiebung nach Bulgarien zugestimmt wird, kann das Asylverfahren sofort hier durchgeführt werden; sonst wird Deutschland nach Ablauf der sechsmonatigen Überstellungsfrist zuständig. Als SyrerInnen haben sie sehr gute Chancen auf eine Anerkennung. Währenddessen geht im Kirchenasyl das

weiter, was schon vorher in dem kleinen schleswig-holsteinischen Ort geschehen ist und auch danach weiter gehen wird: Eine geflohene Familie wird freundlich aufgenommen und begleitet. Deutsche NachbarInnen in Gemeinde und Kirche sehen deren besondere Schutzbedürftigkeit und machen sich gerade für die Würde und Menschenrechte der Familie. Die Familie integriert sich gut. Sie gehört dazu.



Ganz allmählich konnten sie wieder schlafen

Die Albträume von Krieg, Sterben und Zerstörung in ihrer Heimatstadt wurden seltener. Die Erinnerungen an die ersten Begegnungen mit Europa in Bulgarien verblassten langsam. Die Kinder hatten sich schnell und gut eingelebt in dem kleinen Ort in Schleswig-Holstein, die Eltern ebenfalls Anschluss gefunden und engagierten sich überall, wo helfende Hände willkommen waren. Sie hatten Therapeuten gefunden und Ärzte, und auch der Helferkreis der Kirchengemeinde unterstützte die Familie beim Verarbeiten und Neubeginnen. Vieles schien auf einem guten Weg, aus dem sozialen Leben im Ort waren sie bald nicht mehr wegzudenken.

Dann kam der „Dublinbescheid“: Der Asylantrag sei unzulässig. Das Ersteinreiseland Bulgarien sei zuständig für das Verfahren. Die Rücküberstellung nach Bulgarien werde angeordnet.

Plötzlich war alles wieder da, von Schwarzweiß zu Farbe: Wie Eltern und Kinder in Bulgarien inhaftiert worden waren, tagelang ohne Nahrung und mit wenig Wasser gelassen wurden. Wie der Gang zur Toilette der kleinen Tochter stundenlang verwehrt wurde. Die entwürdigenden Entkleidungen, die mangelhafte medizinische Versorgung, die Willkür. Nach unter Zwang abgegebenen Fingerabdrücken waren sie schließlich aus der Haft entlassen worden und nach Deutschland weitergereist.

„Lieber gehen wir nach Syrien zurück als nach Bulgarien“, so die verzweifelte Reaktion.

Als der Kirchengemeinderat von der angedrohten Abschiebung erfährt, ist schnell klar: Das ist nicht zumutbar. Nach eingehenden Beratungen wird beschlossen, Familie A. Kirchenasyl zu gewähren. Die Unterstützung für das Kirchenasyl ist auch im Dorf groß.

Die Willkommensinitiative der Luther- und Jakobi-Gemeinde in Kiel

U. Brennecke-Trautsch ist in der Willkommensinitiative der Luther- und Jakobi-Gemeinde in Kiel aktiv

Die Willkommensinitiative von Jakobi und Luther ist nun ein Jahr alt. Im Februar 2015 trafen sich an einem Sonntagnachmittag zahlreiche Gemeindeglieder und fast ebenso viele Asylbewerber/innen aus dem benachbarten Heim in der Körnerstraße zur ersten Kontaktaufnahme im Jakobi-Gemeindehaus. Aus diesem Treffen entwickelten sich schon bald von uns so benannte Sprechpatenschaften: Die Ehrenamtlichen, die den härtesten Job haben, sind im Willkommensteam aktiv. Sie nehmen die neuen MitbürgerInnen in Empfang, begleiten sie in die Wohnung und betreuen sie noch weiter. Da niemand weiß, wann die neuen MitbürgerInnen ankommen, sind sie ständig im Standby-Modus. Das ist also eine Aufgabe, die nur unsere RentnerInnen leisten können. Und gerade sie verzweifeln nun.

Deutschkurse für Interessierte, die gänzlich ohne deutsche Sprachkenntnisse hier eingetroffen sind; Englischunterricht für junge Menschen, die hier einen Schulabschluss anstreben; Zusammenkünfte und Unternehmungen mit denen, die ihren Spracherwerb anwenden und üben wollen; Behörden- und Arztbesuche mit Menschen, die dabei auf Hilfe und Vermittlung angewiesen sind; professionelle Beratung für traumatisierte Flüchtlinge und Supervisionsgespräche für die Helfer/innen. Höhepunkt der einzelnen Aktivitäten war im

Sommer eine gemeinsame Unternehmung aller: ein ganztägiger Ausflug ins Freilichtmuseum in Molfsee mit abschließendem Picknick. Kann es verwundern, dass Bitten um Wiederholung uns erreichen?

Eines war von Beginn an völlig klar: Die Asylbewerber/innen brauchen ganz dringend Menschen, die sich ihnen zuwenden, um mit ihnen zu sprechen und sie aus ihrer deprimierenden Isolation des Heimes herausholen. Und so entwickelte sich parallel zu den steigenden Flüchtlingszahlen im Laufe des Spätsommers die Idee eines „Flüchtlingscafés“, um noch mehr Menschen erreichen und ihnen eine Abwechslung bieten zu können. Im Lutherhaus fanden wir gottlob eine passende Räumlichkeit. Mit Optimismus und großem Schwung starteten wir unser erstes „Flüchtlingscafé“ am 29. Oktober 2015 von 15 bis 17 Uhr, das seitdem dienstags regelmäßig in zweiwöchigem Rhythmus stattfindet.

Bei Kaffee, Kuchen, Tee und Gebäck tauschen wir uns aus, d. h. wir reden in mehreren Sprachen und unter Zuhilfenahme von Mimik und Gestik miteinander und lachen herzlich über das eine oder andere sprachliche Missverständnis. Von daheim mitgebrachte Spiele erfreuen sich großer Beliebtheit, weil sie Kommunikation erfordern, neue Wörter und Redewendungen spielerisch einüben und darüber hinaus auch noch Spaß bringen. Am 15. Dezember 2015 haben wir in unserem Café gemeinsam Waffeln gebacken und unsere Besucher haben adventliche Rituale kennengelernt. Dass am Ende jeder ein weihnachtliches Tütchen auf den Weg bekam, war eines davon.



Foto: Peter Werner.

„Frauen in den Flüchtlingsunterkünften“

Andreas Hinrichs arbeitet bei der DRK-Betreuungsgesellschaft Neumünster gemeinnützige GmbH in der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Boostedt

Erstaufnahmeeinrichtung Boostedt

Im Jahr 2015 wurden 30,8 Prozent der Asylanträge von Frauen gestellt. Davon waren 41,6 Prozent minderjährig. Volljährig waren fast 80.000 der Asylantragstellerinnen – darunter befinden sich viele, die sich ohne Familie, ohne Ehegatten oder andere Verwandte auf die gefährliche Flucht begeben haben. Sie fallen unter die besonders schutzbedürftigen Personen.

Wir in der Erstaufnahmeeinrichtung Boostedt sind uns der Problematik der alleinreisenden Frauen bewusst, haben uns speziell diesem Thema auch gewidmet und versucht Lösungsmöglichkeiten zu finden, um den alleinreisenden Frauen und ihren Kindern einen Ort des Schutzes und der Sicherheit zu bieten.

Haus für Frauen

So bieten wir diesen Frauen ein extra Haus und Räumlichkeiten, bei denen wir bewusst darauf geachtet haben, vermehrt weibliches Personal dort einzusetzen, jedoch auch männliches Personal vorhan-

den ist, um zu ermöglichen, auch eine Vertrauensbasis zu Männern aufzubauen. In diesem Gebäude befindet sich des Weiteren unsere Kinderspielstube, um die Entfernung für die Mütter und Kinder zu diesem Angebot so gering wie möglich zu halten.

Wir bieten unseren weiblichen Bewohnerinnen zusätzlich AnsprechpartnerInnen für Beschwerden und Fragen in allen Häusern, in denen sich geschultes Fachpersonal den Problemen annimmt.

Ein besonderes Anliegen ist uns und allen sich auf dem Gelände befindenden Institutionen (Landesamt für Ausländerangelegenheiten (LfA), Security, Caterer, DRK) ein respektvoller und wertschätzender Umgang mit allen BewohnerInnen und dementsprechend ein regelmäßiger Austausch, um dies auch zu gewährleisten.

Informationsangebote und medizinische Versorgung

Wir bieten externe Kooperationen mit Beratungsangeboten, Schulungsreihen (initiiert mit pro familia) über sexuelle Aufklärung, Selbstbestimmung und allgemeine Grundinformationen, welche zum einen in geschützten und eigens dafür gestalteten Räumen angeboten werden, sowie durch DolmetscherInnen und direkte Ansprechpartnerinnen des DRK begleitet werden.

Unsere Bewohnerinnen haben die Möglichkeit sich über Aushänge und Flyer in den jeweiligen Sprachen über weiterführende Beratungsangebote (z. B. Hilfeteléfono, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Frauenhaus, Beratungsangebote in den Kreisen nach dem Transfer) zu informieren.

Um unsere MitarbeiterInnen stets auf dem aktuellen Stand zu halten und für die Schutzbedürftigkeit zu sensibilisieren, bieten wir regelmäßige Schulungen und Fortbildungen an.

Der Bereich der gesundheitlichen Versorgung findet bei uns auf dem Gelände durch männliche und weibliche Ärzte statt. Unsere BewohnerInnen haben kostenlosen Zugang zu Kondomen als Verhütungsmittel, es finden regelmäßige Sprechstunden von Hebammen statt und es besteht die Möglichkeit die Mutterpässe der Schwangeren in der Herkunftssprache zu bekommen.

Geschulte Mitarbeiterinnen des DRK bieten zudem Informationen und sind Ansprechpartnerinnen zum Thema weibliche Genitalbeschneidung.

Freizeit und Kindeswohl

In dem Bereich der Freizeitbetreuung gibt es spezielle Angebote, welche nur für Frauen offen sind. Von Zumba, über ein Café „Frauen treffen Frauen“ (initiiert von Frauen aus der Gemeinde Boostedt) und weiteren Angeboten, sind wir ständig am Arbeiten, um dieses Angebot ständig auszuweiten.

Auch für uns ist das Kindeswohl das höchst zu achtende Gut. Von daher findet ein ständiger Austausch mit dem Jugendamt statt, welches bei uns direkt auf dem Gelände ist (besonders in Verbindung mit Unbegleiteten minderjährigen AusländerInnen (UmA)). Es gibt auch hier ein eigenes Gebäude mit einer besonderen Betreuung, da es sich um eine 24 Stunden rund um die Uhr Betreuung durch das Jugendamt handelt.



**Flüchtlinge machen
keinen Urlaub.**

Sie sind gekommen, um zu bleiben.

Bitte helfen Sie dabei!

Foto: Hermes/pixelio.de

Spendenkonto
IBAN DE52 5206 0410 0006 4289 08
BIC GENODEF1EK1 Evangelische Bank
www.foerdereverein-frsh.de



FÖRDERverein
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Spendendank

Ein ereignisreicher Herbst hat im Jahr 2015 besondere Herausforderungen für alle, die sich in Schleswig-Holstein für die solidarische Unterstützung von Flüchtlingen engagieren, bereitgehalten. Vieles was geschafft wurde, war nur durch Spenden möglich.

Im gesamten Jahr 2015 sind ca. 55.000 Menschen in Schleswig-Holstein angekommen, die hierzulande Asyl beantragen wollten. Sie sind aus Syrien, Irak, Eritrea, Afghanistan, dem Kosovo Albanien und Armenien geflohen. Viele haben sich durch Ungarn oder Griechenland gequält.

Doch geschätzt gut 150.000 Zuflucht Suchende reisten allein zwischen September und Dezember 2015 im Transit durch das Bundesland. Ihre eigentlichen Fluchtziele waren Europas Norden: Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen. In Kiel, in Lübeck/Travemünde oder in Flensburg haben sie Unterstützung gefunden – vor allem durch ehrenamtlich engagierte Solidaritätsinitiativen: am Flensburger Bahnhof, auf der Lübecker Walli oder in der Kieler Markthalle.

Diesen Initiativen ist es gelungen, für Unterbringung, Verpflegung und Bezuschussung von Fahrscheinen zahlreiche Spenden zu akquirieren. Auch der FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein konnte – mit der im Wortsinn wegbereitenden Hilfe von Fördermitgliedern und SpenderInnen – mit über 50.000 EUR beitragen.

Inzwischen ist der Transit insbesondere für diejenigen schwieriger geworden, die keine Ausweispapiere besitzen. Hiervon sind v.a. AfghanInnen betroffen, nicht selten unbegleitete Kinder und Jugendliche. Einige weichen über die sogenannte „Polarroute“ aus – eine einmal mehr entbeh-

rungsreiche Etappe – oder beantragen dann doch Asyl in Deutschland.

Wer durch Dänemark nach Schweden will, erleidet mitunter polizeiliche Gewalt, bis hin zu Inhaftierung von Familien - selbst mit Säuglingen, wenn sie sich nicht in Dänemark registrieren lassen wollen. Auch in Schweden ist die reale Flüchtlingspolitik inzwischen weit weniger liberal, als von vielen angenommen. Das Grenzregime ist überall sehr restriktiv.

Der FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. dankt herzlich für die zur Unterstützung dieser verzweifelten und nach Ruhe und Frieden suchenden Menschen erhaltenen Spenden! Transit- und andere Flüchtlinge sollen auch künftig beim FÖRDERverein Unterstützung bekommen, wenn es nottut. Zum Beispiel in sozialen Notlagen, bei Asylberatungs- oder Rechtshilfebedarf oder bei der Familienzusammenführung.

Voraussetzung dafür, dass das möglich bleibt, ist dass Sie dem FÖRDERverein mit Spenden oder als Fördermitglieder gewogen bleiben. Bitte geben Sie die Information über den Verein an Freunde, Bekannte und andere, die den FÖRDERverein möglicherweise noch nicht kennen, weiter. Infolyer versenden wir - gern auch vielzählig zum Weitergeben - auf Anfrage: foerdereverein@frsh.de

Elisabeth Hartmann-Runge

Vorsitzende FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

www.foerdereverein-frsh.de

Innenministerkonferenz zu Afghanistan

Beschlusslage und Konsequenzen in Schleswig-Holstein

Martin Link,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Bei einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung, zu der am 28. Januar 2016 Flüchtlingsrat und Landesflüchtlingsbeauftragter in das Kieler Landeshaus eingeladen hatten, erläuterte Norbert Scharbach, Abteilungsleiter im Kieler Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, die Beschlusslage der Innenministerkonferenz aus Dezember 2015 und deren mögliche Folgen für ausreisepflichtige AfghanInnen und für die Verwaltungspraxis im Bundesland.

Einführend stellte Norbert Scharbach klar, dass s.E. ausländerrechtliche Fälle Produkte des Zusammenspiels des Bundes, des Landes und der kommunalen Ausländerbehörden seien. Die verfügbaren Handlungsgrundlagen zur Frage ob jemandem Schutz gebührt, seien neben Aufenthaltsgesetz und Asylgesetz, früher das Asylverfahrensgesetz, die Einzelfallentscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Und da seien die Beschlüsse der Innenministerkonferenz, die durchaus in der Lage sei sozusagen eigenes Recht zu setzen. Und schließlich gäbe es da noch die Härtefallkommission Schleswig-Holstein, deren Vorsitzender Norbert Scharbach selbst sei.

„Schutzquote zu hoch“

Der Bundesinnenminister hat im Oktober 2015 erklärt, die Entscheidungskriterien für Afghanistan werde er verändern. Weil, auch das hätte dieser deutlich gemacht, die Schutzquote zu hoch sei. Die Schutzquote im Jahr 2015 über alles, nicht nur Asyl, auch subsidiären Schutz, betrug für Menschen aus Afghanistan 47,6%.

Norbert Scharbach zitierte Thomas de Maizière: „Da kann man dann erwarten dass die Menschen dortbleiben.“ Der Bundesinnenminister sei der Überzeugung, dass die Sicherheit in Afghanistan nicht so hoch wie anderswo sei, doch es gebe durchaus sichere Gegenden, der Abschiebestopp für abgelehnte Asylbewerber aus Afghanistan sei daher nicht gerechtfertigt, auch da sei sich das BMI mit der afghanischen Regierung einig.

Dies führte am gleichen Tag dieser Berichterstattung am 28.10.2015 zu einem Kommentar von Herrn Jürgen

Webermann, der sich auf der Seite der *tagesschau* wiederfindet: Herrn de Maizières Sätze, so Jürgen Webermann, seien besonders zynisch, wenn er sagt, „es sei viel Entwicklungshilfe nach Afghanistan geflossen, da könne man erwarten, dass die Afghanen in ihrem Land bleiben. Sagen Sie das mal einem Menschen im Kundus. – Kundus war ein wichtiges Zentrum der deutschen Entwicklungshilfe, als die deutschen Soldaten 2013 von dort abzogen, rief der damalige Außenminister Guido Westerwelle den Menschen zu: Wir lassen euch nicht im Stich. Neben ihm im Bundeswehrlager stand übrigens der damalige Verteidigungsminister Thomas de Maizière. Tatsächlich, die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GIZ, hat im Kundus Schulen gebaut und das Justizwesen unterstützt, die GIZ ist der entwicklungspolitische Arm der Bundesregierung. Dann kamen vor etwa einem Monat die Taliban. Sie nahmen Kundus innerhalb weniger Stunden ein, eine Großstadt von mehr als Hunderttausend Einwohnern. Sie plünderten Büros von Hilfsorganisationen, darunter waren auch Räumlichkeiten der GIZ. Augenzeugen schilderten wie die Extremisten, die Kalaschnikov in der Hand, auf Fahrzeugen der Deutschen posierten. Bereits im Frühjahr war ein GIZ-Mitarbeiter in der Region entführt worden, im August traf es eine GIZ-Helferin in Kabul, mitten auf der Straße, mitten in einem besseren Stadtteil, direkt vor ihrem Büro. Und weiter: Betroffen vom Krieg, ja, es ist ein Krieg, der das ganze Land überzieht. Es kommen keine Investoren mehr, stattdessen zogen Hilfsorganisationen und NATO-Soldaten ab, damit fielen Tausende Arbeitsplätze weg, auch die friedlicheren Regionen befinden sich im Niedergang. Da wollen wir ernsthaft erwarten dass die Afghanen bitteschön in ihrem Land bleiben? Viel eher könnte man Thomas de Maizière fragen, ob nicht die deutsche Politik in Afghanistan gescheitert

ist und die Flüchtlinge dafür eine Quittung sind.“

„Mit anderen Worten.“ erklärt Scharbach, „Die Diskussion um eine Obergrenze von Flüchtlingen ist hiermit eingeführt.“ Es wären aus Sicht des BMI zu viele, Schutzquote 46,7%. Man ändere die Entscheidungskriterien, so Scharbach, und sage, dass es Regionen in Afghanistan gäbe, wo ein Schutz gewährt werden könne oder eben auch nicht.

Im Umfeld des Lageberichts des Auswärtigen Amtes vom 6.11.2015 [siehe Der Schlepper Nr. 75/76 S. 46; Anm. d. Red.], aus dem Scharbach nur paraphrasierend berichten könne, habe Außenminister Steinmeier sich etwas anders geäußert als Herr de Maizière. Er erfuhr dabei Unterstützung vom Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, Christoph Strässer, der gesagt hat, Rückführung nach Afghanistan, das ginge gar nicht.

Gemeinsamer Bericht von Auswärtigem Amt und Bundeinnenminister

Allerdings richtig sei, dass am 27.11.2015, also unmittelbar vor der Innenministerkonferenz, es eine gemeinsame Berichterstattung des Auswärtigen Amtes und des Bundesinnenministers gab, in der nun eine klare Unterscheidung in der Sicherheitslage und in der Bedrohungslage angeführt würde. Die Sicherheitslage werde weiterhin als „überwiegend stabil“ eingeschätzt, die Bedrohung in bestimmten Gebieten des Landes soll sich danach vor allem gegen administrative Einrichtungen des Landes sowie westliche Staatsangehörige, Deutsche und verbündete Truppen und so weiter, richten, die zivile Bevölkerung soll davon wenig betroffen sein. Das sei ein wesentlicher Aspekt, der dann eben auch zu der Beschlusslage der Innenministerkonferenz (IMK) geführt habe.

Im dritten Punkt der IMK-Beschlusslage zu Afghanistan [siehe Der Schlepper Nr. 75/76 S. 13; Anm. d. Red.] steht, dass eben im Einzelfall geprüft werden müsse, ob die Rückführung in eine bestimmte Herkunftsregion, die also sicher ist für diesen Menschen, geprüft werden muss. Das sei ein klassisches zielstaatsbezogenes Kriterium, diese Fälle würden vom BAMF geprüft. Also jede schleswig-holsteinische Ausländerbehörde würde ggf. den Finger heben und sagen: „das können wir nicht

beurteilen, die Entscheidungen dafür, für diese Entscheidungen liegen beim BAMF“.

BAMF definiert „Sicherheit“

Das allerdings hieße: im Falle, dass ein Asylverfahren negativ ausgegangen ist, und die Rückführung anstehe – eine Rückführung dürfe nicht mehr konkret angedroht werden – sei nicht durch die Ausländerbehörde zu entscheiden, ob die Rückkehr vielleicht in eine andere als die Heimatregion möglich wäre. Sondern im Einzelfall sei das durch die Kolleginnen und Kollegen im BAMF zu prüfen, die dazu Hinweise geben müssten. Die Ausländerbehörde prüft anderes: gibt es Krankheiten, gibt es weitere Abschiebehindernisse, wenn zum Beispiel ein Familienmitglied noch im Asylverfahren ist, und viele Dinge mehr.

IMK-Beschlusslage

Diese IMK-Beschlusslage, die in der Tat einstimmig erfolgte, „schmerzt uns in SH besonders, denn sie löst die sogenannte Kieler Erklärung der IMK aus dem Jahr 2005 ab“, bedauert Scharbach. Diese hatte zwei Elemente, es wurden Kriterien zur Rückführung, ein sogenanntes Rückführungsranking beschlossen: beispielsweise Alleinreisende zuerst. Aber

es wurde auch eine stichtagsgebundene Bleiberechtsregelung kreiert, auch für Afghanen, die allerdings nur sehr kurz befristet war und, schon im Oktober 2005 auslief.

Natürlich seien die schleswig-holsteinischen Ausländerbehörden gehalten, die geltende Rechtslage anzuwenden. So würde es auch aus Schleswig-Holstein zu – so hofft Scharbach ggf. freiwilligen – Ausreisen kommen. Dafür würde das MIB SH derzeit ein ausgefeiltes Rückkehrmanagement auf Schiene setzen, „übrigens mit NGOs zusammen“. Aber am Ende würde es in dem einen oder anderen Fall zur Zwangsrückführung nach Afghanistan kommen. „Wir sind dieser geltenden Rechtslage natürlich nicht fern, wir werden sie durchführen und ausführen müssen“, erklärt Scharbach.

Härtefallkommission

Davor stünde allerdings die Härtefallkommission (HFK) des Landes. Diese sei ein unabhängiges heterogen zusammengesetztes Gremium, das dem Innenminister zurarbeite. Und da sei es geradezu frappant, dass in den letzten anderthalb Jahren über sehr viele Anrufungen von Staatsbürgern – insbesondere jungen Leuten – aus Afghanistan



Foto: Peter Werner.



Foto: Peter Werner.

zu beschließen war. Die HFK entscheide auf Grundlage eigener Grundsätze und es gebe so etwas wie Richtwerte aus der Entscheidungspraxis. Nach i.d.R. fünf Jahren Aufenthalt schaue die HFK da dann mal ein bisschen genauer hin: was liegen denn für Integrationsleistungen vor, oder ist die Ausreise für die Betroffenen eine besondere persönliche Härte – wie es das Gesetz formuliere. Dann, so Scharbach, könnte es ein Härtefall sein. Ggf. könne dann dieses unabhängige Gremium, das in Schleswig-Holstein mit einer Mehrheit von NGOs und der Zivilgesellschaft besetzt sei, dem Innenminister empfehlen: Mach das mal zum Härtefall.

Es sei eine typische Konstellation schon der letzten anderthalb Jahren gewesen, dass sehr viele junge Leute aus Afghanistan die HFK angerufen hatten, die deutlich weniger als den Mindestaufenthalt von fünf Jahren aufweisen konnten, und die trotzdem, in erstaunlicher Zeit, sich sehr gut in die Gesellschaft integriert hätten. Diese seien zu einem großen Teil von den kommunalen Ausländerbehörden der Härtefallkommission zur Entscheidung angedient worden. *„Eine außerordentlich ungewöhnliche Situation, dass die Ausländerbehörden sagen, das kann doch nicht sein, dass wir diese Leute ausweisen“*, meint Norbert Scharbach.

Aber die Härtefallkommission sei nur ein entscheidendes Kriterium unter anderen. Dazu kämen weitere ziel-

führende Instrumente, einen sicheren Aufenthalt zu bekommen. Es gäbe laut Scharbach vielfältige Möglichkeiten, die auch im Aufenthaltsgesetz schon angelegt seien: §§ 25a, 25b, ... Die Anrufung einer Härtefallkommission sei immer die Ultima Ratio, das letzte Mittel.

Dieses letzte Mittel sei aber natürlich auch schon dann gegeben, wenn ein Verfahren mit einem negativen Ausgang abgeschlossen sei. Das gelte auch für Fälle bei denen noch nicht der letzte Akt vollzogen ist. Aber auch dann sei die Ausländerbehörde im Kontakt mit dem Menschen um zu klären: *„und, wie ist es denn? Freiwillige Rückkehr oder demnächst wird's ernst“*. Die Härtefallkommission sei auch dann schon mal angerufen worden.

Doch auch die Härtefallkommission würde nicht jedem Fall abhelfen können, weil es schon darauf ankäme, dass eine besondere persönliche Härte vorliege. Das mache sich anhand von vielen Kriterien fest. Die Härtefallkommission ginge damit sehr gewissenhaft um, es gäbe auch bundesweiten Austausch. Die Kriterien der HFK SH seien nicht so viel anders als in anderen Bundesländern. Die Zusammensetzung variere immer ein bisschen, in manchen Ländern gäbe es ein Quorum für solche Entscheidungen. In SH gelte die einfache Mehrheit. Und am Ende stünde immer noch der Innenminister selbst, der entscheide. In den letzten vier Jahren sei aber bei keinem Vorschlag der HFK vom Minister gesagt worden *„nein, das sehe ich aber anders“*.

Zur vorletzten IMK hatten wenige 23 Fälle die entscheidungs-abschiebereif waren, und bei denen mit Blick auf die HFK-Kriterien festzustellen war, dass hier nach der üblichen Spruchpraxis keine Abhilfe zu erwarten war: zu kurzer Aufenthalt, keinerlei Integration, keinerlei sonstige Umstände in der Familie, keine besondere Gesundheitsproblematik. *„Und das ist der Stoff, künftig auch in Schleswig-Holstein, von Fällen, bei denen es möglicherweise auch zu Abschiebungen kommen wird“*, resümiert Scharbach. Immer vorausgesetzt, dass das Bundesamt in aktueller auf den Einzelfall bezogener Prüfung entschieden habe, es gibt hier keinen Schutz.

Einer solchen Entscheidung müssen die Behörden in Schleswig-Holstein nachkommen. Das würden sicherlich mehr werden, und wenn dann nicht die Härtefallkommission angerufen würde, oder vielleicht auch sie nicht zu einem anderen Ergebnis käme, gäbe es keine andere Möglichkeit. Dann sei eine Abschiebung durchzuführen. In der Vergangenheit sei eine Einzelfallvorlage im Ministerium initiiert worden. Aber das könne zukünftig nicht mehr passieren, die aufenthaltsrechtlichen weiteren Möglichkeiten seien nicht gegeben.

Quelle: Aufzeichnung der Afghanistan-Veranstaltung vom 28.1.2016 im Kieler Landeshaus: <https://vimeo.com/15496776>

Afghanistan: Gründe der Flucht und Sorgen jugendlicher Rückkehrer

Adam Naber ist Praktikant beim Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und arbeitet als Betreuer in einer Berliner Einrichtung

Eine Auswertung aktueller Studien zur Lage von Kindern und Jugendlichen in Afghanistan

Im Herbst des Jahres 2015 wurde von verschiedenen PolitikerInnen, darunter Bundesinnenminister Thomas de Maizière, eine Diskussion über die Einstufung Afghanistans als »sicherer« angestoßen. Dies ist auf deutliche Kritik von verschiedenen Seiten gestoßen.

Neben NGOs und dem afghanischen Präsidenten schätzt auch das deutsche Auswärtige Amt eine solche Entscheidung als »kaum durchführbar« ein. Abläufe, die bei Asylsuchenden aus sicheren Herkunftsländern typisch sind, finden jedoch im Kontext afghanischer Flüchtlinge schon Anwendung: Die Ablehnung des Asylantrags eines 24-jährigen Afghanen im Flughafenverfahren als »offensichtlich unbegründet«, der Ausschluss von Deutschkursen für Asylsuchende mit guten Bleibeperspektiven und Abschiebungen nach Afghanistan sind nur drei Beispiele. Vor diesem Hintergrund soll im vorliegenden Beitrag aufgezeigt werden, welche Gefahren das alltägliche Leben und eine gezwungene Rückkehr nach Afghanistan mit sich bringen.

Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich auf eine Recherche zur Situation in Afghanistan, für die der Autor im Januar 2016 vorrangig Berichte internationaler Organisationen sowie wissenschaftliche Studien aus dem Jahr 2015 ausgewertet hat. Daneben führte er Telefoninterviews mit renommierten Länderexpertinnen und -experten.

Fehlender Schutz: Allgemeine Unsicherheit und personenbezogene Gefährdungen

Im Jahr 2015 wurden die bisher meisten Verletzungen und Todesfälle auf ziviler Seite dokumentiert. In 30 der 34 Provinzen Afghanistans werden bewaffnete Konflikte ausgetragen und allein innerhalb der ersten sechs Monate von 2015 wurden 1.592 zivile Opfer und 3.329 Verletzte dokumentiert.

Neben den allgemeinen Sicherheitsbedrohungen, resultierend aus beinahe täglichen Kampfhandlungen, bestehen auch diverse konkrete, individuelle Lebensbedrohungen, welche von der Herkunftsregion, Ethnie, Familienzugehörigkeit und dem Beruf abhängen. Während insbesondere Paschtunen Gefahr laufen, von Taliban als Kämpfer, aber auch als Selbstmordattentäter zwangsrekrutiert zu werden, bilden Angehörige der Hazara eher eine Zielgruppe für Überfälle und Tötungen. Die bisherige Beziehung zwischen der Familie und den Taliban spielt zudem eine große Rolle. Falls der Vater den Taliban gedient hat, besteht für den Sohn eine besondere Gefahr der Zwangsrekrutierung. Sollte sich die Familie aber gewehrt haben, sind alle Familienmitglieder in Gefahr. Zudem sind all jene persönlich bedroht, die als Kollaborateure des derzeitigen staatlichen Regimes oder ausländischer Organisationen gelten, sich kritisch über die Taliban oder andere lokale Machthaber geäußert haben oder persönlich in Konflikte mit ihnen geraten sind.

Dem Staat ist es praktisch unmöglich, den Schutz Einzelner zu gewährleisten, da die afghanischen Sicherheitskräfte selbst nicht in der Lage sind, Herr der allgemeinen Sicherheitssituation zu werden. Eine als geheim eingestufte NATO-Bilanz hielt die afghanische Armee im Jahr 2015 für kaum einsatzbereit: Täglich sterben ca. 22 afghanische Soldaten und im Vergleich zum Vorjahr stellt die Zahl von 8.000 getöteten Armeeingehörigen einen dramatischen Anstieg von 42 % dar. Noch gravierender ist die Einschätzung desselben Berichts, dass jedes Jahr ein Drittel der Soldaten die Armee verlassen, u. a. weil viele als Deserteure zu den Taliban überlaufen.



Foto: Peter Werner

Der fehlende staatliche Schutz zeigt sich auch darin, dass Straftäter nur selten zur Verantwortung gezogen werden und in vielen Fällen die örtliche Polizei als Täter von Vergewaltigungen oder anderen Gewalttaten ausgemacht wurde. Es ist dadurch schwer einzuschätzen, wen die lokale Bevölkerung mehr fürchtet: Die lokale Polizei, andere Milizen oder die Taliban. Der landesweite Unmut über den fehlenden Schutz der Bevölkerung äußerte sich im November 2015 mit einer großen Demonstration in Kabul, nachdem eine 7-köpfige Hazara-Familie enthauptet worden war, vermutlich von ISIS-Kämpfern. Daraus geht hervor, dass nicht nur Minderheiten um die eigene Sicherheit besorgt sind. Die landesweite Umfrage der ASIA Foundation in 2015 hat ergeben, dass diese Sorge 67,4 % der Bevölkerung betrifft (höchste Zahl seit 2006).

Die Ohnmachtserfahrungen der Bürgerkriegsjahrzehnte sowie die andauernde Macht und Immunität der Kriegsverbrecher haben zu einem weitgehenden Zusammenbruch des staatlichen und sozialen Schutzsystems

geführt. Kompetente, unbestechliche Beamte besitzen nicht ansatzweise die nötige Autorität, um mittelfristige und tragfähige Lösungen zum Schutz Einzelner zu entwickeln. Zudem führt die erlebte langjährige politische Unsicherheit dazu, dass jegliche Widersetzung gegen jemand Mächtigeren bei einem eventuellen Fall des Regimes fatale Konsequenzen mit sich bringen würde. Durch diese Auffassung in breiten Teilen der Bevölkerung wird auch der soziale Schutz ausgehebelt. Enge Angehörige sehen sich nicht in der Lage, für die Rechte von Opfern einzutreten, was dazu führt, dass Vergewaltigungen, Entführungen und andere Straftaten eher ertragen als angezeigt werden. Auch inter- und intrafamiliäre Auseinandersetzungen können zu ernsthaften Bedrohungen werden. Das doppelte Versagen von sozialem und staatlichem Schutz wird noch gravierender durch die freie Zirkulation von Waffen aufgrund des langjährigen Krieges.

Dennoch ist oft die Rede von der Möglichkeit eines friedlichen Lebens im Rahmen einer internen Schutzalternative. Der afghanische Minister für Flüchtlinge

und Rück siedlung, Hossain Alemi Balkhi, erklärte demgegenüber noch im Februar 2015 80 % des Landes für unsicher und erkannte nur Panjshir und Bamiyan als sichere Regionen an. Zugleich betonte er, dass die Straßen dorthin absolut unsicher seien. Ein Beispiel ist die südlichere Hauptstraße von Kabul nach Bamiyan, die im Volksmund auch »Weg des Todes« genannt wird, da sie 40 km quer durch Taliban-kontrollierte Gegenden führt. Aufgrund der vielen Checkpoints und Angriffe wurden schon viele Zivilisten getötet (besonders Hazara, aber auch Mitarbeiter von (I)NGOs, Studenten oder Staatsangestellte) und Fahrer sehen sich gezwungen, ihre Fahrzeuge zu verkaufen, da sie nicht tagtäglich ihr Leben riskieren wollen.

Konkrete Bedrohungen für Kinder und Jugendliche

Knapp 25 % der zivilen Todesopfer sind Kinder; im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 13 % (UNAMA Report). Ein Grund für die hohe Anzahl ziviler Opfer sind u. a. die 1.500 Kampfhandlungen und

Vorfälle in Schulen alleine zwischen 2009 und 2013.

Die allgemeine Unsicherheit ist nicht der alleinige Grund zur Flucht, stellt jedoch eine Konstante im Leben vieler AfghanInnen dar. Der bewaffnete Konflikt verschärft die ökonomische Situation und führt zu einer absoluten Perspektivlosigkeit der jungen Bevölkerung. In der afghanischen Gesellschaft tragen jedoch auch gerade Jugendliche eine große Verantwortung für die Sicherung der Familienexistenz, was umso mehr gilt, wenn der Familienvater im Krieg gefallen, versehrt oder einer der rund 12,6 % erwachsenen drogenabhängigen Afghanen (insbesondere Heroin) ist.

Selbst wenn Jugendliche eine Schule absolvieren konnten, gibt es kaum Arbeit in den meisten Gebieten, u. a. weil jedes Jahr 400.000 junge Afghanen zum bereits weitgehend gesättigten Arbeitsmarkt hinzukommen.

Dass 25 % aller Afghanen, die sich gezwungen sehen das Land zu verlassen, zwischen 15 und 24 Jahren alt sind, liegt nicht nur am afghanischen Durchschnittsalter von 17 Jahren. Vor allem liegt es daran, dass in der Regel die immensen Kosten der Ausreise höchstens für ein Familienmitglied aufgebracht werden können. Die Wahl fällt dabei häufig auf einen Jugendlichen, da man den Familien der Verheirateten nicht den minimalen Schutz vor Übergriffen entziehen möchte, den in Afghanistan nur ein Mann bieten kann. Außerdem wird älteren Personen eher zugetraut, als Tagelöhner zumindest eine temporäre Minimalgrundsicherung der Zurückgebliebenen zu gewährleisten, während man den Jugendlichen bessere Integrationschancen in Europa zutraut.

Zur ökonomischen Lage und zur Notwendigkeit, das Überleben der Familie durch Arbeit im Ausland zu sichern, treten gerade auch bei Kindern und Jugendlichen vielfältige spezifische Bedrohungen hinzu, die für die Entscheidung zur Flucht ausschlaggebend sein können: Im ganzen Land, aber besonders im Norden, sind Jungen von (sexueller) Zwangsarbeit oder Rekrutierung militärischer Gruppen gefährdet. Die unter 13-jährigen sind am ehesten von sexueller Ausbeutung bedroht. Die unterschiedlichen Formen der Praxis des »Bacha Bazi« variieren von präpubertären

Die Hauptopfergruppe im afghanischen Menschenhandel bilden unbegleitete 15-jährige Kinder aus instabilen Familienverhältnissen.

Tanzjungen in Frauenverkleidung auf Hochzeiten bis zur Variante des vielfachen Missbrauchs von Jungen als Sexsklaven. Durch das junge Alter werden sie noch nicht als Männer angesehen und somit geraten die Täter nicht in das schwerwiegende Tabu der Homosexualität. 14 bis 18-jährige Jungen hingegen werden vermehrt als Zwangsarbeiter oder Kindersoldaten gehandelt. Beide Altersgruppen geraten zunehmend in die Gefahr, durch die Zwischenmänner, die von den Familien bezahlt werden, um ihre Kinder ins Ausland zu bringen, zur Zwangsarbeit genötigt zu werden. Die Hauptopfergruppe im afghanischen Menschenhandel bilden unbegleitete 15-jährige Kinder aus instabilen Familienverhältnissen.

Für Mädchen besteht das Risiko, zwangsweise verheiratet zu werden, da die Familie des Mannes traditionell einen Brautpreis an die Familie des Mädchens zahlt. Insbesondere die rechtlich verbotene, aber finanziell lukrative Verheiratung sehr junger Mädchen bedeutet eine immense physische und psychische Bedrohung. Diese Bedrohung wächst, je größer das Machtgefälle zwischen der Familie des Mannes und der der Frau ist. Denn je größer dieses Machtgefälle, desto weniger kann die Familie der Frau es im Fall von Misshandlungen wagen, Rückendeckung oder Zuflucht zu gewährleisten, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen. Der Wunsch der Frau nach Scheidung würde wiederum bedeuten, dass zumindest der Brautpreis zurückbezahlt werden müsste. In den letzten 15 Monaten sind zudem vermehrt Fälle bekannt geworden, in denen Bedrohungen der Töchter zur gemeinsamen Flucht der Familie geführt haben. Dies trifft vor allem für Familien aus der Mittelschicht zu, die eine Entführung befürchten.

Ängste und Sorgen vor der Rückkehr

Abgeschobene Personen sehen sich in Afghanistan vielen Problemen gegenüber, insbesondere die Jüngeren, die ursprünglich auch deshalb das Land verlassen hatten, um das Überleben der Familie zu sichern. Neben ganz konkreten Gefahren, die daraus entstehen können, dass noch Schulden für die ursprüngliche Ausreise bestehen, ist es sehr schwierig, die eigene Existenz sicherzustellen, u. a. weil ein enormes Stigma als Versager auf den Abgeschobenen lastet.

»Die Situation des gezwungenen Rückkehrers ist um einiges schlimmer als vor dem Verlassen der Heimat.« (Hassan Ali Dijan)

Die Migrationsentscheidung afghanischer Jugendlicher ist in vielen Fällen eine kollektiv getroffene Entscheidung und das Vorhaben wird oft von vielen Schultern getragen. Gerade Jugendliche haben nicht das eigene Kapital und sind auf die Ressourcen ihrer Familien angewiesen. Die Rückkehr wird von den involvierten Akteuren als Moment des Schuldenausgleichs verstanden. Sollte die Rückzahlung der Schulden allerdings nicht möglich sein, befindet sich die gesamte Familie in Gefahr, da eine Rückkehr aus Europa sich schnell herumspriecht. Dass viele Rückkehrer Schulden nicht bezahlen können, weil sie kaum die Möglichkeit hatten, als Asylsuchende im Ausland Arbeit zu finden, wird von den Geldleihern entweder als Ausrede angesehen oder es ist für sie schlicht irrelevant. Aggressives Geldeintreiben kann in Erpressungen, Entführungen, Attacken oder sogar Morden enden. Im Fall von Entführungen muss wichtiges Familienkapital, wie Teile des Landes, ver-

kauf werden, um das Lösegeld bezahlen zu können. Seit 2008 floriert das Geschäft der Erpressungen in Afghanistan aufgrund der bestehenden Konfliktwirtschaft, hoher Arbeitslosigkeit und den sinkenden Beiträgen der Entwicklungshilfe. Dazu kommt auch das Risiko durch die Taliban, da jegliche Person, die mit dem Westen kooperiert hat oder sich dort lange aufgehalten hat, ein potentielles Opfer ist.

Berichte zur Situation jugendlicher Rückkehrer heben hervor, dass viele Jugendliche aus Angst nicht mehr an ihren Heimatort und zu ihren Familien weiterreisen, da sie nicht erklären können, dass ihre Ausreise, die der Existenzsicherung dienen sollte, die Familie nur noch ärmer gemacht hat. Daher ziehen viele junge Abgeschobene es gar nicht erst in Erwägung, nach der Rückkehr Kontakt zu ihren Familien aufzunehmen. Ein anderer Grund ist das heiratspflichtige Alter, in dem die meisten jungen Männer zurückkehren würden und dass zusätzliche finanzielle Verpflichtungen entstehen lässt (Hochzeitsfest, Gründung einer Familie etc.). Zu den finanziellen Problemen kommt hinzu, dass viele der jungen Männer bereits einige Jahre in Europa ein »westliches« Leben geführt haben, das den lokalen Traditionen durchaus widerspricht. Auch aus diesem Grund wird daher teilweise darauf verzichtet, die traditionellen Strukturen der Familie und des Heimatortes aufzusuchen.

Wenn die Heimat keine Heimat mehr ist

Bevor viele der jugendlichen Afghanen die Flucht nach Europa antreten, verbringen die meisten von ihnen viele Jahre im Iran. Während dieser Zeit arbeiten sie häufig unter schwierigsten Bedingungen und werden auf degradierendste Art und Weise behandelt (willkürliche Festnahmen, Prügel, kein polizeilicher Schutz bei Übergriffen). Ein anderer Teil der jugendlichen Geflüchteten ist nicht einmal in Afghanistan aufgewachsen oder sogar geboren. Gut die Hälfte der 2,45 Millionen afghanischen Flüchtlinge im Iran ist unter 14 Jahre alt. Außerdem haben 30 Jahre Krieg 75 % der afghanischen Bevölkerung zumindest einmal vertrieben und komplexe, generationenübergreifende Migrationschroniken entstehen lassen. Eine Abschiebung nach Afghanistan ist in vielen Fällen daher keine »Rückführung in die Heimat« sondern in die Fremde, in eine Situation absoluter Hilflosigkeit.

Eine Existenz ohne Beziehungen und Netzwerke

Die Ankunft in Afghanistan stellt die Rückkehrer vor eine Wahl: Soll die Familie aufgesucht werden oder schlägt man sich auf eigene Faust durch? Diejenigen, die zu ihren Familien finden, sind sich den Risiken und Gefahren bewusst, sehen aber auch ein, dass lokale Netzwerke essentiell zum Überleben sind. In der Regel bleiben sie aber nur eine kurze Zeit, da eine Rückkehr zur Familie keine Erleichterung, sondern vielmehr eine Last für den Rückkehrer und die Familie darstellt. Das Stigma des durch den Westen verwechlichten Versagers wiegt schwer und fällt nicht nur auf den Einzelnen, sondern befleckt die gesamte Familie. Gekennzeichnet durch den Misserfolg, die Lage der Familie zu verbessern, sinkt der Status enorm, was zu einer absoluten Verschlechterung der Arbeits- und Heiratschancen führt.

Aus den oben genannten Gründen entscheiden sich einige, die Familie gar nicht erst über die Ankunft in Afghanistan zu informieren. Sie wählen zunächst das Leben in Kabul, ohne jegliche Kontakte und Beziehungen. Viele Anthropologen beschreiben soziale Beziehungen in Afghanistan als absolut essentiell und betonen, dass ein Leben in einer unbekannten Gegend, ohne Netzwerke, fast unmöglich ist und keine Perspektive für ein würdevolles Leben bietet. Da Rückkehrer das Land aber häufig im jungen Alter verlassen haben, verfügen sie kaum über Kontakte in anderen Städten außerhalb des Heimatorts und sind komplett auf sich gestellt.

Kabul: Kein Platz für fremde Jugendliche

Innerhalb der letzten zehn Jahre ist die Hauptstadt von 700.000 auf knapp 7 Millionen Einwohner gewachsen. Selbstverständlich konnte der Ausbau der grundlegenden Infrastrukturen (Bildung, Gesundheit, sanitäre Anlagen) nicht Schritt halten, um diesen exponentiellen Bevölkerungsanstieg zu absorbieren. Selbst in Kabul, dem Ziel vieler der 947.872 Binnenvertriebenen aus dem ländlichen Raum, sind die Bezirke säuberlich nach Ethnien unterteilt. Viele wagen nicht, eine Wohnung (falls überhaupt eine gefunden wird) in einem Stadtteil einer anderen Ethnie zu beziehen bzw. sich dort auch nur aufzuhalten. Wenn solch eine strenge ethnische Trennung

bereits im »bunten« Kabul der Fall ist, kann man sich nur schwer vorstellen, wie die Umsiedlung in anderen Gegenden Afghanistans gelingen soll.

Jugendliche und junge Männer (Altersgruppe 15 bis 24) suchen im Durchschnitt 9,4 Monate nach Arbeit, 95 % der ausgeübten Jobs laufen ohne Vertrag und sind dadurch für Ausbeutung prädestiniert. 87% der Jugendlichen, die Arbeit gefunden haben, gelang dies nur durch Beziehungen der Familie oder Freunde. Ein junger Afghane formulierte die Problematik vieler Rückkehrer sehr deutlich:

»In Afghanistan geht es nicht darum, was du kannst, sondern wen du kennst.«

Doch es sind nicht nur konkrete, leibliche Bedrohungen, die das Leben für Jugendliche in Kabul so schwer machen. 70 % der Jugendlichen haben Erfahrungen hinter sich, die zu schwerwiegenden psychischen Problemen führen können. Ein Drittel der Befragten musste bereits den Verlust eines engen Familienmitglieds, Bombenangriffe oder den Anblick Toter und Verwundeter in frühen Jahren verarbeiten. Mehr als 75 % der Jugendlichen würde gerne psychologische Behandlung bekommen, aber in einem Land, in dem Fragen nach der psychischen Gesundheit ein Tabu sind und der Zugang zu Behandlungen nicht gegeben ist, sind diese Jugendlichen absolut sich selbst überlassen.

Schlussfolgerung

Aufgrund des weitgehend fehlenden staatlichen und sozialen Schutzes ist die afghanische Bevölkerung in fast allen Teilen Afghanistans bedroht. Auch wenn in diesem Artikel das Hauptaugenmerk auf die Jugendlichen gerichtet ist, gilt dies auch für den Rest der Zivilbevölkerung. Neben den ursprünglichen Fluchtgründen stellt die Abschiebung oftmals eine noch konkretere Gefahr für Leib und Seele dar. Wegen des Statusverlusts und den hohen Geldschulden können oftmals Beziehungen und Netzwerke nicht aktiviert werden, die so dringend nötig sind für das tägliche Überleben. Stattdessen stellen gezwungene Rückkehrer eine Gruppe dar, die gesellschaftlich diskriminiert wird, von der Familie isoliert ist und in ein Leben absoluter Armut oder zur erneuten Ausreise gezwungen wird.

Quellenhinweis: Beitrag aus dem Asylmagazin 1-2/2016, S. 4-9

Afghanistan: Der Preis des Schweigens

Ein Interview mit medico-Partnern der Afghanistan Human Rights and Democracy Organization

Interview: **Thomas Seibert**,
medico international e. V.

Ist Afghanistan ein „sicheres Herkunftsland“? Sind die Afghanen verpflichtet, dankbar im Land zu bleiben? Ein Interview mit medico-Partnern.

Der afghanische Menschenrechtsaktivist Hadi Marifat war 2009 einer der Mitbegründer der Afghanistan Human Rights and Democracy Organization (AHRDO), einer Nicht-Regierungs-Organisation, die sich mit künstlerischen und kulturellen Mitteln für einen umfassenden Demokratisierungsprozess in Afghanistan einsetzt. Er war zuvor u.a. für das Centre for Civilians in Conflict und für Human Rights Watch tätig, war Menschenrechtsbeauftragter der United Nations Assistance Mission in Afghanistan und einer der Koordinatoren der Unabhängigen Wahlkommission des Landes.

Der deutsch-bolivianische Drehbuchautor, Theatermacher und Regisseur Hjalmar Jorge Joffre-Eichhorn hat in mehr als 20 Ländern mit Gemeinden in Konflikt- und Bürgerkriegssituationen gearbeitet. Auf der gemeinsamen Suche nach einem grassroots-Dialog und nach Möglichkeiten einer Konfliktlösung von unten nutzt er verschiedene Formen eines interaktiven und partizipatorischen Theaters. Er ist ebenfalls Mitbegründer von AHRDO und hat ein Buch über seine afghanischen Theatererfahrungen veröffentlicht: Wenn die Burka plötzlich fliegt. Einblicke in die Arbeit mit dem Theater der Unterdrückten in Afghanistan. Stuttgart 2013.

Um die Zahl der Flüchtlinge zu reduzieren, wollen einige deutsche Politiker Afghanistan zum „sicheren Herkunftsland“ erklären. Das Auswärtige Amt und die deutsche Botschaft lassen in Kabul Plakate verkleben, die ausreisewillige Afghaninnen und Afghanen zum Verbleib im Land aufrufen. Die Kampagne beruft sich einerseits auf die deutschen Leistung für Frieden und Wiederaufbau und arbeitet andererseits offen mit Furcht: „Denken Sie nach, ob Sie Hab und Gut verkaufen wollen, um kriminelle Schleuser zu bezahlen und Ihr Leben auf der Flucht zu riskieren.“ Ist Afghanistan ein „sicheres Herkunftsland“? Sind die Afghanen wirklich verpflichtet, dankbar im Land zu bleiben?

Hjalmar Jorge Joffre-Eichhorn: Es ist absurd, Afghanistan als sicheres Herkunftsland zu bezeichnen. Seit meinem ersten Aufenthalt 2007 ist die Sicherheitslage nicht wirklich besser geworden – im Gegenteil! Zwar sah es eine Zeitlang so aus, als ob es in Kabul etwas sicherer als im Rest des Landes wäre, doch kann heute auch davon keine Rede mehr sein: Allein in der Hauptstadt sind in den letzten Jahren Hunderte zum Opfer von Selbstmordattentaten und anderen tödlichen Gewaltakten geworden. Außerhalb der Stadtgrenzen Kabuls ist die Situation deutlich schlimmer, auch wenn es da regionale Unterschiede gibt. Die ständige Bedrohung schränkt das Alltagsleben der Leute massiv ein. Die zahllosen Checkpoints machen eine freie Bewegung im Land nahezu unmöglich, die größeren Städte verschwinden hinter immer höheren Schutzmauern und Stacheldrahtverhauen, die Straßen sind voll mit bewaffneten afghanischen und internationalen Soldaten und Söldnern.

Am schlimmsten aber ist der besorgniserregende Tod jeder Hoffnung und die

sich überall ausbreitende Mutlosigkeit. Die Leute glauben nicht mehr, dass die Situation irgendwann besser werden wird. Der Westen hat so gut wie keine seiner großen Versprechungen gehalten, die afghanischen Eliten verhöhnen die einfachen Leute, die Fortschritte in den Frauenrechten sind längst zurückgenommen und wirtschaftlichen Erfolg gibt es nur für einige Wenige. Die Leute sind es müde, jede Sekunde um ihr Leben fürchten zu müssen und sich Tag um Tag aufreiben zu müssen, nur damit sie abends etwas zu essen haben: wenn das nicht Gründe sind, um anderswo ein besseres Leben zu suchen, dann weiß ich nicht, welche Gründe es sonst noch geben könnte.

Mit Bildern, Reden und Videos hat sich der Westen den Menschen hier selbstgerecht und selbstverherrlichend als die Verkörperung und Versinnbildlichung der Zivilisation des 21. Jahrhunderts präsentiert. Wenn Afghaninnen und Afghanen jetzt versuchen, an diesem postmodernen Paradies auf Erden teilzuhaben, ist das die logische Konsequenz des systematischen Scheiterns des Westens, ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen.

Reden wir, ein Jahr nach ihrem Ende, über die 15 Jahre der ISAF-Mission. Was hat sie überhaupt gebracht, wo ist sie gescheitert? Gab es so etwas wie einen Grundfehler?

Hadi Marifat: Ein Jahr nach der Übergabe der Sicherheitsverantwortung von der International Security Assistance Force (ISAF) zu den Afghan National Security Forces (ANSF) ist die Lage sogar in den einstmaligen sicheren Gebieten des Nordens einschließlich von Kunduz außer Kontrolle. Nach Angaben der UN starben allein 2014 über 1000 Zivilistinnen und

Allein im September starben Hunderte, darunter viele Frauen und Kinder, als die früher von deutschen Truppen verteidigte Provinz Kunduz in die Hand der Taliban fiel.

Zivilisten, das Jahr 2015 wird für das Land und seine schutzlosen Menschen noch blutiger zu Ende gehen. Allein im September starben Hunderte, darunter viele Frauen und Kinder, als die früher von deutschen Truppen verteidigte Provinz Kunduz in die Hand der Taliban fiel. Tausende wurden ihres Obdachs und ihres Besitzes beraubt und in die Nachbarprovinzen oder nach Kabul vertrieben.

Der ebenso brutale wie völlig ungebrochene Aufstand der Taliban bedroht Afghanistan heute noch mehr als früher und wird politisch und finanziell von den Nachbarländern und entfernteren Mächten unterstützt. Die Übergabe der Sicherheitsverantwortung an die afghanischen Streitkräfte erfolgte zu einer Zeit, als sie darauf noch gar nicht vorbereitet waren: sie sind dazu noch heute weder ausgebildet noch ausgerüstet, trotz anderslautender Versprechungen der ISAF. Die komplexe Natur des Aufstands wird noch immer nicht verstanden, seine extremistische Ideologie nicht, seine finanziellen Ressourcen nicht, auch das Ausmaß seiner politischen Unterstützung bei den Stämmen nicht. Die Sicherheitskräfte ahnen nicht einmal, was uns droht.

Wenn es einen Grundfehler in der ganzen Mission gab, dann lag er darin, all' diese Faktoren nicht in Rechnung gestellt und gleichzeitig nicht einmal versucht zu haben, Pakistan davon abzubringen, die Taliban zu unterstützen, ihnen finanzielle Hilfe zu gewähren und jenseits der Grenzen sichere militärische Rückzugsgebiete einzuräumen. Dazu gehört, dass nie versucht wurde, mit ihren Führern ernsthaft zu verhandeln. Jetzt stehen die afghanischen Sicherheitskräfte mit ihrer völlig unzureichenden Ausrüstung nicht nur den einheimischen Aufständischen, sondern auch

den internationalen Kämpferinnen und Kämpfern gegenüber, die in großer Zahl ins Land fluten, um das Machtvakuum für sich zu nützen. Obwohl Afghanistan nicht nur militärisch, sondern auch politisch und wirtschaftlich äußerst fragil blieb, haben die Internationalen nur noch an ihre eigenen sicheren Rückzug gedacht.

Joffre-Eichhorn: Der Grundfehler der Westmächte liegt schlicht in ihrer tiefen Überzeugung, mehr zu wissen als alle anderen Kulturen und im Vergleich zu den Barbaren des Globalen Südens die überlegene Zivilisation zu sein. Deshalb herrschen sie allen anderen mit Gewalt ihre Art und Weise auf, sich die Erde untertan zu machen, und deshalb bezeichnen sie ihr Vorgehen als einen humanitären Akt. Dieses koloniale Projekt kommt jetzt an sein Ende. Obwohl einige der ethnischen Minderheiten Afghanistans von der Präsenz westlicher Truppen profitiert haben, ändert das nichts daran, dass die große Mehrheit der Afghaninnen und Afghanen Zug um Zug versteht, dass der Westen zu keiner Zeit die Absicht hatte, ihnen zu einem Leben in Würde zu verhelfen. Heute wissen die Meisten, dass die Invasion Afghanistans allein dazu diente, die imperiale Vorherrschaft des Westens zu sichern. Und weil der Westen nicht aufhört, die Afghaninnen und Afghanen über die wahren Gründe seiner Präsenz im Land zu belügen, trauen sie den westlichen Politikern nicht über den Weg, die sie dazu auffordern, im Land zu bleiben und sich für die Opfer zu bedanken, die der Westen für die sogenannte afghanische Freiheit erbracht habe.

Wie passt Deine eigene „Intervention“ in dieses Bild?

Joffre-Eichhorn: Naja, unglücklicherweise war und ist auch meine eigene

„Intervention“ Teil der imperialen westlichen Logik. Ich bin als Mitarbeiter einer westlichen Entwicklungshilfeorganisation hierhergekommen und war mit einer Macht ausgestattet, die der meiner afghanischen Kollegen überlegen war. Doch da ich selbst kolonialisierten Hintergrunds und der Methodologie des Theaters der Unterdrückten verpflichtet bin, habe ich mich immer schon mit aller Kraft dafür eingesetzt, dass sich lokale Gemeinden zum Widerstand gegen äußere Mächte ermächtigen. Aus diesem Grund habe ich mich 2009 auch an der Gründung von AHRDO beteiligt – obwohl wir alle uns klar sind, dass AHRDO gänzlich von ausländischen Geldern abhängt und deshalb selbst in den Kontext der ausländischen Intervention gehört. Die afghanische Zivilgesellschaft ist maßgeblich eine Schöpfung des Westens und hängt auf Gedeih und Verderb davon ab, ob er sie am Leben lassen will oder nicht.

Die Taliban von heute sind nicht mehr dieselben wie die der 1990er Jahre. Wer sind sie, und warum schließen sich afghanische Jugendliche der Bewegung an?

Marifat: Naja, auch wenn die einfachen Kämpfer nicht mehr zu denen gehören, die in den 1990ern die Taliban waren, gilt das nicht für das Gros ihrer Führer – sieht man einmal vom obersten Führer ab. Ideologisch sind die heutigen Taliban, besonders die jungen Rekruten, viel radikaler, auch viel gewalttätiger als ihre Vorgänger. Die Unterstellung, dass es verschiedene Taliban und dass es „moderate“ Taliban gäbe, gehört ebenfalls zu den falschen Einschätzungen und absurden Vorstellungen westlicher Medien.

Die Führung der Bewegung liegt noch immer bei denen, die dem Talibanregime angehörten und das Land in den 1990ern beherrscht haben. Obwohl sich die Regierung in Kabul und ihre internationalen Verbündeten immer wieder um einen Deal mit Kommandanten bemüht haben, die in der Bewegung an Deckung und Ansehen verloren hatten, sind sie nie an die Führung im pakistanischen Quetta herangekommen. Der aber geht es nach wie vor darum, ihren Dschihad bis zum endgültigen Sieg über die Ausländer fortzusetzen, um dann ihren eigenen Staat, ihr Islamisches Emirats zu errichten.

Wie schon zu Beginn werden diese Leute finanziell noch heute von den Scheichs der Golfstaaten, von anderen

extrem islamistischen Gruppen und der pakistanischen islamistischen Bewegung unterstützt. Wie schon zu Beginn werden sie vom pakistanischen Militär ausgebildet und immer auch für dessen Zwecke eingesetzt. Zusammen mit den al Qaida-Führern genießen sie sicheres Asyl in den Stammesgebieten Pakistans, wir alle wissen, dass Mullah Omar, der oberste Taliban, in einem Hospital in Karatschi starb. Die militärische Leitung der Taliban sitzt im Stadtrat von Quetta.

Geblienen ist auch die ideologische Verwobenheit ihrer extremen Deutung des Islam mit der paschtunischen Stammeskultur, der sich schon ihre Vorherrschaft in den 1990er Jahren verdankte. Deshalb hat man die Taliban immer auch als eine Manifestation des paschtunischen Nationalismus und seines Kampfes um die Wiederherstellung der ethnischen Dominanz der Paschtunen in Afghanistan gesehen, die während der Zeit der Mudjaheddin ins Wanken gekommen war. Noch heute nutzen die Taliban die ethnischen Spaltungen und Unterschiede und üben so eine große Anziehung auf die paschtunische Jugend in den armen ländlichen Gebieten beiderseits der afghanisch-pakistanischen Grenze aus.

Gleichzeitig aber sprechen sie in äußerst geschickter Weise die weit verbreitete Unzufriedenheit aller Jugendlichen mit der herrschenden Ungerechtigkeit, mit der Korruption und der Vetternwirtschaft der afghanischen Regierung an. Und natürlich greifen sie erfolgreich die Enttäuschung über die internationalen Verbündeten dieser Regierung auf!

Nicht zu vergessen ist zu guter Letzt, dass auch der grenzüberschreitende Opiumhandel die Jugend zu den Taliban treibt, weil sie so an dessen finanziellem Erfolg teilhaben können. In nicht wenigen Fällen ist den jungen Taliban das lukrative Geschäft wichtiger als die Ideologie.

Reden wir von AHRDO. Worin besteht euer politisches Engagement, was ist euer strategischer Ansatz?

Marifat: Wir haben AHRDO gegründet, um für die Veränderungen, die wir uns in Afghanistan erhoffen, eine Institution zu schaffen. AHRDO ist eine unabhängige, gemeinnützige Organisation und keiner politischen Partei verbunden. Wir sind nicht-hierarchisch verfasst, versuchen uns in partizipatorischer Demokratie und



Foto: Peter Werner.

setzen auf Gleichheit der Geschlechter und der Generationen, der ethnischen Herkunft. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stammen aus allen ethnischen Gruppen. Wir arbeiten mit Kunst und Theater und beziehen uns dabei auf die am meisten Marginalisierten, um eine radikal andere, eine gerechtere und schöne afghanische Gesellschaft aufzubauen.

Ich würde gerne mehr von eurem Theater erfahren, besonders von dem letzten Stück „Unendliche Unvollständigkeit“ und von der „Achse des Bösen“, dem Stück, an dem ihr gerade arbeitet.

Joffre-Eichhorn: Es ist schwer, diese Fragen in ein paar Sätzen zu beantworten. Wichtig ist vor allem, dass es uns um ein Gemeinwesen-geführtes Theater geht, nicht um konventionelle Theatervorstellungen, bei denen es meist darum geht, das Publikum zu unterhalten oder ihm eine Botschaft zu übermitteln. Wir glauben, dass das Theater der Unterdrückten und das Playback

Theater zur individuellen und kollektiven Selbstermächtigung und zur Schaffung einer gerechteren, demokratischen und schönen Gesellschaft beitragen. Weil das Theater für uns eine Waffe gewaltloser Veränderung ist, achten wir besonders darauf, im Theater Handlungen miteinander in Dialog zu bringen, die versprechen, auch im Alltag zu Handlungen zu führen.

Mit unserem Stück „Unendliche Unvollständigkeit“ haben wir erreicht, dass AHRDO zu einer der wichtigsten Organisationen wurde, die sich für die Rechte der afghanischen Kriegsversehrten einsetzen; auf unsere Initiative trägt seit diesem Jahr eine der Hauptstraßen Kabuls den Namen „Straße der Kriegsversehrten.“ Mit dem Stück „Achse des Bösen“ wollen wir die Auseinandersetzung um den Drohnenkrieg demokratisieren und einen Beitrag leisten zum Kampf für ein Ende des Drohneneinsatzes in Afghanistan und Pakistan. Das Wichtigste für uns ist, dass unsere Theaterarbeit nicht nur benennt, was wir nicht wollen, sondern selbst Teil dessen wird, was wir wünschen und wollen.

Am Mittwoch, dem 11. November, haben in Kabul 20.000 Menschen demonstriert, das war die größte Demonstration seit Jahren. Als ich davon gehört habe, fiel mir die Aufsehen erregende Pressekonferenz ein, die ihr am 28. September 2013 veranstaltet habt, dem Tag, an dem sowohl die Mujaheddin wie die alte KP ihren jeweiligen Siegestag feiern – ihr habt damals verlangt, den 28. September zum Tag der Kriegsversehrten zu machen.

Marifat: Die Demonstration vom 11. November war ein wütender Protest gegen die Enthauptung von sieben Menschen hazarischen Hintergrunds, darunter drei Frauen und ein neunjähriges Mädchen, die die Taliban und IS-Kämpfern im Oktober entführt hatten. Sie war zugleich eine Demonstration gegen das abscheuliche Ermorden von Zivilistinnen und Zivilisten überall in diesem Land. Die Leute waren außer sich, weil die Regierung es in den ganzen 14 Jahren nicht geschafft hat, etwas dagegen zu tun. „Taliban und IS begehen die Verbrechen, die Regierung unterstützt sie!“ war einer der Slogans, die am häufigsten gerufen wurden. Die Demonstranten forderten Gerechtigkeit für die Opfer und Schutz für die Zivilisten besonders auf dem Kabul-Kandahar Highway, der weithin von den Taliban kontrolliert wird und auf

dem es in jüngster Zeit zu fünf großen Entführungen gekommen ist; die Leute nennen ihn den „Highway des Todes.“

Die Demonstrantinnen und Demonstranten waren ganz gewöhnliche Leute von unterschiedlichem Status, von Universitätsprofessoren bis zu kleinen Ladenbesitzern, von Hausfrauen bis zu Studierenden, es waren auch Abgeordnete und Menschenrechtsaktivistinnen darunter. Obwohl die meisten hazarischer Herkunft waren, beteiligten sich auch Angehörige anderer ethnischer Gruppen.

Es war überhaupt das erste Mal, dass Afghaninnen und Afghanen unterschiedlicher ethnischer Herkunft zusammenkamen, um gegen die Ermordung unschuldiger Zivilisten zu protestieren.

Die Demonstration verlief größtenteils friedlich, und die Losungen forderten Gerechtigkeit, Gleichheit, Brüderlichkeit und die Einhaltung aller Bürgerinnen und Bürger. Sie war ganz allein grassroots-organisiert, von meist sehr jungen Aktivistinnen und Aktivisten, auch AHRDO-Mitarbeitern. Der Aufruf kursierte bei Facebook und den anderen sozi-

alen Netzwerken, keine der politischen Parteien und keine einzelne Organisation zeichnete verantwortlich. Das zeigt, dass die junge Generation sich über die Macht der Leute und über den Preis bewusst ist, den wir für das Schweigen zu zahlen haben. Darin zeigt sich aber auch der Einfluss, den wir mit unserer grassroots-Arbeit und mit unserem Theater gewonnen haben: wenn es eine Veränderung geben wird, dann wird sie von unten kommen.

Erstveröffentlichung: <https://www.medico.de/der-preis-des-schweigens-16358/>

Jetzt nicht mehr so geheimer EU-Plan: 80.000 AfghanInnen sollen abgeschoben werden

Ein vertrauliches EU-Diskussionspapier schlägt vor, die Entwicklungshilfe für Afghanistan als Druckmittel zu benutzen, um das Land dazu zu bringen, Flüchtlinge zurückzunehmen.

Mehr als 80.000 AfghanInnen sollen nach einem geheimen EU-Plan „in naher Zukunft“ aus Europa abgeschoben werden. Das Papier warnt aufgrund der katastrophalen wirtschaftlichen Lage sowie der zunehmenden Gewalt in Afghanistan, durch die allein letztes Jahr 11.000 ZivilistInnen ums Leben kamen, vor zusätzlichen Fluchtbewegungen nach Europa.

Obwohl man sich der immer angespannteren Sicherheitslage also bewusst ist, will man afghanischen Flüchtlingen keinen Schutz bieten – im Gegenteil: Die Abschiebungen von AfghanInnen sollen massiv verstärkt werden. Aufgrund der schwierigen Lage in Afghanistan selbst, wird dabei Zufluchtsmöglichkeiten in der Region eine größere Bedeutung beigemessen: „Aufgrund der sich verschlechternden Situation in Afghanistan sowie dem Druck auf AfghanInnen in Pakistan und dem Iran, besteht ein hohes Risiko zusätzlicher Migrationsströme nach Europa. Das erfordert eine Verstärkung der Interventionen, Zufluchtsmöglichkeiten in der Region zu erhalten“, so das Papier.

»Aufgrund der sich verschlechternden Situation in Afghanistan [...] besteht ein hohes Risiko zusätzlicher Migrationsströme nach Europa«

Weitere Staaten als Türsteher Europas?

Angesichts von über einer Million Binnenflüchtlingen in Afghanistan und 5,4 Millionen Menschen, die in Pakistan und im Iran Zuflucht suchen und deren Situation „höchst unsicher und ohne verlässliche langfristige Perspektiven ist“, stellt sich allerdings die Frage, wie man die Nachbarstaaten dazu bringen möchte, Millionen Flüchtlingen echte Zukunftsaussichten zu geben, wenn sie das seit Jahrzehnten nicht getan haben?

Einen Einblick gibt der Vorschlag des niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil, nach dem Deal mit der Türkei, jetzt auch mit dem Iran über die Aufnahme von noch mehr Flüchtlingen, zum Beispiel aus Afghanistan, zu sprechen. Das Modell, weitere Staaten als Türsteher anzuheuern und dabei darüber hinwegzusehen, dass es für die Menschen dort kaum Zukunftsperspektiven gibt, wird also bereits propagiert.

Erpresser-Strategie aus Brüssel

Um die afghanische Regierung trotz der immer angespannteren Sicherheitssituation und den fortschreitenden Gebietsgewinnen der Taliban dazu zu bringen, der Rückführung von zehntausend AfghanInnen zuzustimmen, hat sich die EU-Kommission verschiedene Druckmittel ausgedacht: Entwicklungshilfe und Handelsvereinbarungen sollen nach der neuen EU-Strategie als Anreiz dienen, um Abschiebeabkommen abzuschließen.

So will die EU-Kommission Afghanistan mit der Kürzung der Entwicklungshilfe drohen, die immerhin 40 Prozent des Bruttoinlandsproduktes des Landes ausmacht. Bei Kooperation hingegen soll die afghanische Elite im Gegenzug mit Studienplätzen an europäischen Universitäten belohnt werden. Die real existierende Gefährdungslage für die Menschen in Afghanistan wird dabei einfach ausgeblendet – oberstes Ziel scheint zu sein, Fluchtbewegungen nach Europa um jeden Preis zu stoppen.

Quelle: <https://www.proasyl.de/news/geheimer-eu-plan-80-000-afghanen-sollen-abgeschoben-werden/>

Eine Trümmerlandschaft

Norman Paech
ist Prof. em. für Völkerrecht in Hamburg

Nach dem Massaker von Diyarbakir. Eindrücke von einer Reise in den Südosten der Türkei

Diyarbakir ist das Tor zu Kurdistan, zumindest für den Reisenden, der mit dem Flugzeug aus Europa kommt. Im 7. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung tauchte die Stadt in assyrischen Quellen unter dem Namen Amed/Amid auf – und dies ist auch heute ihr kurdischer Name.

Für das Zentrum, die Altstadt Sur, in der für Jahrhunderte das kulturelle, soziale und wirtschaftliche Herz der Region schlug, gilt seit dem 2. Dezember 2015 eine Ausgangssperre. Armee, Spezialeinheiten, Gendarmerie und Polizei haben einen immer engeren Belagerungsring gezogen. Was er wieder freigibt, ist eine Trümmerlandschaft. Denn die Ausgangssperre ist nur die erste Stufe einer militärischen Operation, an deren Ende die totale Vernichtung und Unbewohnbarkeit von Sur stehen soll.

Schätzungsweise 80 Prozent der Häuser in den betroffenen Stadtteilen sind bereits zerstört, etwa 50.000 Einheimische haben ihre Wohnungen verlassen, 24 Menschen sind bisher umgekommen. Vergleichbare Bilder der Zerstörung und Verwüstung konnte man in Gaza nach den Kriegen von 2008/2009 und 2014 sehen. Wer nach Sur zurückkehrt, um sein Haus wieder aufzubauen, findet keine Elektrizität, kein Wasser, keine Grundversorgung. Müll und Abwässer stehen in den aufgebrochenen

Straßen. Panzer und Artillerie haben weder die 500 Jahre alten Kursunlu-Moschee, die historische Hasirli-Moschee noch die 1.700 Jahre alte Heilige-Marien-Kirche verschont. Ein paar Kinder streunen durch die Straßen, es gibt keinen Kindergarten, keine Schule – unweit der Nachbarschaft detonieren Artilleriegeschosse.

In den Kellern leben noch an die 130 Menschen. Zwölf Leichen verwesen unbestattet, die älteste seit 70 Tagen. Ab und zu antworten einige Gewehrschützen auf den Beschuss, ergeben will sich keiner. Sie werden zwar regelmäßig dazu aufgefordert, doch sie misstrauen der Armee, die schon mehrmals auf Bewohner mit einer weißen Flagge geschossen hat. Ihre Forderung, von Ärzten oder Rechtsanwälten abgeholt zu werden, wurde abgelehnt.

Ihnen steht das Schicksal der Eingeschlossenen von Cizre in der Provinz Sirnak vor Augen, wo immer noch eine strenge Ausgangssperre herrscht. Teile der Stadt sind vollkommen zerstört. Sie gleicht den Trümmern der vom »Islamischen Staat« (IS) belagerten syrischen Grenzstadt Kobani. Von den ursprünglich 120.000 Einwohnern Cizres blieben 15.000. 178 Leichen wurden bisher aus den Kellern geborgen, etliche sollen dort zur Warnung an die Ausharrenden noch liegen. Der Vizegouverneur von Diyarbakir hat jede Vermittlung ausgeschlossen und die baldige Beendigung der Belagerung angekündigt, was nur bedeuten kann, dass ein Massaker stattfinden soll. Diese Entscheidung kommt aus Ankara.

In den sieben kurdischen Provinzen wurden insgesamt 58 Ausgangssperren verhängt – ein harmloser Begriff angesichts dessen, was hinterlassen wird. Etwa

die Hälfte der türkischen Streitkräfte, d. h. ca. 300.000 Soldaten und Polizisten, soll aktuell in Südostanatolien/Nordkurdistan im Einsatz sein. Ein Ziel ist offensichtlich auch die Demütigung der kurdischen Bevölkerung. Es wird nicht nur getötet, die Sicherheitskräfte senden auch Nacktfotos ihrer weiblichen Opfer an Abgeordnete des Nationalparlaments und stellen sie ins Netz.

Auf der Reise von Diyarbakir nach Nusaybin, Mardin und Silopi an der syrischen Grenze entlang wird man auf die Frage nach dem Warum immer wieder auf die Wahlen vom Juni 2015 verwiesen. Durch den Einzug der Oppositionspartei HDP ins Parlament wurde Präsident Recep Tayyip Erdogan unsanft aus seinem Traum vom »Sultanat« gerissen. Damit erhielt die kurdische Frage wieder eine neue Dimension. Erdogan kam offensichtlich zu der Überzeugung, dass sich eine weitere Entspannung durch die Fortführung der Friedensgespräche mit dem seit 1999 inhaftierten Abdullah Öcalan, dem Vorsitzenden der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK), nur für die HDP auszahlen würde. Er hatte den Kontakt zu dem Kurdenführer schon im April 2015 abgebrochen und dessen totale Isolation verfügt. Nun schaltete Erdogan erneut auf Krieg und Gewalt um. Er ließ die zahlreichen Garnisonen im Südosten der Türkei ausbauen und verstärken. Die ersten Angriffe erfolgten am 24. Juli 2015. Das Kriegskonzept des Nationalen Sicherheitsrats, das schon vor den Wahlen entwickelt worden war und später an die Presse gelangte, nahm sich den Kampf gegen die Tamilen in Sri Lanka zum Vorbild.

Etliche kurdische Kommunen, in denen die HDP besonders stark verankert war, reagierten, indem sie die Selbstverwaltung ausriefen. 26 Bürgermeister, die Hälfte

davon Frauen, wurden sofort ihres Amtes enthoben und verhaftet. Sara Kaya, Kobürgermeisterin von Nusaybin, erwartet ihren Prozess wegen Separatismus mit der Strafdrohung lebenslänglicher Haft am 8. März 2016. Ein Pilotverfahren, denn es wäre das erste Mal, dass die Forderung nach Selbstverwaltung auch strafrechtlich mit Separatismus in Verbindung gebracht und mit einer derart hohen Strafen geahndet wird.

Nach den Wahlen im November 2015 begann der Bau von Straßensperren und Gräben in den kurdischen Städten, um der Armee und den besonders brutalen Spezialeinheiten den Weg zu versperren. Das geschah zweifellos nicht ohne die Zustimmung von PKK und KCK (Koma Civaken Kurdistan, Union der Gemeinschaften Kurdistans). Sie haben nie Zweifel daran aufkommen lassen, dass sie bewaffneten Widerstand leisten, wenn sie wieder angegriffen würden. Die Gewalt, mit der der Staat jetzt gegen die Bevölkerung vorgeht, sprengt aber alle Normen des Kriegsvölkerrechts. Das kam für die PKK überraschend, damit

hatte sie nicht gerechnet. Wer in Ankara für diese Kriegsverbrechen verantwortlich ist, gehört vor den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag.

Erdogan: Geld her

Der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan forderte am Montag in Ankara die EU zur Auszahlung der im Flüchtlingsaktionsplan vereinbarten drei Milliarden Euro auf. Er beschwerte sich: »Es ist nun vier Monate her, und sie haben das Geld noch immer nicht überwiesen.« Regierungschef Ahmet Davutoglu müsse beim EU-Sondergipfel in Brüssel eine Zusage erhalten. Erdogan äußerte wörtlich: »Ich hoffe, dass er mit dem Geld zurückkehrt.«

Die türkische Oppositionspartei HDP warf Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) ebenfalls am Montag vor, bei den Verhandlungen mit der Regierung in Ankara europäische Werte zu verraten. Seit es die Zusammenarbeit in der Flüchtlingskrise gebe, schweige die deutsche Regierung

zu Menschenrechtsverletzungen und zum Druck auf die Medien, sagte der HDP-Kovorsitzende Selahattin Demirtas nach Gesprächen am Rande des EU-Türkei-Gipfels in Brüssel. Offensichtlich gehe es darum, die türkische Regierung nicht zu verärgern. Der Politiker bezog sich in seinen Äußerungen auf das Abkommen zwischen der EU und der Türkei. Es verpflichtet die Regierung in Ankara zu einem gründlicheren Schutz der Grenzen und zu einer Ausweitung des Kampfes gegen Schlepperbanden. Im Gegenzug zahlt die EU mindestens drei Milliarden Euro, damit syrische Flüchtlinge in der Türkei besser versorgt werden. Zudem werden die Verhandlungen über einen möglichen EU-Beitritt der Türkei und Gespräche zum visafreien Reisen beschleunigt. Grundsätzlich forderte Demirtas, keine Flüchtlinge zurück in die Türkei zu schicken. Die EU solle lieber daran arbeiten, die Kriege zu beenden, die Fluchtursache seien. Dann könnten die Menschen in ihre Heimatländer zurückkehren.

Erstveröffentlichung: <http://www.jungewelt.de/2016/03-08/043.php>

Lehrreiches Beispiel

Das Elend des Konflikts von Moral und Interesse und die deutsche Türkeipolitik

Norman Paech

Offen ist der Streit seit Shakespeare und Machiavelli, ob Moral einen Stellenwert in der Politik habe. Moralisten sehen in ihrem Disput mit Materialisten allerdings elend aus. Einerseits werden erstere zur Veredelung des Interesses benutzt, dann aber bei der Durchsetzung desselben verhöhnt. Die aktuelle Politik der Bundesrepublik gegenüber der Türkei ist ein lehrreiches Beispiel für dieses Elend. Sie hat sich der Politik Ankaras vollkommen unterworfen. Getrieben von den Problemen an der Heimatfront ist ihr aktuell dringlichstes Interesse an der Türkei, dass diese die Flüchtlinge aus Syrien, Irak und Afghanistan, die über Kleinasien nach Europa streben, von unseren Grenzen fernhält. Dazu ist sie allemal bereit, fünf gerade sein zu lassen und so manchen Standard ihrer vielbeschworenen Werteordnung aufzugeben. Dafür kann sie zumindest in der politischen Klasse dieser Republik auf viel Nachsicht, ja Sympathie zählen.

So fügt sich der grüne Fraktionsvorsitzende Cem Özdemir, je nach Opportunität mal Moralist, mal Materialist, im Deutschlandfunk geschmeidig in die Regierungsposition ein: »Wir müssen in der Kurdenfrage mit der Türkei zusammenarbeiten.« Wie das? »Die PKK kritisieren, die der HDP schadet.« Da ist der Grüne ganz Türke und der AKP näher

als der HDP. Denn der Vorsitzende der HDP, Selahattin Demirtas, ist sich mit der PKK derzeit vollkommen einig darin, wer und was zu kritisieren ist: Erdogan und seine barbarische Kriegspolitik.

Aber die Bundesregierung schweigt nicht nur zu diesem Krieg, sie rechtfertigt ihn und biegt sich die Realität so zurecht, dass die Verantwortung für die Massaker wieder bei der PKK liegt. Aus dem Auswärtigen Amt lässt Minister Frank-Walter Steinmeier die Kritiker wissen: »Die Bundesregierung verfolgt die Situation im Südosten der Türkei mit großer Sorge. Die PKK verfolgt seit einiger Zeit die Strategie, ihren Kampf in die Städte zu bringen. Dafür missbraucht sie zahlreiche junge Menschen und zieht die Bevölkerung in Mitleidenschaft. Die PKK wird von der EU als terroristische Organisation gelistet und ist gemäß Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes auch in Deutschland als ausländische terroristische Vereinigungen (sic!) eingestuft. Die Türkei hat das Recht und die Pflicht, ihre Bürger vor terroristischen Anschlägen zu schützen. Dennoch sollte jede Möglichkeit der Deeskalation gesucht werden. In zahlreichen Kontakten mit der türkischen Regierung haben Außenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier wie auch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel darauf gedrängt, auf die Angriffe der PKK maßvoll und verhältnismäßig zu reagieren und zu den bis Sommer 2015 relativ aussichtsreich verlaufenen Friedensverhandlungen zurückzufinden.« Selbst FAZ und Welt strafen mit ihren Berichten schon seit einiger Zeit diese Aussagen Lügen. Dies ist Politik jenseits von Moral und Interesse, dies ist Kollaboration mit einem Kriegsverbrechen.

Die Türkei: Fluchtursache und Zufluchtsort

*Cihan Ipek
ist Rechtsanwalt in Diyarbakır*

Krieg gegen die Kurden, Akteur im Syrien-Krieg und bei der europäischen Flüchtlingsabwehr

*Der Menschenrechtler
Cihan Ipek ist
Rechtsanwalt und Mitglied
der Rechtsanwaltskammer
von Diyarbakır in der
Türkei. Herr Ipek hat am
11. April 2016 auf
Einladung des
Flüchtlingsrates, des
Landesflüchtlings-
beauftragten und der
Heinrich-Böll-Stiftung
Schleswig-Holstein diesen
Vortrag in Kiel gehalten.*

Wie man aus den Berichten der türkischen Behörden entnehmen kann, befinden sich derzeit mehr als zweieinhalb Millionen Flüchtlinge in der Türkei, die meisten davon sind aus Syrien und dem Irak. Zusätzlich sind eine weitere Million Flüchtlinge aus diesen Ländern im Sommer 2015 über die Grenzen der Türkei nach Europa weitergezogen. Auf Grund dieser Flüchtlingsströme haben sich die Europäische Kommission und die türkische Regierung getroffen und diesbezüglich mehrere Vereinbarungen getroffen. Laut dieser Vereinbarungen soll die EU die Türkei mit Geldzahlungen unterstützen und die Türkei soll verhindern, dass weiterhin syrische und andere Flüchtlinge in großer Zahl von der türkischen Küste ablegen oder die westliche Landesgrenze nach Europa überqueren. In dieser Flüchtlingskrise gilt die Türkei als Schlüsselland. Deswegen ist es wichtig, genauer hinzuschauen, was sich derzeit in der Türkei abspielt.

1. Die Gewalteskalation in den von Kurden bewohnten Gebieten in der Türkei.

Die Kurden sind eines der ältesten Kulturvölker des Mittleren Ostens. Schon vor über viertausend Jahren wurden Kurden in sumerischen Texten erwähnt. In der Antike kannte man die Kurden unter verschiedenen Namen. Zwischen dem biblischen Berg Ararat im heutigen Armenien und dem Persischen Golf, von den Ufern des Tigris im Westen bis weit in den Iran hinein leben schätzungsweise 40 Millionen Kurden in einem geschlossenen Siedlungsgebiet. Sie werden als größtes Volk ohne eigenen Staat bezeichnet. Ihre Siedlungsgebiete verteilen sich auf die fünf Staaten Türkei, Irak, Iran, Syrien und Armenien. Allein in der Türkei leben mehr

als 15 Millionen Kurden, die meisten von ihnen im Südosten des Landes.

Die türkischen Regierungen erkannten die Kurden nie als ein anderes Volk oder eigene Minderheit an – anders als zum Beispiel Christen und Juden. Seit der Gründung der türkischen Republik wurden die Kurden einerseits offiziell durch Gesetze als türkische Staatsangehörige bezeichnet, andererseits stark diskriminiert. 1984 griff die PKK zum ersten Mal türkische Militäreinrichtungen an. Seitdem töten die türkischen Sicherheitskräfte und PKK-Militanten sich gegenseitig.

Nach offiziellen türkischen Angaben sind in dem Konflikt zwischen türkischen Sicherheitskräften und der PKK seit 1984 bis heute etwa 45.000 Menschen getötet worden. Erst in den letzten 7 Jahren erweckte die versöhnliche Haltung der jetzigen Regierungspartei AKP und des Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan in der türkischen und kurdischen Bevölkerung eine Hoffnung auf eine friedliche und demokratische Lösung der kurdischen Frage. Daher rief die PKK am 21. März 2013 einen umfassenden und unbegrenzten Waffenstillstand aus.

Abgesehen von einigen kleinen Zwischenfällen war es von März 2013 bis Juni 2015 im ganzen Lande ruhig. Die Stimmung war sehr positiv. Es besuchten erstmalig viele Touristen die Südosttürkei, die Wirtschaft entwickelte sich sehr positiv und die Altstadt von Diyarbakır wurde zum Weltkulturerbe erklärt.

Am 28. Februar 2015 hatten sich der stellvertretende Ministerpräsident Yalçın Akdoğan und eine kurdische Delegation, die sich mit dem inhaftierten PKK-Führer Öcalan abgestimmt hatte, im

Diese Unterscheidung zwischen Militäroffensiven auf dem Lande und Polizeirazzien in den Städten schwimmt immer mehr. Der Krieg findet nun vor allem in Städten statt.

Istanbuler Dolmabahçe-Palast auf einen Zehn-Punkte-Plan für eine Lösung der Kurdenfrage verständigt. Kernpunkte dieser Vereinbarung sind: Straffreiheit für PKK-Anhänger, die nicht an Morden oder Terroranschlägen beteiligt waren; Stärkung kommunaler und regionaler Selbstverwaltung in den Kurdengebieten; Gleichstellung der Frau und Schutz des kulturellen Erbes; Kurdischer Schulunterricht sowie Verabschiedung einer neuen demokratischen Verfassung.

Aus welchen Gründen auch immer distanzierte sich Präsident Erdoğan aber kurz vor Newroz 2015, das kurdische Neujahr, das am 21. März gefeiert wird, von der Politik einer Aussöhnung mit der PKK, die er selbst eingeleitet hatte. Im Frühjahr 2015 gab es schließlich in der Türkei eine sehr feindliche und aufhetzerische Wahlkampagne zwischen Erdoğan's Partei der AKP und der prokurdischen Partei HDP (Demokratische Partei der Völker).

Gleichzeitig versuchten im Norden Syriens, besonders in der kleinen Grenzstadt Kobane, die syrischen Kurden sich dem Vormarsch des IS zu widersetzen. Die Untätigkeit der türkischen Regierung bestärkte die Kurden in der Annahme, die Türkei bleibe passiv und helfe dem IS, um den Kurden zu schaden. Deshalb warb die Türkei eine ganze Zeit lang nur für eine Pufferzone im Norden Syriens. Die offizielle Begründung lautete, dass dort syrische Flüchtlinge bleiben könnten. Aber was beabsichtigt wurde, war, es zu verhindern, dass der betroffene Teil Syriens an die Kurden fällt. Denn eines machte Erdoğan damals schon klar: Eine autonome kurdische Region im Norden Syriens wolle er nicht zulassen.

Nach dem Verlust ihrer absoluten Mehrheit bei der Parlamentswahl am 07.

Juni 2015 war es für die Regierungspartei AKP nicht mehr möglich, wie in den letzten zehn Jahren alleine das Land zu regieren und ein Präsidialsystem zu etablieren. Keine der anderen drei Oppositionsparteien, CHP, MHP und die prokurdische HDP, wollten unter den vorgeschlagenen Bedingungen der AKP mit dieser eine gemeinsame Koalitionsregierung gründen, oder umgekehrt.

Sodann beauftragte Staatschef Erdoğan die AKP, die bei der Wahl stärkste Kraft geworden war, alleine mit der Regierungsbildung. Am 09.06.2015 töteten unbekannte Täter den Chef der regierungsnahen kurdisch-islamischen Hilfsorganisation Ihya-Der, Aytac Baran, in seinem Büro in Diyarbakir. Dies provozierte weitere Ausschreitungen, bei denen drei weitere Menschen getötet und vier Menschen verletzt wurden, darunter drei Journalisten. Die prokurdische HDP, mit 81 Sitzen im Parlament vertreten, verurteilte das Attentat auf den Chef der Organisation.

Seither herrscht im Land eine bürgerkriegsähnliche Situation. Am 20. Juli 2015 kam es in der kurdischen Stadt Suruç, nahe der syrischen Grenze, bei einer Veranstaltung für humanitäre Hilfe für Kobane zu einem Selbstmordattentat mit 34 Toten und 76 teils schwer Verletzten. Der Anschlag in Suruç gilt als Wendepunkt im Vorgehen der türkischen Regierung gegen den Islamischen Staat (IS), dem der Anschlag zugeschrieben wurde.

Die PKK warf der türkischen Regierung vor, den IS verdeckt in dessen Kampf gegen die YPG, dem bewaffneten Arm der PKK nahen syrisch-kurdischen Demokratischen Einheitspartei. Die YPG hat dort südlich der türkischen Grenze mehrheitlich von Kurden bewohnte Gebiete unter ihrer Kontrolle und

kämpft gegen den IS als Teil der Anti-IS-Koalition. Am 25. Juli 2015 griff das türkische Militär nach dem Anschlag in Suruç sowohl zum ersten Mal offen den IS, als auch Stellungen der PKK in den Bergen Nordiraks an. Damit war der Waffenstillstand gebrochen. Nun wird wieder überall intensiv gekämpft, nicht nur in den Bergen, sondern nun auch in den Städten. Der sogenannte Häuserkampf in den Städten wird mit großer Brutalität geführt.

Zu Beginn des wieder entflammten bewaffneten Konflikts zwischen der Türkei und der PKK konnten die verschiedenen Konfliktzonen noch deutlich unterschieden werden: Während die türkische Armee sich in den Bergen Gefechte mit PKK-Kämpfern lieferte, ging die türkische Polizei gewaltsam gegen vermeintliche und tatsächliche PKK-Mitglieder in den Städten vor. Diese Unterscheidung zwischen Militäroffensiven auf dem Lande und Polizeirazzien in den Städten schwimmt immer mehr. Der Krieg findet nun vor allem in Städten statt.

Aus einer Reihe von kurdischen Kleinstädten waren in den letzten zehn Monaten von der Seite der PKK Jugendorganisation YDG-H/YDS Autonomieerklärungen zu vernehmen. Man erkenne den türkischen Staat und seine Organe nicht mehr an und werde sich ab jetzt selbst verwalten. Gleichzeitig traten Bewaffnete der Jugendorganisation YDG-H/YDS in diesen Städten auf, sperrten die Zugangsstraßen und stellten Verteidigungsposten auf.

Die Antwort des türkischen Staats ließ nicht lange auf sich warten. Am 16. August griff die Armee Varto an, eine Kleinstadt mit 10.000 Einwohnern im Osten der Türkei. Mindestens zwei Zivilisten wurden getötet. Am 18. August, wurde die Kreisstadt Silvan mit etwa 84.841 Einwohnern im Bezirk Diyarbakir von der Armee belagert. Die PKK-nahen Bewaffneten, genauer gesagt die YDG-H/YDS-Milizen zogen ab. Die Spezialeinheiten der Sicherheitskräfte, die danach einmarschierten, zerstörten dennoch willkürlich Wohngebäude und zivile Einrichtungen. In den folgenden Wochen wurden auch andere Orte von der Armee angegriffen. HDP-Politiker und Bürgermeister wurden festgenommen und wegen Separatismus angeklagt.

Später verbreiteten sich diese Angriffe und Eskalationen fast im gesamten

Südosten der Türkei. Schätzungen gehen bis dato von 200.000 (HRW zählt 300.000) Binnenflüchtlingen aus. Die Städte Cizre, Nusaybin, Şirnak, Ömerli, İdil, Derik und der Altstadt von Diyarbakir wurden vom Militär angegriffen und einige davon dem Erdboden gleich gemacht. Laut Berichten der türkischen Menschenrechtsstiftung Türkiye İnsan Hakları Vakfı (TIHV) sind von August 2015 bis 18.03.2016 mindestens 310 Zivilisten, davon 72 Kinder, bei diesen Militäroperationen ermordet worden. Wie es mit diesen Gewalteskalationen weitergehen wird, weiß niemand. Die Regierungsseite ist fest entschlossen, die PKK auszurotten, so der Sprachgebrauch. Die PKK dagegen hat die ganze Türkei zum Kampfplatz erklärt.

2. Die Rolle der Türkei im Syrienkrieg

Im Zuge des syrischen Bürgerkrieges ab 2011 kam es zu einem militärischen Konflikt zwischen den Nachbarländern Syrien und der Türkei. Die türkische Regierung forderte den syrischen Präsidenten Baschar al-Assad mehrmals zum Rücktritt auf und schloss im Juli 2012 die gemeinsame Grenze. Die Lage führte schließlich zur NATO-Operation "Active Fence" an der Grenze zwischen der Türkei und Syrien. Die Grenze zwischen der Türkei und Syrien ist 899 km lang. Die Grenzziehung wurde nach dem Ende des Ersten Weltkrieges beschlossen und ist bis heute umstritten.

Als der sogenannte Arabische Frühling Ende 2010 ausbrach und danach in Syrien die Gewalt des Regimes unter Baschar Assad eskalierte, beeinträchtigte dies auch die syrisch-türkischen Beziehungen, da die Türkei zunehmend die syrische Opposition unterstützte, nämlich die Freie Syrische Armee (FSA), die Islamische Front Syrien, Al Nusrah, die Faruq Brigade, Liwaa al-Umma und die Turkmenengruppe, also Gruppierungen, die nicht mit den syrischen Kurden zusammenarbeiten.

Egal was die Gründe für diesen Konflikt sind, beeinflusst der Konflikt zwischen Syrien und der Türkei das Syrien-Problem und die Fluchtbewegungen derzeit maßgeblich. Man darf jedoch nicht vergessen, wie viel die beiden Länder verbindet: Die gesellschaftlichen Verflechtungen sind auf Grund der zehn Millionen Menschen auf beiden Seiten der Grenze, welche

Nachdem die Türkei mit den letzten zwei Militärputschen und dem Kurdenkonflikt einige Jahrzehnte lang selbst Flüchtlinge produzierte, ist sie heute Zufluchtsland für viele Menschen geworden.

überwiegend in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zueinander stehen, eng. Die Gemeinsamkeiten erstrecken sich auch auf Religion, Kultur, Geschichte und die Zusammensetzung der Bevölkerung mit ihren kurdischen und alewitischen Minderheiten.

Ein Krieg mit Syrien liegt nicht im Interesse der Türkei. Der Iran etwa würde nicht tatenlos zusehen und panarabische Strömungen in der ganzen arabischen Welt könnten sich gegen die Türkei wenden. Auch Linke, Alewiten, Kurden, die etwa fünf Millionen Türken mit arabischer Abstammung und weitere gesellschaftliche und politische Gruppierungen machen einen militärischen Erfolg der Türkei unwahrscheinlich.

Aber für die USA und deren Koalitionspartner ist der Kampf gegen den IS in Syrien und Irak primär. Um den IS zu bekämpfen, brauchen die Koalitionsmächte Verbündete als Bodentruppen innerhalb Syriens. Deswegen sind PKK-nahe und ähnlich organisierte Parteien, wie die bewaffnete kurdische Partei PYD (Demokratische Union Partei) in Syrien, die einzigen Verbündeten für die Koalitionsmächte. Diese werden auch von den USA und der EU unterstützt. Dagegen ist für die Türkei nicht der Kampf gegen den IS, sondern gegen die Assad-Regierung primär. Die Türkei behauptet, dass die Kurden in Syrien Verbündete von Assad sind. Aber die Türkei konnte mit solchen Thesen den Rest der Koalitionspartner nicht überzeugen.

Die aktuelle Lage sieht so aus: Die militärisch gut organisierten Kurden, die in Syrien gegen die Assad-Regierung und den IS kämpfen, sind glaubwürdige Verbündete der USA und deren

Koalitionspartner. Jedoch pflegt die Türkei gute Beziehungen insbesondere mit arabischen Oppositionsgruppen, die auch nicht liberaler und demokratischer sind als der IS. Manche dieser Gruppierungen haben sich inzwischen sogar dem IS angeschlossen. Ab Mai 2012 wurden Kämpfer der Freien Syrischen Armee und andere Einheiten der syrischen Opposition vom türkischen Geheimdienst trainiert und bewaffnet. Das ist ein ungelöster Konflikt zwischen der Türkei und den Koalitionspartnern. Die Türkei möchte gegen die Assad-Regierung nur syrische sunnitische Muslime unterstützen, aber die USA unterstützen die Kurden gegen den IS.

3. Flüchtlingspolitik und Asylsystem der Türkei

Nachdem die Türkei mit den letzten zwei Militärputschen und dem Kurdenkonflikt einige Jahrzehnte lang selbst Flüchtlinge produzierte, ist sie heute wegen ihrer geographischen Lage am Mittelmeer und benachbart von den Ländern, in denen Terror und Krieg herrschen, Zufluchtsland für viele Menschen geworden. Bis 04.04.2013 gab es in der Türkei weder ein Asylgesetz noch eine Asylbehörde. Statt eines Gesetzes musste sich die Polizei, die für die Ausländerangelegenheiten zuständig war, mit einem Haufen Dekrete und Dienstvorschriften beschäftigen.

Eigentlich unterzeichnete die Türkei die Genfer-Konvention von 1951 zum Status von Flüchtlingen im Jahre 1961. Aber bei der Unterzeichnung ließ sie viele Vorbehaltsoptionen notieren. Damit wollte die Türkei die Regelungen zur Anerkennung für armenische und für ehemals osmanische Staatsbürger assyrischer, chaldäischer und kurdisch-türkischer Volkszugehörigkeit, die

nach der Republikgründung außerhalb des Landes bleiben mussten, ausschließen. Die Türkei vermerkte in diesem Abkommen ebenfalls einen geographischen Vorbehalt, wodurch nicht-europäische Flüchtlinge für ein Asyl in der Türkei ausgeschlossen wurden. Die Türkei erklärte ebenso, dass keine Bestimmung dieser Konvention dazu führen darf, dass ein Flüchtling in der Türkei mehr Rechte hat als ein türkischer Staatsbürger.

Daher genießen Flüchtlinge aus nicht-europäischen Ländern, wie Syrien, Iran, Armenien, Afghanistan, Pakistan, Indien und Irak, in der Türkei kein Asylrecht im Sinne des Europäischen Rechtssystems

(geographischer Vorbehalt). Aber es hat sich vieles mit dem am 04.04.2013 verabschiedeten Gesetz Nr. 6458 geändert. Das neue sogenannte Ausländer- und Internationale Schutzgesetz, *Yabancılar ve Uluslararası Koruma Kanunu*, ist von der Rechtsprechung des Menschenrechtsgerichtshofs geprägt und wird den Anforderungen dieses Gerichts gerecht, was etwa das Abschiebungsverbot (Artikel 4 und 55 des Gesetzes Nr. 6458), das Asylverfahren und Inhaftierungen betrifft (Artikel 46 und 91 des Gesetzes Nr. 6458). Asylrechtsexperten und viele Flüchtlingshilfvereine begrüßen und loben das Gesetz.

Der oben erwähnte geographische Vorbehalt wird allerdings auch in diesem Gesetz nicht aufgehoben. Das bedeutet, dass Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak weiterhin vom UNHCR in Drittländer ausgesiedelt werden müssen und in der Türkei nur geduldet werden. Die Befürworter des Vorbehaltes argumentieren so, dass die Türkei sich das Aufheben des geographischen Vorbehaltes nicht leisten kann, bevor sie nicht der Europäischen Union beigetreten ist. Bis dahin ist die einzige Perspektive für nicht-europäische Flüchtlinge, die einen Asylstatus im Sinne des europäischen Rechts haben wollen, immer noch die Weiterwanderung in ein Drittland. Das



Foto: Heike Hänsel.

Gesetz verbessert die Rechtslage. Die Verwaltungswirklichkeit hält aber bis dato nicht stand.

Das UNHCR-Büro in Ankara ist für das Asylverfahren für alle nicht-europäischen Flüchtlinge zuständig. Im Falle positiver Statusentscheidungen muss der UNHCR versuchen, die Neuansiedlung der anerkannten Flüchtlinge in einem Drittland zu erreichen. Asylsuchende können ihr Anliegen zum Zwecke der Weiterreise dem UNHCR vorlegen. Wenn das Innenministerium eine negative Entscheidung trifft, ergeht auch eine Abschiebeanordnung (Artikel 47). Gegen diese kann innerhalb von 15 Tagen Einspruch erhoben werden (Art. 53, Abs. 3 des Gesetzes Nr.6548) .

Das UNHCR-Büro in Ankara nimmt noch immer unabhängig von der türkischen Regierung die Statusbestimmung für nicht-europäische Asylsuchende in der Türkei vor und bemüht sich, diejenigen in einem Drittland anzusiedeln, die als schutzbedürftig anerkannt werden.

Die Abschiebung stellt nach türkischem Recht einen Verwaltungsvorgang dar. Bis jetzt ließen die türkischen Gesetze über den Aufenthalt und die Bewegungsfreiheit der illegal einreisenden Ausländer oder Flüchtlinge keine Widerspruchsmöglichkeiten zu, obwohl gemäß Artikel 125 der türkischen Verfassung von 1982 jeder Verwaltungsvorgang unter dem Rechtsmittelvorbehalt steht. Aber jetzt verbietet Paragraph 4 des neuen Gesetzes Nr. 6458 die Abschiebung von Flüchtlingen oder illegal Einreisenden Ausländern in ein Land, in dem ihnen Folter oder Gefahr drohen könnte.

Laut offiziellen Berichten hat die Türkei bis jetzt 3,5 Milliarden Dollar für die Flüchtlinge ausgegeben. Es gibt 27 Flüchtlingslager in der Türkei. In den Lagern leben ungefähr 300.000 Geflüchtete in Zelten. Der Rest der ca. 2,5 Mio. Flüchtlinge aus Syrien lebt in festen Häusern in Städten. Die Lager sind in Gaziantep, Kilis, Hatay, Adana, Aydın, Adiyaman, Mardin und Konya.

Nach dem türkischen Schulrecht haben alle Kinder einschließlich Kindern ausländischer Herkunft, die sich in der Türkei befinden, ein Recht auf eine achtjährige kostenlose Schulbildung. In den 27 Flüchtlingslagern gibt es vorübergehende Ausbildungsstätten, in denen die Kinder

syrischer Flüchtlinge von syrischen und türkischen Lehrkräften in arabischer und türkischer Sprache unterrichtet werden. Wenn die Sprache es erlaubt und die Hochschulzugangsberechtigung vorliegt, können die syrischen Jugendlichen sich nach Erlass des türkischen Hochschulrates (YÖK) von 2014/2015 an einer türkischen Universität gebührenfrei immatrikulieren. Die meisten dieser Flüchtlinge sind in der Türkei registriert und haben eine ID-Nummer (Schreiben vom 19.09.2014 der türkischen Notarkammer Nummer 98, Noterler Birliğinin 19.09.2014 tarihi 98 sayılı Genelgesi). Nach dem neuen Gesetz wurde eine neue Behörde gegründet, welche für die Flüchtlingsangelegenheiten zuständig ist, das "Göç İderesi Genel Müdürlüğü". Die Flüchtlinge dürfen auch arbeiten. Die Regierung hat jedem eine ID-Nummer gegeben und ein Dekret erlassen, wodurch sie mit dieser Nummer legal arbeiten dürfen und versichert sind. (Ministerratsbeschluss vom 15.01.2016, Nr: 2016/8375; Geçici Koruma Sağlanan Yabancıların Çalışmaları Hakkında Yönetmeliğe dair Bakanlar Kurulu Kararı, Resmi Gazete Yayınlanma Tarihi: 15.01.2016, Karar No. 2016/8375). Sie erhalten durch diese ID-Nummer auch eine kostenlose Krankenversicherung (Erlass des Gesundheitsministeriums vom 04.11.2015, Nr. 9648; T.C. Sağlık Bakanlığı Acil Sağlık Hizmetleri Genel Müdürlüğü'nün 04.11.2015 tarih ve 9648 numaralı tebliği).

Dies sind die Rechte der als Flüchtlinge registrierten Menschen in der Türkei. Wann tatsächlicher Zugang zu diesen Rechten für die betroffenen Flüchtlinge bestehen wird und ob jemals eine zufriedenstellende Integration in den türkischen Arbeitsmarkt und das Bildungssystem stattfindet, ist eine andere Frage. Der Umgang der Bevölkerung mit den Flüchtlingen ist weitgehend noch solidarisch, hilfsbereit und freundlich.

Insgesamt könnten die - zu recht stark kritisierten - europäischen und deutschen Vereinbarungen mit der Türkei in Bezug auf den Handel mit Flüchtlingen wenigstens innenpolitisch zur positiven Entwicklung beitragen. Dies gilt allerdings nur, solange die EU ihrer darin angelegten Verantwortung gerecht wird und gegenüber der Türkei auf die Einhaltung völkerrechtlicher Verpflichtungen und einer menschenwürdigen Behandlung der Flüchtlinge dringt und ihren Einfluss gegen Kettenabschiebungen

und Ausbeutung der Schutzsuchenden auf dem Sklavenarbeitsmarkt geltend macht. Auf Grundlage des Abkommens können sich aber die Beziehungen der Türkei mit der EU verbessern und den Beitritt der Türkei in die EU erleichtern. Der damit einher gehende Demokratisierungsprozess wird allerdings nicht passieren, wenn die Verhandlungspartner die Augen vor der derzeitigen türkischen Regierungspolitik insbesondere in den kurdischen Gebieten verschließen. Sie sollten in diesen und künftigen Verhandlungen politischen Druck auf die Wiederaufnahme des abgebrochenen Friedensprozesses mit den Kurden ausüben und auf eine Stärkung der Demokratie und der Menschenrechte in der Türkei hinwirken.



[Die Langfassung dieses Artikels mit zahlreichen Quellenhinweisen findet sich auf: www.frsh.de]

Die Unterdrückung der demokratischen Opposition durch die türkische Regierung

Levent Tüzel ist Jurist und Politiker aus Istanbul

Islamisierung, Kriminalisierung Andersdenkender und Aushöhlung der Menschenrechte

Levent Tüzel ist Mitglied der Partei EMEK und war für die Halklarin Demokratik Partisi (HDP) Abgeordneter im nationalen Parlament der Türkei. Am 11. April 2016 hielt er auf Einladung des Flüchtlingsrates, des Landesflüchtlingsbeauftragten und der Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein diesen Vortrag in Kiel:

Seit November 2002 regiert die AKP die Türkei. Die Entwicklungen im Land, die Kriegs Atmosphäre, die Innen- und Außenpolitik, die Entfernung von Demokratie und Rechtsprinzipien, die unterdrückende autoritäre Regierung sind Produkte des Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan und des (ehemaligen, Anm. d. Red.) Ministerpräsidenten Davutoğlu, die zu einer bedenklichen und zerbrechlichen Lage geführt haben.

Alleinherrschaft der AKP zieht Kritik auf sich

Die AKP hat nicht akzeptiert, dass sie bei der Wahl am 7. Juni 2015 die notwendige Mehrheit für eine Alleinregierung nicht erhalten und damit auch den Übergang zu einem Präsidialsystem nicht erreicht hat. Daraufhin hat sie

das gesamte Land terrorisiert, die Bildung einer Regierung verhindert und durch erneute kriegsführende Politik bei den Neuwahlen am 1. November 2015 die ersehnte Mehrheit erreicht und die 64. Regierung gegründet. Jetzt betreiben die AKP und Erdoğan mittels Instrumentalisierung der Religion, der Nationalität, des Krieges und durch eine ausbeuterische Politik ein Regime der Alleinherrschaft.

Nicht nur wegen der in der Region betriebenen kolonialistischen/imperialistischen Politik und wegen der Tatsache, dass er (Erdoğan) die Flüchtling aus Syrien als politisches Druckmittel benutzt sowie sie zum finanziellen Verhandlungsthema macht und nicht zuletzt wegen der engen Zusammenarbeit mit den Jihadisten, die die Scharia wollen, sondern auch wegen seiner rigiden Verfolgungspolitik gegen KritikerInnen, zieht die AKP die Kritik der Weltöffentlichkeit auf sich und verliert an Vertrauen.

Umgang mit KritikerInnen

Gegen 1.128 Akademikerinnen und Akademiker sind Verfahren eingeleitet worden, weil diese wegen des neu aufflammenden Krieges gegen die Kurden mit dem Appel „Kinder sollen nicht sterben, sondern es sollen wieder Verhandlungen aufgenommen werden“ an die Öffentlichkeit gegangen sind. Viele haben ihre Arbeit verloren, vier von ihnen sind inhaftiert worden. Zwei Journalisten wurden für drei Monate in Untersuchungshaft genommen (und inzwischen verurteilt worden, Anm. d. Red.). Es wird gegen sie wegen Spionage und Verrat ermittelt, weil sie über Waffentransporte der MIT (des türkischen Geheimdienstes) an die Jihadisten berichteten, die gegen

das Regime in Syrien kämpfen. Dabei wurde der Staatspräsident mit der Behauptung, die angeklagten Journalisten müssten das bezahlen (bedel ödemek) als Nebenkläger zugelassen, nachdem er Anzeige erstattet hatte. Personen, die die Politik und die Reden von Herrn Erdoğan kritisieren oder sich gegen die Einführung des Präsidialsystems äußern, werden mit dem Vorwurf „Beleidigung des Staatspräsidenten“ angeklagt. Diese Zahlen werden mehrere Tausende werden. (Laut Anne Will/ARD am 10.4.2016 wurden bis dato 1.800 Anklagen erhoben, Anm. d. Red.). Personen, die zur Lösung des Kurdenkonflikts eine Verfassung, Selbstverwaltung oder ein Unabhängigkeitsmodell vorschlagen, werden beschuldigt, Separatisten zu sein. Sie werden als Sympathisanten oder als Propagandisten einer Terrororganisation beschuldigt und vor Gericht gestellt. Gegen die Abgeordneten der HDP, die sich dahingehend äußern, wird mit allem Mitteln darauf hingewirkt, dass ihre Immunität aufgehoben wird. Bei jeder Rede der AKP-Politiker werden kurdische Politikerinnen und Politiker verbal gelyncht; sie werden als Feind zur Zielscheibe gemacht. Diese sagen aber lediglich, dass man mit dem Krieg nichts erreichen kann, dass man sich an einen Tisch setzen müsse und dass im Parlament eine Lösung gesucht werden solle.

Nach dem im Juni 2013 Millionen Menschen gegen eine einseitige, ungerichte, den Rechtsstaat ablehnende, willkürliche und autoritäre Politik der AKP und Erdoğan auf die Straßen gegangen sind – in der türkischen Volkswiderstandsgeschichte als Gezi Aufstand bezeichnet –, geriet die Macht von Erdoğan ins Wackeln. Das hat Erdoğan dazu

gebracht, die anfängliche Demokratisierung und Reformversprechungen zu beenden und die Opposition zum Schweigen bringen zu wollen.

Um die Untersuchungen und Ermittlungen wegen Korruption zu verhindern, hat er die Cemaatci Anhänger, mit denen er bis dahin zusammen gearbeitet hat, als Feinde bezeichnet, sie als Parallelgesellschaft und Terrororganisation beschuldigt. Nun hat er sich mit den Mitgliedern des Militärs, die er zuvor als „Ergenekoncu“ bezeichnet hatte und beseitigen wollte, zusammen geschlossen, um kurdischen PolitikerInnen und friedlichen und demokratischen Kräften, die er als Gefährdung seiner Macht sieht, erneut den Krieg zu erklären.

Nachdem AKP und Erdoğan festgestellt haben, dass Unterdrückung, Gewalt, Terror und Kriegszustand ihnen Vorteile bringen, versucht Erdoğan mit den Parolen wie „Entweder meine Macht oder das Chaos“ oder wie „Entweder seid ihr auf meiner Seite oder auf der Seite des Terrors“ die Gesellschaft mit solchen Drohungen zu unterwerfen und einzuschüchtern. Alle Reden von ihm sind voller Gewalt und Hass. Sie haben das Ziel, die Bevölkerung zu teilen und beschleunigen die Zerstörung des friedlichen Lebens der Völker in dem Land, weil Erdoğan sich als Staat sieht oder sich über den Staat hinwegsetzt und als Hauptkommandeur in den kriegerischen Auseinandersetzungen – als sei er schon ein Staatspräsident – agiert.

Die EU verschließt die Augen

Das Land, das die Hausaufgaben der EU nicht allein mit Blick auf die verabschiedeten Entwicklungsberichte nicht erledigt hat, sitzt nun am Tisch mit der EU, die ihre Augen schließt, und diktiert seine Wünsche. Während die Versorgung der Flüchtlinge viel kostet und sie gleichzeitig als billige Arbeitskräfte missbraucht werden, riskiert die AKP-Regierung an diesem Widerspruch das Land in die Katastrophe zu führen. Die Kurden und Kurdinnen, die in Syrien eine freie und demokratische Zukunft suchen und deren sich in unserem Land befindlichen Brüder und Schwestern werden offen als Gefahr bezeichnet, als Feind gesehen und zu vernichten versucht. Sie werden als Verräter bezeichnet und damit aus der politischen Arbeit und Wirkung gedrängt. Was mit der HDP zurzeit geschieht, erinnert an die 90er Jahre, so dass als Folge der

Kriegs- und Terrorpolitik die Vernichtung der Partei zu befürchten ist.

Die Regierung versucht die Immunität kurdischer Politiker aufzuheben und bereitet ein Amnestiegesetz vor, das dazu dienen soll, im Falle des Krieges in den Kurdenregionen die Angreifer von Kriegsverbrechen freizusprechen. Die sich gegen eine Scharia und den religiösen Staat stellenden und äußernden demokratischen und alevitischen Gruppen werden in gleicher Weise bedroht und eingeschüchtert.

Diejenigen, die immer bedrohlichere religiöse Aussagen machen, und die die Frauenbewegung als Separatismus bezeichnen, sehen eben diese Frauenbewegung und den Kampf um Frauenrechte als eine Gefahr, die gestoppt werden müsse. Die gewaltsame Niederschlagung der Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag am 8. März 2016 stellt ein staatliches Handeln dar, das mitverantwortlich dafür ist, dass weitgehend straffrei jeden Tag Gewalt gegen Frauen und Frauenmorde stattfinden.

Selbst der Einsatz der Bevölkerung für die Natur, die Wasserversorgung und ihre Umwelt werden niedergeschlagen, um damit die korrupten Unternehmen, die sich durch Vernichtung der Natur/ Umwelt wirtschaftliche Vorteile verschaffen wollen, zu bevorteilen.

Auf dem Weg in wirtschaftliche Krise und Polizeistaat

Die Regierung, die die Wirtschaftskrise einigermaßen überwunden hatte, hatte die Gesellschaft zunächst finanziell unterstützt, steht aber nun, wie bei der Außenpolitik auch, bei der Wirtschafts- und Arbeitspolitik mit dem Rücken zur Wand.

Zunehmende Arbeitslosigkeit, immer ärmer werdende Bevölkerungsgruppen, zahlreiche wegen des Krieges geflohene Menschen, Obdachlose, Flüchtlinge, immer mehr Betriebe, die Konkurs gegangen sind, geschlossene Läden, Bauern, die ihre Dörfer verlassen und in die Städte stürmen – das ist das Bild unseres Landes. Der Gurt der Ausbeutung wird immer enger gezogen. Ein Leiharbeitergesetz wird bald zur Abstimmung in das Parlament gebracht. Die bisherigen Versprechungen für die Leiharbeiter sind

nicht verwirklicht worden. Es wird auch noch ein Gesetz vorbereitet, dass die Unkündbarkeit von Staatsbeamten und -angestellten aufheben wird.

Die Justiz und die Grundrechte sind in Vergessenheit geraten. Der Staatspräsident, der selber die Entscheidungen des Verfassungsgerichtes nicht akzeptiert, kann zu den Staatsbediensteten sagen, dass sie die Gesetze nicht beachten sollen und so handeln sollen, wie es notwendig sei. Diese Notwendigkeiten sind dann z. B. Ausgangssperre, Bombenangriffe auf Städte, Verbot von Demonstrationen, der Einsatz von Tränengas und Maßnahmen, die ohne danach zu fragen, ob es sich um Kinder, Alte oder Frauen handelt, sogar bis zur Vernichtung gehen können.

Die Grenzen zu einem Polizeistaat sind erreicht. Die Anschläge, gegen die der Staat nichts unternimmt (und vor ihren Hintergründen, Verursachern und Tätern die Augen verschließt), und die Terroratmosphäre werden dafür genutzt, die Straßen der Macht und Gewalt der Polizei und die Rechte und Freiheiten der Menschen der Willkür zu überlassen. Es ist für jeden eindeutig und mit allen Sinnen erkennbar, dass es nicht bei der verbalen Bedrohung bleiben wird, sondern dass unsere gemeinsame Zukunft kaputt gemacht werden wird.

Wir demokratischen und friedlichen Kräfte werden weitere Anstrengungen und Mühen einsetzen, uns gegen diese grenzlose Eigenmächtigkeit und die Angriffe gemeinsam zu wehren.

Trotz des Widerstandes der AKP ist uns, die wir uns für Frieden und Demokratie einsetzen, unsere Verantwortung bewusst, dass die Beendigung des Krieges nur durch unsere Bemühungen und insbesondere mit der wichtigen internationalen Unterstützung und Solidarität zu schaffen ist.

Aus dem Türkischen übersetzt von Mehmet Erdem .

Die Krise in Syrien und der SyrerInnen in der Türkei

Murat Erdoan ist Direktor des migrationspolitischen Forschungszentrums an der Universität Ankara (HUGO), Stand 30.12.2015

Das migrationspolitische Forschungszentrum an der Universität Ankara (HUGO) hat Anfang 2016 Ergebnisse einer Studie u. a. zur Stimmung der türkischen Bevölkerung gegenüber den mittlerweile fast 3 Mio. syrischen Flüchtlingen im Land vorgelegt.

Am 15. März 2011 begannen Proteste gegen das syrische Regime, die zu einem schwerwiegenden Konflikt und Bürgerkrieg eskalierten und zur Massenflucht Richtung Nachbarländer führten.

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) definiert die humanitäre Notlage Syriens als „die größte Migrationsbewegung der jüngsten Geschichte“. Als Folge der Ereignisse in Syrien sind von den 22,4 Millionen SyrerInnen 200.000 Personen gestorben, Hunderttausende wurden verletzt und ca. 10 Millionen Menschen gezwungen, das Land zu verlassen oder an „sichere“ Orte innerhalb Syriens zu fliehen. Laut UNHCR wurden 4,1 Millionen SyrerInnen als Flüchtlinge außerhalb Syriens registriert, wobei andere Quellen 4,5 - 5 Millionen inklusive nicht registrierte Flüchtlinge schätzen. Die Art, wie der Krieg in Syrien

geführt wird, hat das schlimmste humanitäre Drama seit dem zweiten Weltkrieg hervorgebracht. Trauriger Weise gibt es keine Hoffnung, dass dieser Konflikt auf kurze oder mittelfristige Zeit gelöst werden wird. Indikatoren zeigen, dass die Anzahl der syrischen Flüchtlinge in den Nachbarländern – vor allem in der Türkei – steigen wird, bis ein andauernder Frieden geschaffen werden kann. Die syrische Krise hat sich in eine Konfliktzone gewandelt, in der nicht nur das syrische Regime, sondern auch globale und regionale Mächte sowie ethnische und fundamentalistische bewaffnete Gruppen eine Rolle spielen.

Die syrische Krise ist nicht nur ein humanitäres Problem sondern auch eine ernstzunehmende politische Angelegenheit, mit vielen nationalen und internationalen Dimensionen, die das humanitäre Drama häufig überschatten. Da sich die unterschiedlichen Parteien gegenseitig die Schuld zuweisen und die anderen verantwortlich machen, wird das humanitäre Leid ins Unermessliche gesteigert. Der Bürgerkrieg hat viele nichtstaatliche und bewaffnete Gruppen und einen nicht enden wollenden Konflikt untereinander hervorgebracht. Da es für syrische ZivilistInnen unmöglich wurde ein normales Leben weiterzuführen, ist die Zahl der ins Ausland Fliehenden dramatisch gestiegen.

Flucht aus Syrien in die Türkei

Fast fünf Jahre sind vergangen seitdem der Krieg in Syrien ausgebrochen ist. Die Türkei bleibt noch immer der markanteste Brennpunkt, da Syrien und die Türkei eine 911 Kilometer lange Grenze teilen. Die erste große

Fluchtbewegung in die Türkei war am 29. April 2011, als 252 Menschen über den Cilvegözü Grenzübergang im Yayladagi Viertel der Hatay Provinz kamen. Diese Zuwanderung ist in den letzten 4,5 Jahren nicht abgerissen. Im Einklang mit internationalem Recht hat die Türkei eine „Politik der Offenen Tür“ geführt, begleitet vom Grundsatz der Nichtzurückweisung und der Gewährung temporären Schutzes. Dieses Verhalten wurde von der internationalen Gemeinschaft positiv bewertet. Inzwischen wurden alle Erwartungen der türkischen Politik und Bürokratie übertroffen und die Türkei hat die größte Flüchtlingsaufnahme ihrer Geschichte in sehr kurzer Zeit zu meistern.

Die Schwierigkeit der zahlenmäßigen Erfassung

Nach UNHCR-Angaben, ist die Anzahl der Asylsuchenden am 2. Oktober 2015 auf 2.072.290 gestiegen. Aber die Registrierung der syrischen Flüchtlinge in der Türkei ist noch nicht abgeschlossen und die Grenzübertritte gehen weiter, auch wenn sie an Dynamik verlieren. Ein weiterer Schlüsselfaktor ist der Anwuchs der Bevölkerung durch Geburten. Daraus lässt sich schließen, dass die totale Anzahl syrischer Flüchtlinge in der Türkei bis Ende November 2015 ca. 2,2 - 2,5 Millionen beträgt, von denen 2,1 Millionen registriert sind.

Ein weiterer Faktor auf den wir blicken müssen, ist die hohe Mobilität Richtung Europäische Union, die zwischen 2014 und 2015 stattgefunden hat. Mehr als 600.000 Flüchtlinge sind über die Land- und Seegrenzen in die EU gekommen, die meisten aus der Türkei. Da die meisten Grenzübergänge auf eine irreguläre und nicht registrierte Art und Weise gesche-

hen, können wir nicht sagen, wie viele von ihnen in der Türkei registriert wurden.

Weiterflucht in die EU bestimmt EU-Türkei-Beziehungen

Die Weiterflucht in die EU hat ein wichtiges Kapitel in den EU-Türkei-Beziehungen eröffnet. Der Entwurf des gemeinsamen EU-Türkei-Aktionsplanes, der am 15. Oktober 2015 angekündigt wurde, zeigt die Logik auf, die die EU bei diesem Thema anwendet. Diese könnte sogar die Substanz der Beziehungen mittel- bis langfristig verändern. Ein Bericht der International Strategic Research Organisation spricht von einer „Achsenverschiebung“ in der Europäischen Politik gegenüber der Türkei in Bezug auf syrische Flüchtlinge. Analysen zeigen, dass das Abkommen schädlich für europäische Werte, die EU-Türkei-Beziehung und für die Flüchtlinge selber sein könnte. Des Weiteren wird eine Warnung zur Visa-Liberalisierung, Eröffnung neuer Kapitel, finanzielle Unterstützung etc. ausgesprochen: „Die Eröffnung neuer Kapitel mit der Türkei darf nicht als Tausch gegen Kooperation in der Flüchtlingskrise verstanden werden. Würde die EU die Beitrittsverhandlungen als Instrument benutzen, pragmatische Ziele im Licht der Realpolitik zu erreichen, würden Schäden an den maßgebenden Ideen und Werten der Europäischen Union entste-

hen. Genauso würde eine Orientalisierung der bilateralen Beziehungen dem Beitrittsprozess der Türkei zur EU schaden. Falls diese beiden Aspekte die Hauptmotivation für Kooperation bilden, würde dies in nur noch mehr Leid für die Fliehenden resultieren.“

50 Prozent der syrischen Flüchtlinge in der Türkei

Offensichtlich ist, dass SyrerInnen eine besondere Stellung in der Türkei einnehmen. Von den 4.180.631 syrischen Flüchtlingen, die der UNHCR am 2. November 2015 gezählt hat, beherbergt die Türkei allein 50 Prozent. Es folgt Libanon mit 25 Prozent (1.078.338), Jordanien mit 12 Prozent (629.627), Nordirak mit 5 Prozent (245.585) und letztendlich Ägypten mit 3 Prozent (128.019). Die USA, Kanada und die EU beherbergen zusammen weniger als 200.000 SyrerInnen (4 - 5 Prozent). Allerdings ist der dynamische Prozess der steigenden Grenzübertreite in die EU bekannt.

Die Hauptsorgen in der EU sind die Fragen, ob die Zuwanderung anhalten wird, wie hoch die Anzahl der Ankommenden sein wird und wie die Last geteilt sowie die Ankommenden auf die EU verteilt werden können. Da der Registrierungsprozess in europäischen

Ländern noch am Laufen ist, lassen sich keine detaillierten und klaren Angaben über die Anzahl pro Land machen. Die EU sieht sich jetzt einer größeren Krise gegenüber, im Vergleich zur Wirtschaftskrise in Griechenland. Syrische Flüchtlinge stellen nicht nur finanziell eine Last dar, sondern sie werden auch einen sozialen, politischen und kulturellen Einfluss haben. Es wird nicht überraschen, falls dies extrem rechte / rassistische Bewegungen und Islamophobie auslösen wird.

Die Türkei hat eine auffallende Position hinsichtlich der Zahlen. Obwohl Tausende Flüchtlinge von der Türkei aus in die EU weitergezogen sind und die Anzahl der SyrerInnen in anderen Nachbarstaaten gesunken ist, ist sie in der Türkei zeitgleich gestiegen. Wir können nicht sagen, ob die offiziellen Aufzeichnungen die richtige Anzahl der in die EU weiterreisenden syrischen Flüchtlinge verzeichnen. Selbst wenn wir diese Zahl aus den Registrierungsaufzeichnungen löschen könnten, würde der Anteil der SyrerInnen in der Türkei immer noch 50 Prozent aller syrischen Flüchtlinge weltweit betragen.

Aus redaktionellen Gründen gekürzt. Aus dem Englischen übersetzt von Naomi Kosmehl. Aus: „Perspectives, Expectations and Suggestions of the Turkish Business Sector on Syrians in Turkey“, Assoc. Prof. Dr. M. Murat Erdoğan u. a., Dezember 2015

SyrerInnen in der Türkei – Untersuchung zu sozialer Akzeptanz und Integration

Im Dezember 2015 veröffentlichte Prof. Dr. Murat Erdogan von der Hacettepe University (Ankara), Department of Political Science and Public Administration, die Studie zu Vorbehalten gegenüber syrischen Flüchtlingen in der türkischen Bevölkerung.

Datengrundlage: Interviews in sechs Städten mit 144 Teilnehmenden, Meinungsumfrage in 18 Städten mit 1.500 Teilnehmenden, eine Medienanalyse und eine NGO-Befragung.

Annahmen und Ergebnisse der Studie:

- „Syrer sollten die türkische Staatsbürgerschaft bekommen?“: 8% stimmen zu • 85% lehnen ab
- „Syrische Geflüchtete gefährden den Frieden und verursachen einen Verfall der Moral im Land, indem sie in Kriminalität wie Gewalt, Diebstahl, Schmuggel und Prostitution verwickelt sind“: 62% stimmen zu • 23% lehnen ab
- „Die türkische Wirtschaft leidet, weil so viele Geflüchtete aufgenommen werden“: 71% stimmen zu • 21% lehnen ab

- „Haben Sie jemals Geflüchtete finanziell oder in anderer Weise unterstützt?“: 15% grundsätzlich ja • 11% finanziell ja • 68% nie
- „Syrische Geflüchtete sind gewinnbringend für unser Land“: 17% stimmen zu • 71% lehnen ab
- „Syrer nehmen uns die Jobs weg“: 56% stimmen zu • 31% lehnen ab
- „Wir sind den Syrern kulturell ähnlich“: 17% stimmen zu • 71% lehnen ab
- „Syrische Geflüchtete sind uns ethnisch verwandt, deshalb sollten wir sie aufnehmen“: 42% stimmen zu • 42% lehnen ab
- „Wir haben die Geflüchteten aufgenommen wie unsere religiöse Brüderlichkeit es verlangt“: 53% stimmen zu • 30% lehnen ab
- „Syrische Geflüchtete sind nicht unser Problem. Wir sollten uns nicht einmischen.“: 42% stimmen zu • 46% lehnen ab
- „Geflüchtete hätten nicht aufgenommen werden sollen, denn das ist eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Syriens.“: 42% stimmen zu • 43% lehnen ab

Quelle: Vortrag Prof. Dr. Murat Erdogan, Symposium Arbeitsmarktintegration, Berlin 6.4.2016

Arabischer Frühling und die Lage in Syrien vor dem Krieg

Dr. Sabine Kebir

Vortrag gehalten am 15. März 2016 in Kiel

Die Privatdozentin Dr. Sabine Kebir ist eine deutsche Autorin, Essayistin, Literaturwissenschaftlerin und Expertin für den Maghreb sowie den Nahen Osten. Sie lebt in Algir und Berlin und ist Mitglied im PEN-Zentrum Deutschland. Am 15. März 2016 hielt Dr. Kebir auf Einladung von SOLID diesen Vortrag in Kiel.

Als 2011 die ersten Demonstrationen gegen das Assad-Regime stattfanden, hat es zunächst sicher mit zu viel Gewalt, also keineswegs vernünftig reagiert. Andererseits ist auch bekannt, dass demokratische Reformen versprochen und zum Teil auch in die Wege geleitet waren. Eine Demokratie nach unseren Vorstellungen war und ist dieses Land nicht. Aber es ist auch nicht die ganz unflexible Autokratie oder Diktatur, als die es hierzulande dargestellt wird. In Syrien gab es bereits verschiedene Parteien, islamistische Organisationen wurden unterdrückt. Sicher gab es soziale Probleme, Unterschiede zwischen Stadt und Land, zwischen Regionen – hier fällt der Islamismus mit illusionistischen Versprechungen auf fruchtbaren Boden. Aber Syrien hat auch eine große Mittelschicht. Sie ist mit dem bestehenden Regime relativ einverstanden. Zweifellos will sie mehr Freiheit und Mitbestimmung. Aber sie wusste und weiß, dass sie das nicht über eine Re-islamisierung erreichen würde. Eine andere Alternative gab es jedoch nicht.

Religionsfrieden in Syrien

Syrien ist ein Vielvölkerstaat mit verschiedenen Religionen. Seit langem ist in Syrien abgesichert, dass diese Religionen auch ihre Rechte haben. Deshalb leben auch Yeziden und Christen in Syrien – es sind Abkömmlinge des Urchristentums. Sie beklagten nicht, dass sie ihren Kult nicht ausüben konnten. Auch sind mehrere Zweige des Islam vertreten.

Eine wichtige Bevölkerungsgruppe sind die Kurden. Seit Jahrzehnten sind viele Kurden aus der Türkei nach Syrien geflohen. Da gibt es auch Probleme, weil ein Teil dieser eingewanderten Kurden

keine syrische Staatsbürgerschaft hat und deshalb weniger Rechte. Wenn aber Syrien ihnen gleich die Staatsbürgerschaft gegeben hätte, hätte das vermutlich auch zu Konflikten mit der Türkei geführt. Immerhin leben diese Kurden lieber in Syrien als in der Türkei. Das sind schwierige Probleme, aber trotzdem war das Land relativ stabil und es herrschte keineswegs so eine Not, als dass ein Regimechange mit Gewalt herbeigeführt werden musste.

Insbesondere gab es in Syrien Religionsfrieden, was auch darauf beruhte, dass der Staat relativ laizistisch ausgerichtet ist, auch Atheisten können dort durchaus existieren. Ich habe nie ein liberaleres Land im Ramadan erlebt als Syrien. Da wurde während des Ramadan tagsüber Alkohol verkauft an Ständen, mitten auf den Straßen. Das liegt auch an den vielen Christen; für die gilt schließlich das Alkoholverbot und auch das Fastengebot nicht. Und viele, auch Soldaten, gingen an diese Stände und kauften sich einen Schnaps, mitten im Ramadan. In anderen islamischen Ländern wird man dafür verprügelt, sowohl von der Polizei als auch von der Bevölkerung. Die Alkoholfrage ist vergleichsweise nebensächlich. Wichtiger sind Frauenrechte – was ich hier aber nicht erläutern muss.

Also in Syrien herrscht auf der Religionsebene große Toleranz. Und schon allein deshalb wäre eine Oberherrschaft von Islamisten, die leider die Mehrheit der dort kämpfenden Opposition darstellen. Genau diese Toleranz und diese private Freiheiten gingen dann verloren. Laizismus ist nicht die gesamte Demokratie, aber doch ein wichtiger Bestandteil. Und den Laizismus in islamischen Ländern zurückzuschrau-



Foto: Peter Werner.

ben, kann man nur als reaktionär bezeichnen. Ich sehe da keineswegs westliche Werte verteidigt.

Die ausländische Einmischung in Syrien

Sie ist offensichtlicher als in anderen Ländern des Arabischen Frühlings und natürlich auch offensichtlicher als zum Beispiel im vergleichbaren algerischen Bürgerkrieg (1992-2000). Damals unterstützte der Westen Islamisten, weil sie die Wahlen gewonnen hatten. Das war eine fragwürdige Entscheidung, weil – das wissen wir Deutsche aus unserer eigenen Geschichte – ein Sieger in demokratischen Wahlen nicht unbedingt Demokrat sein muss. Und die algerischen Islamisten hatten immer offen verkündet, dass Demokratie "kofr" sei – gotteslästerlich.

Der Westen hat versucht, in Syrien eine angeblich demokratische Kraft zu unterstützen, die Freie Syrische Armee. Bis heute habe ich in keinem Medium ein Interview mit einer Persönlichkeit der Freien Syrischen Armee wahrnehmen können, die eine echte demokratische Alternative zu Assad darstellt, einen fachlich kompetente Menschen, der einen vernünftigen Plan für Syrien bieten

könnte. Immer nur gibt es die formelhafte Wiederholung „Assad muss weg!“. Etwas Konstruktives hat man nicht gehört.

Syrien wurde mehr und mehr zum „offenen Land“, die Grenzen sind von Außen offen. Saudi Arabien und Katar – ihrerseits keineswegs demokratische Länder – unterstützen das Einsickern von Kämpfern aus aller Welt. Sie vertreten unterschiedliche Formen von Islamismus, die jedoch alle wesentlich rückschrittlicher sind als das bislang herrschende laizistische Regime. Es hatte sich auch eine Gruppe herausgebildet, die das Bündnis mit dem Westen und auch mit den Partnern vom Golf aufgekündigt, um selbstständig einen eigenen Großstaat zu erschaffen - den sogenannten Islamischen Staat oder IS. Andere Gruppen, z.B. die Al Nusra Front, sind auch als islamistisch einzustufen. Typisch ist, dass sich diese Gruppen auch untereinander bekämpfen und in Konkurrenz um den „wahren“ Islam stehen.

Die Rolle der Türkei

Ein schwieriges Problem ist, dass nicht nur Saudi Arabien und Katar als aktive Kräfte mit Geldmitteln und Waffen in Syrien dabei sind. Auch die Türkei tritt

als selbstständiger Akteur auf. Präsident Erdogan spricht von einer Renaissance des Osmanentums. Das bedeutet, dass er einen großen und entscheidenden Einfluss auf das Gebiet haben will, das früher von den Osmanen beherrscht wurde: Und das ist der gesamte Nahe Osten.

Das erweist sich für besonders nachteilhaft für die Kurden. Kurden leben ja nicht nur in der Türkei, sondern auch in Syrien, im Iran und im Irak. Unter dem Vorwand, eine Pufferzone für Flüchtlinge zu schaffen, will die Türkei Teile Westsyriens militärisch kontrollieren. Es handelt sich um Kurdengebiet. Militärisch greift unser NATO-Partner auch in Kurdengebiete des Irak ein. Es ist also ein großes Problem, dass die Türkei da ihre eigenen Interessen verfolgt. War das mit dem Westen abgesprochen? Und auch mit den Golfstaaten? Jedenfalls bleibt zu konstatieren: Auch die Türkei möchte Assad ablösen und wäre mit einem islamistischen Regime in Damaskus einverstanden. Erdogan ist dabei, auch die Türkei in ein islamistisches Land zu verwandeln; die Reformen, die er umsetzt, insbesondere gegen Frauenrechte, gehen in diese Richtung. Auch wenn er immer noch vor dem Bild von Atatürk präsidiert, wird versucht, die Reformen von Attatürk Schritt für

Schritt rückgängig zu machen. Er möchte Einfluss nehmen auf die früheren Gebiete des Osmanischen Reiches und glaubt, dass insbesondere die Kurden seine Untertanen sein müssen.

Erdogan hat also in den syrischen Krieg ganz massiv eingegriffen, indem er islamistische Gruppen unterstützt hat. Besonders die Unterstützung der Al Nusra Front und von IS-Kämpfern, die problemlos die türkisch-syrische Grenze überschreiten konnten, hat wesentlich zur Möglichkeit der Errichtung des Islamischen Staats in Nordsyrien und im Irak beigetragen. IS- und Al Nusra-Kämpfer wurden in der Türkei medizinisch versorgt. Es gab Ausbildungslager. Und nicht zuletzt konnten viele europäische Muslime, die am Kampf gegen Assad und an der Errichtung eines Islamischen Staates in Syrien und im Irak teilnehmen wollten, problemlos über die Türkei nach Syrien kommen. Die Türkei ist NATO-Mitglied und die EU ein privilegierter Partner der Türkei. Da muss man sich natürlich fragen, ob unsere Regierung das alles nicht gewusst hat oder es zumindest geduldet hat. Die EU und auch Deutschland sind also an diesen Entwicklungen beteiligt und wir tragen eine starke Mitverantwortung für Zerstörung und Blutvergießen in Syrien.

Die Rolle Israels

Aber nicht nur die Türkei ist aktiv, auch Israel hat eine Grenze zu Syrien. Sie ist auch problematisch, weil Syrien einen völkerrechtlichen Anspruch auf Rückgabe der Golanhöhen hat. Israel hat sich schon vor dem jetzigen Konflikt erlaubt, immer mal wieder „präventiv“ Militäranlagen in Syrien zu bombardieren. Jedenfalls unterstützt Israel auch dunkle Kräfte, die in Syrien an den Kämpfen beteiligt sind. Israel fühlt sich merkwürdigerweise selbst sicherer, je mehr Konflikte sich in der Region zutragen. Und es unterstützt nicht zum ersten Mal islamistische Kräfte. So war die Hamas ursprünglich eine Organisation, die die israelische Besatzungsmacht lizenziert hatte.

Israel und der Westen haben mehrfach die Erfahrung gemacht, dass man Islamisten lenken, sich mit ihnen verbünden kann und – notfalls dann auch draufhauen, wenn sie zu selbstständig werden wie z.B. der IS.

Israel und der Westen haben mehrfach die Erfahrung gemacht, dass man Islamisten lenken, sich mit ihnen verbünden kann und – notfalls dann auch draufhauen, wenn sie zu selbstständig werden wie z.B. der IS.

Die Rolle des Iran

Unterstützung bekommt das Assad-Regime durch den Iran. Das hat vermutlich historische Gründe, politisch sind diese Systeme nicht sehr verwandt. Der Iran ist ein islamisch-fundamentalistisches Land, wo auch zum Teil desolate Zustände herrschen. Iran und Saudi Arabien kämpfen um die Hegemonie in der arabischen Welt. Der Iran hat jedoch durch seine reiche kulturelle Geschichte ein viel höheres kulturelles Niveau als Saudi Arabien und ist auch trotz Mullah-Herrschaft in der demokratischen Entwicklung weitaus fortgeschrittener. Im Unterschied zu Saudi Arabien gibt es im Iran verschiedene Parteien – Konservative, Reformen, viele Zwischentöne, die in bestimmten Grenzen auch agieren können. Es gibt Kunst und Kultur, die Weltgeltung beanspruchen können. Sicherlich hat Saudi Arabien mehr korruptive Mittel, ist also viel finanzkräftiger als der Iran. Aber die kulturelle Überlegenheit des Iran ist so groß, dass der Kampf um die Hegemonie oft doch zu seinen Gunsten ausfällt. Man darf nicht vergessen, dass Saudi Arabien einen großen Bevölkerungsanteil an Schiiten hat, die ihren schiitischen Kult nicht offen ausleben dürfen, während es im Iran Juden, Christen etc. gibt. Aber in Saudi Arabien darf keine Kirche gebaut werden.

Das sind große Unterschiede und die Schiiten in Saudi Arabien fühlen sich natürlich dem Iran verbunden, nicht nur weil das ihrer Religionszugehörigkeit entspricht, sondern auch weil es ein politisch fortschrittlicheres Land ist. Die Konkurrenz fällt für Saudi Arabien nicht günstig aus, weil es kulturell und politisch nichts zu bieten hat. Gerade deshalb spitzt sich die Feindschaft zu. Syrien

ist noch moderner als der Iran, wobei auch er Religionsfreiheit für bestimmte Gruppen garantiert, wozu auch Christen und Juden gehören. Syrien und der Iran sind seit Jahrzehnten miteinander verbunden, wahrscheinlich auch, weil sie keinen saudischen Einfluss haben wollen. Die Verbindung beruht nicht auf einer Ähnlichkeit der politischen Systeme. Die Alawiten, zu denen Assad gehört, also die Führungsgruppe in Syrien, stehen zwar der Schia näher als der Sunna, aber die Alawiten haben keinen Gottesstaat errichtet.

Die Rolle Russlands

Es ist dem syrischen Regime gelungen, bestimmte Gebiete zu halten, besonders die Küstenregionen. Das hat mit der Unterstützung Russlands zu tun, die in Syrien schon viele Jahrzehnte bestanden hat, auch schon zu Sowjetzeiten. Damals ist es zu der Militärbasis bei Latakia gekommen. Es ist der einzige Stützpunkt, den Russland am Mittelmeer hat. Und Russland war von Anfang an bereit, ihn bis zum Äußersten zu verteidigen. Wir sehen hier die weltpolitische Dimension des Konflikts und stehen vor der Frage, ob wir eine unilaterale Welt wollen oder eine multipolare Welt.

Das Eingreifen Russlands hat die militärische Lage in Syrien verändert. Seit Mitte März ist bekannt, dass der Einsatz zurückgefahren wird. Was steckt dahinter? Offenbar ist die syrische Armee nach relativ kurzer Zeit massiver russischer Unterstützung in der Lage, wesentliche Teile des Landes zurückzuerobern. Mit der Bewertung dürfen wir es uns nicht zu einfach machen. Die syrische Armee ist nicht nur Assads Armee wie auch die Rote Armee nicht nur die Armee Stalins war. Mir scheint hier eine Parallele zu

liegen zu dem, was in den 1990er Jahren in Algerien geschah. In Algerien hat die Armee den islamistischen Angriff ebenfalls abgewehrt. Und in Syrien scheint das auch so zu kommen. Ohne Unterstützung großer Teile der Bevölkerung ist das unmöglich.

Die russische Unterstützung ist übrigens völkerrechtlich legal, weil eine Anforderung der völkerrechtlich immer noch anerkannten syrischen Regierung vorgelegen hat. Diese Bitte um Eingreifen hat allerdings nicht vorgelegen gegenüber den USA, die dennoch in Nordsyrien das Gebiet des IS bombardiert haben, insbesondere dessen Hauptquartier Rakka. Das hatte der syrische Staat nicht angefordert und es erfolgte auch ohne UN-Mandat.

Der Irak und sein Umgang mit dem IS

Der Irak hat die USA offiziell um Unterstützung im Kampf gegen den IS gebeten. Aber im Irak wurde der große

Fehler begangen, nach dem Krieg mit den USA die irakische Armee aufzulösen. Viele arbeitslose Militärs haben sich dem IS zur Verfügung gestellt. Deswegen war die irakische Armee bislang nicht in der Lage, dem IS wirklich Paroli zu bieten. Es ist also eine vollkommen andere Situation.

Sie ist Ergebnis eines Fehlers, der gegen alle Erfahrung begangen wurde. Nach jedem Bürgerkrieg ist es so, dass der Sieger versucht, die militärischen Kräfte der Gegenseite in seine eigenen militärischen Reihen zu integrieren, schon allein um zu verhindern, dass sie im Untergrund weiter kämpfen. Natürlich können diese Kräfte dann nicht in die höchsten Führungspositionen aufsteigen, sie werden streng kontrolliert. Das gilt als probates Mittel, um irgendwie Frieden herzustellen. Und dass das im Irak versäumt wurde, spricht nicht für die politische Kompetenz der dort Regierenden. Es macht eine Befriedung des Iraks äußerst schwierig und womöglich auch langwierig.

Die Zerstörung des Landes Syrien steht in keinem Verhältnis zu den Zielen, die der Westen da angeblich erreichen wollte: Einführung von Demokratie, ausgerechnet mit Hilfe der Golfstaaten. Es ist sicher nicht die schlechteste Lösung, wenn da erst mal das Regime bestehen bleibt. Der Westen würde sich nicht zufrieden geben, wenn Assad zurücktritt. Mit einer Figur ist ein System ja noch nicht ausgewechselt. Man würde nicht ruhen, bis jemand an die Macht kommt, der ausländischen Firmen und Konzernen den gewünschten wirtschaftlichen und politischen Einfluss zusichert. Es sollte aber den Syrern selber überlassen bleiben, wann, wie und in welchem Tempo sie ihr System ändern.



Foto: Peter Werner.

Der vergessene Krieg

Sebastian Range ist Mitglied der Hintergrund-Redaktion und schreibt regelmäßig über Kriege und deren geopolitischen Hintergründe

Wie eine „Koalition der Willigen“ den Jemen in Schutt und Asche legt

Anfang Dezember veröffentlichte der Bundesnachrichtendienst einen Bericht, in dem er vor der destabilisierenden Rolle Saudi-Arabiens warnt. Als Beleg für seine Analyse sieht der deutsche Auslandsgeheimdienst vor allem den saudischen Militäreinsatz im Jemen, mit dem der Golfstaat beweise, „militärische, finanzielle und politische Risiken einzugehen, um regionalpolitisch nicht ins Hintertreffen zu geraten“.

Berlin reagierte verärgert, distanzierte sich vehement und ließ einen Regierungssprecher verlauten: „Die in diesem Fall öffentlich gemachte Bewertung spiegelt nicht die Haltung der Bundesregierung wider. Die Bundesregierung betrachtet Saudi-Arabien als wichtigen Partner in einer von Kriegen geschüttelten Weltregion.“

Was passiert derzeit im Jemen, von dem die Bundesregierung offensichtlich keinerlei Notiz zu nehmen gedenkt? Am 25. März 2015 griff Saudi-Arabien zusammen mit einer „Koalition der Willigen“ – Bahrain, Katar, Kuwait, die Vereinigten

Arabischen Emirate und Ägypten – sowie mit aktiver Unterstützung der Vereinigten Staaten sein Nachbarland Jemen an.

Söldner aus aller Herren Länder

Amnesty International spricht von schlimmsten Kriegsverbrechen durch die vom Westen unterstützte saudische Allianz, bei den Militäraktionen wird auf Zivilisten keinerlei Rücksicht genommen. Noch dazu kämpft die „Koalition der Willigen“ de facto an der Seite al-Qaidas, deren jemenitischer Ableger als Drahtzieher der Anschläge auf die Redaktion von Charlie Hebdo in Paris gilt.

Ihrem offiziellen Ziel, den ins Exil geflüchteten und vom Westen nach wie vor anerkannten Präsidenten Abd Rabbuh Mansur Hadi in der Hauptstadt Sanaa gewaltsam zu inthronisieren, ist die Koalition auch nach neunmonatigem Bombardement nicht wirklich näher gekommen.

Auch der seit Juli stattfindende Einsatz von Bodentruppen – eine „Scheckbuch-Armee“ (Spiegel) mit gekauften Söldnern aus aller Herren Länder, darunter Sudanesen, Senegalesen und Kolumbianer – brachte nicht die gewünschten Erfolge. Zwar konnten die Huthi-Rebellen und die mit ihnen verbündeten Teile der jemenitischen Armee, die Hadis Vorgänger Ali Abdullah Salih die Treue halten, aus dem Süden des Landes einschließlich der wichtigen Hafenstadt Aden vertrieben werden.

Doch die vollmundig angekündigte Eroberung der nördlich gelegenen Hauptstadt versackte in dem gebirgigen Gelände, das die Truppen der Allianz passieren müssen, um Sanaa zu erreichen – es bietet eine ideale Umgebung für die Guerilla-Taktiken der Huthis.

Nach Monaten des Rückzugs war es Anfang November 2015 gelungen, wieder Richtung Süden vorzustoßen und die Truppen der Golfstaaten zurückzuwerfen. Mit ihrer Offensive konterkarierten die Huthis den Zweckoptimismus des saudischen Außenministers Adel al-Jubier, der wenige Tage zuvor erklärt hatte: „Ich bin von Natur aus Optimist, daher würde ich sagen, dass der Konflikt im Jemen sein letztes Stadium erreicht hat. Wir sehen einer stabilen Nation und einem blühenden Jemen entgegen.“

Angesichts der Realitäten vor Ort ist das Ausmaß des in dieser Aussage enthaltenen Zynismus kaum zu übertreffen. Durch Saudi-Arabiens Krieg hat sich die ohnehin prekäre humanitäre Lage in dem Land, das mit seinen rund 26 Millionen Einwohnern als Armenhaus Arabiens gilt, katastrophal verschlechtert. Schon vor dem Angriff durch die saudische Koalition lebte jeder dritte Jemenite in absoluter Armut. Vor allem in ländlichen Gebieten war Mangelernährung keine Seltenheit – nun ist sie zum Normalfall geworden.

Laut UN-Angaben von Mitte November sind inzwischen über 80 Prozent der Bevölkerung auf humanitäre Hilfe angewiesen. Bereits im August warnte das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen vor einer „schweren Hungersnot“.

Seitdem hat sich die Lage weiter verschlechtert. Ein Großteil der zivilen Infrastruktur in den von den Huthis (ehemals) kontrollierten Landesteilen wurde durch die Bombardements der Allianz zerstört – und zwar gezielt, wie Amnesty International feststellte.

Anfang November meldete die UNO, dass 2.500 Zivilisten durch die Bombar-

dierungen getötet worden seien; die tatsächliche Zahl dürfte deutlich höher liegen.

Die medizinische Versorgung für diejenigen, die bei diesen Angriffen und anderen Kriegshandlungen verwundet werden, ist kaum noch zu gewährleisten. Viele Krankenhäuser mussten schließen, der Mangel an wichtigen Medikamenten ist eklatant. Zudem werden Gesundheitseinrichtungen „gezielt angegriffen“, so das Internationale Rote Kreuz (IRK), das Mitte November von fast einhundert Angriffen auf Krankenhäuser seit Beginn der saudischen Intervention sprach.

Ein solcher Angriff erfolgte auch Ende Oktober auf eine von Ärzten ohne Grenzen (MSF) unterstützte Klinik in der Kleinstadt Haydan, die für 200.000 Menschen in der Region die einzige medizinische Versorgung bot. Stundenlang wurde die Einrichtung bombardiert, deren GPS-Koordinaten laut MSF der saudischen Allianz mehrfach mitgeteilt worden waren. Zudem war „das Dach der Einrichtung eindeutig und gut sichtbar mit dem Logo von Ärzten ohne Grenzen gekennzeichnet“, heißt es in einer Stellungnahme der Hilfsorganisation.

Im Jemen herrsche „ein kompromissloser Krieg“, in dem die Bevölkerung als „legitimes Ziel“ betrachtet werde, erklärte MSF-Missionschef Hassan Boucénine. Dabei würden „Märkte, Schulen, Straßen, Brücken, Lastwagen mit Nahrungsmitteln, Flüchtlingslager und Gesundheitseinrichtungen bombardiert und zerstört“. Der – von den saudischen Stellen verleugnete – Angriff auf das Krankenhaus in Haydan sei „ein weiterer Beleg für die absolute Missachtung von Zivilisten im Jemen, wo Bombardements zum Alltag geworden sind“, so Boucénine.

Diese Missachtung drückt sich auch in dem Einsatz international geächteter Streubomben über Wohngebieten aus. „Im Jemen sieht es nach fünf Monaten Bürgerkrieg schlimmer aus als in Syrien nach fünf Jahren“, beschrieb IRK-Präsident Peter Maurer die Lage nach seiner Rückkehr aus dem arabischen Land.

„Die durch die saudischen Luftschläge getöteten Zivilisten sind genauso unschuldig wie die Menschen, die in Paris getötet wurden“, schreibt The American Conservative nach den Terroranschlägen in Paris vom 13. November. Die Tendenz der öffentlichen Reaktion, sich „nur auf die zivilen Opfer einiger Attacken“ zu konzentrieren, gleichzeitig die Toten in anderen Konflikten „völlig zu übersehen“, sei „seltsam und beunruhigend“ – „insbesondere wenn diese Toten von Regierungen verursacht werden, die unsere volle Unterstützung haben“.

Mörderische Blockade

Ebenso katastrophal wie die direkten Kriegshandlungen wirkt sich die gegen den Jemen verhängte Blockade aus – das Land ist besonders stark auf Nahrungsmittelimporte angewiesen. Neben knappen Medikamenten haben die Menschen vor allem unter dem Mangel an Treibstoff, mit dem Stromgeneratoren in Krankenhäusern und viele Wasserpumpen im Land betrieben werden, zu leiden. Laut der Hilfsorganisation Oxfam sind 20 Millionen Jemeniten von der Versorgung mit sauberem Trinkwasser abgeschnitten. Seuchen wie Cholera breiten sich mit zunehmender Geschwindigkeit aus.

Das Einfuhrverbot lebenswichtiger Güter könne sich „bald tödlicher“

auswirken als „Krieg und Gewalt“, warnt die Hilfsorganisation, deren für die Hauptstadt Sanaa zuständiger Direktor nach dreimonatiger Blockade davon sprach, es sei „beinahe unmöglich, zu überleben“. Bereits zu diesem Zeitpunkt mussten laut der Hilfsorganisation Save the Children über 150 Gesundheitszentren, die vor allem Hunger leidende Kinder mit Nahrung versorgt hatten, ihren Betrieb einstellen.

Verschärft wurde die Lage Mitte August durch die gezielte Bombardierung des Hafens der Stadt al-Hudaïda, der als Hauptzugang für die Lieferung humanitärer Güter in die nördlichen und zentralen Landesteile diente. Der Angriff gefährde das Überleben von 14 Millionen Menschen, die „bereits jetzt dringend auf Hilfe angewiesen sind“, hieß es in einer Stellungnahme von Save the Children. UN-Nothilfekordinator Stephen O’Brian verurteilte den Angriff als Verstoß gegen das Humanitäre Völkerrecht. Das Ausmaß des Leidens im Jemen sei „unfassbar“.

Die Teilnehmer der Kriegsallianz müssen kaum fürchten, für ihre Kriegsverbrechen zur Rechenschaft gezogen zu werden – denn diese wären ohne westliche Mithilfe und Waffenlieferungen gar nicht möglich. Eine Schlüsselrolle spielen dabei die



Foto: Peter Werner

Vereinigten Staaten, die einen gemeinsamen Planungsstab mit Saudi-Arabien eingerichtet haben. Washington liefert Geheimdienstinformationen, sorgt für den Munitionsnachschub, betankt Bomber der Kriegsallianz in der Luft und beteiligt sich mit eigenen Schiffen an der Seeblockade.

Die mithilfe eigener Satelliten und Drohnen vollzogene Zielauswahl der Luftangriffe liegt maßgeblich in den Händen des US-Militärs, das seinen Beitrag damit begründet, es würde das von den Raketen und Bomben verursachte Schadensgebiet „berechnen“, um „zivile Opfer zu vermeiden“. Wohl um Vorwürfen der Beteiligung an Kriegsverbrechen vorzubeugen, wird das Pentagon jedoch nicht müde, zu betonen, „die letzte Entscheidung“ für einen Angriff liege „bei den Mitgliedern der saudisch geführten Koalition“. Von deren Luftoperationen sei er „beeindruckt“, erklärte Mitte November Charles Brown, Kommandeur des für die Region zuständigen Zentralkommandos der US-Luftwaffe. „Wir haben die gleiche Mentalität“, so der US-General. Kurz darauf gab das Pentagon ein weiteres milliardenschweres Rüstungsgeschäft mit Saudi-Arabien bekannt: Die Luftwaffe der Golfmonarchie erhält 19.000 Bomben im Wert von 1,2 Milliarden Euro.

Auch Deutschland ist ein wichtiger Lieferant von Kriegsgerät. Im ersten Halbjahr 2015 wurden Rüstungsgüter in Höhe von 178 Millionen Euro nach Saudi-Arabien geliefert. An die Vereinigten Arabischen Emirate, die die meisten der im Jemen am Boden kämpfenden Soldaten der Allianz stellen, lieferte Berlin im selben Zeitraum Kriegsgerät für 46 Millionen Euro, darunter Panzerhaubitzen, Panzertransporter und 3#000 Maschinenpistolen.

Amnesty Internationals dringender Aufruf an die westlichen Regierungen, die Rüstungslieferungen an die Teilnehmer der Allianz einzustellen, stößt auch in Berlin auf taube Ohren – dabei hatte Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen während der Münchener Sicherheitskonferenz im vergangenen Jahr noch die Prämisse ausgegeben: „Gleichgültigkeit ist für Deutschland keine Option mehr.“

Die Allianz kann ihre Kriegsverbrechen im Jemen völlig unbekümmert nicht nur mithilfe deutscher Waffen, sondern

auch mit politischer Rückendeckung aus Berlin begehen. Wenige Tage nach Beginn der Militärintervention bekundete Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier sein „Verständnis für das saudische Vorgehen“.

Von dieser vom Westen vertretenen Position profitiert vor allem al-Qaida. Deren jemenitische Ableger, der unter dem Label AQAP (al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel) agiert, gilt als größter und gefährlichster Spross des Terrornetzwerkes. Die Dschihadisten und die saudische Kriegsallianz haben einen stillschweigenden Pakt geschlossen und behelligen einander nicht – auch die USA stellten mit Beginn der saudischen Intervention ihre Drohnenangriffe auf das Terrornetzwerk ein.

Auch der „Islamische Staat“ gewinnt im Jemen zunehmend an Boden, obwohl er personell noch weit von der Stärke al-Qaidas entfernt ist. Beide Seiten – der IS und al-Qaida – haben „ihre Differenzen beiseitegelegt, um ihren gemeinsamen Feind zu bekämpfen, die schiitischen Huthi-Rebellen“, berichtete die BBC im September. Der britische Sender stellte zudem fest: „Ironischerweise werden sie unterstützt von Luftschlägen derselben Länder – Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate –, die ihnen normalerweise feindlich gegenüberstehen.“

Dank dieser freundlichen Unterstützung gelang es al-Qaida, weite Teile des Landes unter Kontrolle zu bringen. Inzwischen beherrscht AQAP den Osten des Jemen einschließlich der wichtigen Hafenstadt al-Mukallah. Auch im Südwesten konnten die Dschihadisten im Windschatten der Allianz-Bodentruppen ihre Position ausbauen.

Über vielen öffentlichen Gebäuden der im Juli von der Allianz eroberten Hafenstadt Aden weht nun ihre schwarze Fahne. „Sie stürmen Klassenräume in Universitäten und verlangen ein Ende des gemeinsamen Studierens von Männern und Frauen, sie geben in Supermärkten Schüsse in die Luft ab, um Kassiererinnen zu zwingen, sich zu verhüllen, sie belästigen Familien, die am Strand einen muslimischen Feiertag zelebrieren“, beschrieb Reuters Ende Oktober die Bestrebungen der Islamisten, das öffentliche Leben nach ihren fundamentalistischen Vorstellungen zu ordnen.

Er fürchte, die Stadt werde unter ihre „totale Kontrolle“ fallen angesichts der „Abwesenheit des Staates“, äußerte sich ein Mitarbeiter der Hadi-Regierung. Die in der Stadt stationierten Truppen der saudischen Allianz überlassen es anderen, für Ordnung und Sicherheit auf der Straße zu sorgen. „Wir verstehen nicht, was ihre Aufgabe ist“, zitiert die Washington Post einen einheimischen Ingenieur. „Hier herrscht Chaos.“ Angesichts all der bewaffneten Gruppen „können wir nicht mal sagen, wer gehört zu al-Qaida, wer gehört zum Islamischen Staat, oder wer ist einfach nur ein Verbrecher“, beschreibt ein anderer Einwohner gegenüber AP die Lage.

Bis zur Eroberung Sanaas soll die Hafenstadt „Präsident“ Hadi und seinem Kabinett als zwischenzeitlicher Regierungssitz dienen. Trotz der anhaltend prekären Sicherheitslage kehrte Hadi Mitte November nach Aden zurück, dieses Mal, um „für immer“ zu bleiben – bereits im September war er aus dem saudischen Exil in die Stadt zurückgekommen, sein Kabinett musste aber nach Bombenanschlägen des „Islamischen Staates“ schon bald darauf die erneute Flucht ins Ausland antreten.

Militärischer Sieg nicht in Sicht

Angesichts der mäßigen militärischen Erfolge und des zähen Widerstandes der Huthi-Rebellen dämmert es auch dem saudischen Königshaus, dass es eine militärische Lösung in seinem Sinne nicht geben wird. Der saudischen Koalition falle es zunehmend schwer, „einen gesichtswahrenden Weg zu finden, um diesen kostspieligen Konflikt zu beenden“, lautet die Einschätzung der Washington Post.

Der Sprecher des Militärbündnisses, Ahmed al-Asiri, postulierte hingegen Mitte November schönfärbisch: „Unserer Koalition ist in sieben Monaten gelungen, was die NATO in elf Jahren in Afghanistan nicht geschafft hat.“ Ginge es um einen Wettbewerb, ein Land nachhaltig zu destabilisieren, dem saudischen Brigadegeneral wäre wohl recht zu geben.

Dieser Text wurde im Dezember 2015 geschrieben und im Nachrichtenmagazin „Hintergrund“ 1/2016 erstveröffentlicht. Aus redaktionellen Gründen gekürzt.

Klimaschutz

Uwe Nestle und Luca Brunsch (EnKliP)

In Sonntagsreden zur Flüchtlingsproblematik stellt Bundeskanzlerin Merkel gerne fest, dass die Ursachen für Flucht beseitigt werden müssten. Die aktuelle Politik beschränkt sich aber vor allem auf die „Sicherung der Grenzen“, die Einschränkung des Asylrechts und einen Deal mit der Türkei. Die Fluchtursachen werden dagegen weder politisch bekämpft noch kommen sie in der öffentlichen Diskussion in angemessener Weise vor. Eine Fluchtursache ist die Klimakrise – beim Klimaschutz aber steht die Bundesregierung seit Jahren auf der Bremse.

Mit der wachsenden globalen Durchschnittstemperatur steigen Anzahl und Stärke katastrophaler Wetterereignisse. Dazu gehören Dürren, Starkregen und Stürme. Laut Kofi Annan ist davon schon heute das Wohlergehen von Hunderten Millionen Menschen bedroht. Bei vielen Millionen sind gar die Lebensgrundlagen bedroht – vor allem in armen Staaten. Das gilt auch Menschen in Syrien. Zwischen 2006 und 2007 wurde das Land, dessen Wirtschaft zu 20 Prozent auf der Landwirtschaft beruht, von der schlimmsten Dürre seit 100 Jahren heimgesucht. Diese hat 1,5 Millionen Menschen vom Land in die Städte gedrängt. Die Klimakrise war daher ein Brandbeschleuniger für die Syrienkrise – wie auch Entwicklungsminister Müller zur Kenntnis gibt.

Klimaschutz gegen Fluchtursachen

Insgesamt werden bereits heute rund 20 Millionen Klimaflüchtlinge gezählt. Bis 2050 rechnen die Vereinten Nationen mit 250 Millionen. Mit wirksamem Klimaschutz kann diese Zahl niedriger liegen – ohne deutlich höher. Denn die Klimakrise droht nicht nur Inseln und große Landstriche unter Wasser zu setzen, beispielsweise im dichtbesiedelten und armen Bangladesch mit seinen 160 Millionen EinwohnerInnen. Dürren und der folgende Zusammenbruch der Landwirtschaft können große Bereiche Afrikas weiter destabilisieren. Stürme in ungekannter Intensität und Häufigkeit drohen die Lebensgrundlagen in vielen der großen Städte an den Küsten zu zerstören. All dies kann entweder direkt zur Flucht zwingen oder gewalttätige Konflikte mitverursachen – und so indirekt zur Flucht zwingen.

Fluchtursache Klimakrise bekämpfen – statt Energiewende ausbremsen

Auch durch Abbau und Verbrennung von Öl, Gas und Kohle – der Ursache der Klimakrise – müssen viele Menschen ihre Heimat verlassen. So vernichtet die Ölförderung nicht nur in Nigeria die Lebensgrundlagen indigener Völker. Der Export fossiler Energien bildet die Machtgrundlage autokratischer und diktatorischer Regimes und terroristischer Gruppen. Militärische Eingriffe z. B. im Nahen Osten waren in der Vergangenheit stark vom Ziel motiviert, den Zugang zu Öl und Co. zu sichern. Eine rasche Energiewende macht uns von diesen unabhängig. Bei der Bekämpfung von Fluchtursachen hilft sie also doppelt: Indem sie die Klimakrise eindämmt und fossile Energie langfristig überflüssig macht.

Klimaflucht bekämpfen

Auch wenn es selbstverständlich sein sollte, Menschen in Not zu helfen: Besser ist es, sie erst gar nicht in Not zu bringen. Die „Flüchtlingskrise“ ist somit ein Grund, die Energiewende zu beschleunigen. Damit würde Deutschland seinen Beitrag leisten, die Fluchtursache Klimakrise zu begrenzen. Dafür muss die Energieeffizienz endlich deutlich erhöht werden. Das beste Mittel dafür ist der Preis. Angesichts der massiv gefallen Erdölpreise müssen Steuern auf den CO₂-Ausstoß erhoben werden. Dies würde sowohl beim Straßenverkehr als auch bei der Wärmeversorgung den Verbrauch von Öl und Gas senken – und die Erneuerbaren Energien wettbewerbsfähiger machen. Deren Anteil stagniert in diesen Bereichen seit Jahren. Stattdessen sollte ihr Ausbau deutlich beschleunigt werden.

Aktuell bereitet die Bundesregierung eine Novelle des Erneuerbare-Energien-

Gesetzes (EEG) vor, das den Ausbau von Wind- und Photovoltaikanlagen fördert. Es ist das mit Abstand erfolgreichste Klimaschutzinstrument. Mit der Novelle aber soll der Ökostromausbau gedeckelt werden. Sie soll sicherstellen, dass der Ökostromanteil bis 2025 unter keinen Umständen über 45 Prozent liegt. Das entspricht einer Halbierung des Ausbaus der letzten Jahre. Und es bedeutet im Umkehrschluss im Jahr 2025 mindestens 55 Prozent fossiler Strom, vor allem aus Kohlekraftwerken. Das aber sind Deutschlands schlimmste Klimakiller. So wird Deutschland sein Versprechen, bis 2020 40 Prozent der Klimaemissionen einzusparen, nicht halten können. Das wäre ein sehr schlechtes Zeichen an die Weltgemeinschaft und könnte die notwendige Ratifizierung und Umsetzung des Pariser Klimaabkommens von Ende 2015 durch die nationalen Parlamente erschweren.

Nach diesem Abkommen strebt die Weltgemeinschaft an, den Anstieg der globalen Temperatur möglichst auf 1,5 Grad zu begrenzen. Denn beim früheren 2-Grad-Ziel besteht die Gefahr, dass sich der Temperaturanstieg verselbstständigt – die Folgen wären katastrophal und dürften völlig aus dem Ruder laufen. Das 1,5-Grad-Ziel aber macht eine

deutliche Anhebung auch der deutschen Klimaschutzziele erforderlich. Im Auftrag von Greenpeace hat das New Climate Institute ermittelt, dass bei diesem Ziel der Kohleausstieg bis 2025 und die vollständige Umstellung auf Erneuerbare Energien bis spätestens 2035 erfolgen müssen. Die Bundesregierung will dagegen nur 60 Prozent des Energieverbrauchs mit Erneuerbare Energien decken – im Jahr 2050.

Faktor Energiekosten

Die EEG-Novelle und die Deckelung des Ökostromausbaus sollen angeblich die Kostenexplosion beseitigen. Durch die massiven Preissenkungen bei der Photovoltaik sind die Kosten aber bereits um über die Hälfte gefallen. Tatsächlich soll vor allem der Ausbau bei der Windenergie an Land zusammengestrichen werden, dem Billigmacher unter den Erneuerbaren Energien. Dabei ist dieser Ökostrom nicht teurer als Strom aus neuen Kohle- oder Erdgaskraftwerken. Wollte man die Stromkunden vor hohen Kosten schützen, gäbe es bessere Wege. So könnten die immensen Privilegien der Industrie bei der EEG-Umlage zurückgefahren werden. Um gerade die bedürftigen Haushalte zu entlasten könnten die überteuerten Grundtarife

von Stromversorgern reguliert werden. Ferner würden Zuschüsse für sparsame Haushaltsgeräte gerade bei ärmeren Haushalten Stromkosten einsparen. Die beiden letzten Punkte stehen im jüngsten Bundestagswahlprogramm der SPD. Dennoch will die Bundesregierung sie nicht umsetzen.

Als viertgrößte Industrienation spielt Deutschland beim globalen Klimaschutz eine besondere Rolle. Ob wir es wollen oder nicht: Viele Staaten schauen aufmerksam nach Deutschland. Wie läuft die deutsche Energiewende? Wie entwickeln sich die deutschen Klimagasemissionen? Nimmt Deutschland das neue Klimaabkommen ernst? Mit der Deckelung des Ökostromausbaus zeigt Deutschland, dass es an der Energiewende zweifelt und seine alten Klimaschutzzusagen nicht mehr wirklich ernst nimmt – trotz der Pariser Beschlüsse.

Wenn Frau Merkel tatsächlich die Fluchtursachen beseitigen will, muss sie u. a. die Energiewende beschleunigen – statt sie zu deckeln. Für die Energiepolitik der nächsten Wochen heißt das: Der Ökostromdeckel des EEG muss weg.



Foto: Ulf Stefan.

Der „Islamische Staat schießt deutsch“

Warum Terrororganisationen rund um den Globus vieltausendfach mit Heckler & Koch-Waffen morden können

Jürgen Grässlin ist Autor und Sprecher verschiedener antimilitaristischer Initiativen

Anlässlich einer Veranstaltung von attac, Flüchtlingsrat, Gewerkschaften und Friedensgruppen war Jürgen Grässlin am 29.3.2016 in Kiel und hielt einen Vortrag über deutsche Waffenexporte. Auch wenn der Waffenhandel in bestimmte Staaten verboten ist, finden immer wieder auch deutsche Waffen ihren Weg in menschenrechtsverletzende bzw. kriegführende Staaten und in die Hände von terroristischen Gruppen.

Aufgrund ihrer Treffgenauigkeit und Kadenz, Reichweite und Robustheit schätzen Terroristinnen und Terroristen in aller Welt die handlichen Kriegswaffen von Heckler & Koch (H&K). Dabei waren und sind es primär nicht die legal erfolgten Direktexporte Hunderttausender von Sturm-, Maschinen- und Scharfschützengewehren sowie Maschinenpistolen des Oberndorfer Kleinwaffenproduzenten und -exporteurs, die den Weltwaffenmarkt überfluten und Terrormilizen, Guerilla- und staatlichen Armeeeinheiten den massenhaften Zugang zu den H&K-Waffen ermöglicht haben.

Vielmehr haben sich die in den Sechziger-, Siebziger- und Achtzigerjahren des vorigen Jahrhunderts erfolgten mindestens 15 Lizenzvergaben für das H&K-Schnellfeuergewehr G3 und die mindestens sieben Lizenzvergaben für die H&K-Maschinenpistole MP5 in vielfacher Hinsicht dramatisch ausgewirkt. In aller Welt wurden (wiederholt unter der Regie der damals staatseigenen Waffenschmiede Fritz Werner) Waffenfabriken zum Nachbau der H&K-Waffen errichtet.

Seit den G3-Lizenzvergaben an menschenrechtsverletzende bzw. kriegführende Staaten wie den Iran, Saudi-Arabien, die Türkei, Pakistan oder Mexiko boomt der Handel mit den Heckler & Koch-Waffen. Laut Schätzungen – evaluierbare Zahlen liegen nicht vor – ist das G3-Gewehr (nach der Kalaschnikow) das weltweit zweitmeist verbreitete Gewehr. Rund 15 Millionen dieser H&K-Sturmgewehre befinden sich zur Bewachung und Bedrohung, Abschreckung und Erschießung im Einsatz in Kriegen und Bürgerkriegen.

Unter dem Bruch der Endverbleibserklärungen (Enduser

Certificates), die die Lizenznehmer gezwungener Maßen den jeweils genehmigenden Bundesregierungen gegenüber unterzeichnet haben, lieferten Staaten wie Saudi-Arabien oder die Türkei widerrechtlich G3 oder MP5 in unbekannter Stückzahl an „befreundete Staaten“. Illegaler Weise tauchten in saudischer Lizenz bei der Firma MIC gefertigte G3-Schnellfeuergewehre tausendfach in den Bürgerkriegsländern Sudan und Somalia auf. Türkische MP5-Maschinenpistolen wurden – widerrechtlich – in Länder des Mittleren Ostens und nach Indonesien exportiert. In den Siebzigerjahren des vorigen Jahrhunderts ermordete die Rote Armee Fraktion Generalbundesanwalt mit einem HK43-Gewehr, im Logo leuchtete die MP5 – gleichsam von Heckler & Koch. Der Sendero Luminoso in Peru, die FARC in Kolumbien, der militärische Arm der PKK in Türkisch-Kurdistan, die sunnitisch-islamistische Palästinenserorganisation Hamas, Al Quaida in Pakistan, Taliban in Afghanistan – sie alle schossen oder schießen mit der MP5 oder dem Schnellfeuergewehr G3, entwickelt von Heckler & Koch.

Im August 2014 haben Bundeskanzlerin Merkel und vier Minister von CDU/CSU und SPD in interner Runde entschieden, 16.000 G3- und G36-Sturmgewehre aus Beständen der Bundeswehr mit 6.000.000 Schuss Munition, 40 MG3-Maschinengewehre mit 1.000.000 Schuss Munition, 8.000 PI-Pistolen mit 1.000.000 Schuss Munition, 30 Panzerabwehrwaffen MILAN mit 500 Lenkflugkörpern, 200 Panzerfäuste-3 mit 2.500 Patronen, 40 Schwere Panzerfäuste mit 1.000 Patronen, 100 Signalpistolen mit 4.000 Patronen sowie 10.000 Handgranaten in das Bürgerkriegsland Irak auszuliefern.

Empfänger dieser Kriegswaffen waren die Peschmerga, Einheiten irakischer Kurden im Kampf gegen Terrormiliz des Islamischen Staats (IS). Begründet wurden diese – wider die Waffenembargos der Vereinten Nationen erfolgenden – Kriegswaffenlieferungen mit dem vorbildlichen Einsatz der Peschmerga bei der Rettung von Jesidinnen und Jesiden. In Wirklichkeit hatten diese Aufgabe kämpfende Einheiten der türkischen PKK geleistet, doch diese standen und stehen auf der Terrorliste Deutschlands und der USA.

Bereits damals warnte ich nachdrücklich davor, dass es eine Frage der Zeit sei, bis die ersten der Bundeswehrwaffen in die Hände des IS gelangen und eingesetzt werden würden. Denn bereits vor Jahren gab es die ersten Hinweise, wonach es dem IS gelingen sollte, über Beutezüge in den Besitz all der Waffensysteme zu gelangen, mit denen die Terroristen schießen und morden können.

Im September 2014 berichtete Die Welt von einem Propagandavideo des IS, das eine Rakete mit der in deutscher Sprache verfassten Aufschrift „Lenkflugkörper DM 72 - 136 mm Panzerabwehr“ zeigte. Offenbar hatten die Terroristen diese Rakete(n) bei der Eroberung des Luftwaffenstützpunktes Takba in Syrien erbeutet. Recherchen führten auf die Spur, dass die Panzerabwehrraketen des Typs HOT vom früheren Hersteller Euromissile bereits in den Achtzigerjahren an das syrische Regime exportiert worden waren.

Der IS mordet mit Walther-Pistolen

Und längst ist offenbar: Die Schergen des Islamischen Staates besitzen ein hochmodernes Waffenarsenal, mit denen sie ihre grausamen Gewaltakte und schwere Menschenrechtsverletzungen begehen. Müßig zu betonen, dass all diese Waffen nicht aus eigener Produktion stammen, sondern vielmehr aus mehr als 25 Ländern, in denen sie gefertigt wurden.

Unter diesen Kriegswaffen befinden sich in nicht unerheblichem Umfang auch in Deutschland gefertigte bzw. entwickelte Waffen. Dies belegt die von der Menschenrechtsorganisation Amnesty International (AI) im Dezember 2015 publizierte Studie „THE ARMING OF THE ISLAMIC STATE“. Deziert wird

darin aufgeführt, welche Waffen auch aus Deutschland stammen (was einschließt, dass diese teilweise in deutscher Lizenz im Ausland gefertigt worden sind).

Der IS schießt und mordet deutsch: mit G3- und G36-Sturmgewehren, entwickelt von Heckler & Koch, mit MG3-Maschinengewehren von Rheinmetall, mit Walther P99-Pistolen und Walther KKF-Gewehren von Carl Walther, mit MILAN-Raketen des deutsch-französischen Waffenproduzenten MBDA und mit besagten HOT-Lenkflugkörpern der heutigen Airbus-Gruppe.

Keine Frage, die Waffen werden eingesetzt. Der TV-Bericht „Waffen für den IS – Woher kommen sie?“, gesendet Mitte Januar 2016 im Europamagazin der ARD weist auf die Exekution mehrerer IS-Gefangener mit Walther-Pistolen hin.

Waffen wie diese, so der Vorwurf von AI, würden die zahlreichen Gräueltaten des IS erst ermöglichen. Einmal mehr zeigt sich, dass Kriegswaffen, die Jahre und Jahrzehnte zuvor ins Pulverfass Naher und Mittlerer Osten exportiert wurden, bis zu einem halben Jahrhundert lang bei kriegerischen Auseinandersetzungen eingesetzt werden können. Die seitens des Islamischen Staats genutzten „zahlreichen und verschiedenartigen Waffen“ seien „ein Lehrbeispiel dafür, wie rücksichtsloser Waffenhandel Gräueltaten im großen Stil befördert“ würden, so die Menschenrechtsorganisation anlässlich ihrer Präsentation des Berichts über die Waffen des IS im Dezember 2015. In erheblichem Maße waren Waffen bei der Eroberung der Stadt Mossul im Sommer 2014 in die Hände des IS gefallen. Desgleichen erbrachten auch die Eroberungen von Armee- und Polizeistützpunkten in Falludscha, Ramadi und Tikrit Beutewaffen in großem Umfang.

Dabei ist der Waffenzufluss nicht im Mindesten gebremst. Schlimmer noch, er erhält mit den aktuellen deutschen Waffenlieferungen an die Peschmerga neuen Zuström. So konnte ein Rechercheteam des NDR und des WDR im Januar 2016 nachweisen, dass Sturmgewehre und Pistolen aus Beständen der Bundeswehr, welche die Bundesregierung an die kurdische Autonomieregierung im Norden des Irak transferiert hatte, mittlerweile auf Waffenbazaren feil geboten werden. Auf

dem Waffenmarkt von Erbil präsentierte ein Händler Sturmgewehre von Heckler & Koch.

Unter der Typenbezeichnung G3, der Seriennummer und dem Herstellerkürzel von „HK“ war auch das Kürzel „Bw“ für Bundeswehr erkennbar. Waffen wie diese sind zu einem Preis zwischen 1.450 und 1.800 US-Dollar erhältlich – kein monetäres Problem für die Käufer aus den Reihen des Islamischen Staats.

Waffen suchen sich ihre Schützen

Kaum ein Streitgespräch, in dem nicht ein Vertreter der Bundesregierung oder des für die Waffenexportkontrolle zuständigen Bundeswirtschaftsministeriums (BMW) gebetsmühlenartig die Behauptung ins Feld führt, Deutschland beliefe ausschließlich „die Guten“ mit Kriegswaffen. Die exportierten Waffen würden dementsprechend im Sinne der Bundesregierung und ihrer Bürgerinnen und Bürger eingesetzt werden.

Eine verbale Vorgabe, die schlichtweg unhaltbar ist. Denn Waffen wandern. Diese Erkenntnis ist so alt, wie die Rüstungsexportpolitik selbst. Denn Waffen wandern. Sie marodieren von Schlachtfeld zu Schlachtfeld, sie suchen sich ihre Schützen. Was auf den illegalen Waffenmärkten in aller Welt einzig zählt, ist die Skrupellosigkeit der Verkäufer und das Finanzpotential der Kunden.

Hinzu kommt die Jahrzehnte währende gezielte Kooperation wechselnder Bundesregierungen bei anfangs legalen Waffentransfers mit befreundeten Staaten, wie beispielsweise Pakistan oder Saudi-Arabien. Deren Sicherheitsdienste und Streitkräfte unterhalten ihrerseits enge Kontakte mit politisch oder religiös nahestehenden Terrororganisationen.

So wissen wir vom engen Kontakt zwischen dem pakistanischen Geheimdienst mit Taliban in Afghanistan. Kein Wunder also, dass auch Bundeswehrsoldaten beim Kampfeinsatz am Hindukusch – ausgerüstet mit G36-Sturmgewehren von H&K – beschossen wurden von Taliban-Terroristen – ausgerüstet zumeist mit G3-Gewehren von Pakistan Ordnance Factory (POF).

Dramatisch sind auch die Folgen der 2008 von der christlich-sozialdemokra-



Foto: Heike Hänsel, 2014.

Kobane: Syrische Flüchtlinge werden am Grenzübergang in die Türkei gehindert.

tischen Bundesregierung unter der Ägide der Bundeskanzlerin Angela Merkel und des Bundesaußenministers Franz-Walter Steinmeier genehmigten Lizenzvergabe für das neue H&K-Sturmgewehr G36 an Saudi-Arabien. Wieder werden Abertausende von H&K-Sturmgewehren auf Jahrzehnte hinaus von MIC für die Streitkräfte des wahhabitischen Herrscherhauses gefertigt.

Die Prognose ist wenig gewagt: Erneut werden über lange Jahre hinweg H&K-Sturmgewehre unter Bruch des Enduser Certificates illegal in andere Länder reexportiert. Der Anfang ist gemacht: Jüngst sollen kistenweise H&K-Sturmgewehre von der saudischen Luftwaffe über dem Jemen abgeworfen worden sein. Zur Unterstützung jemenitischer Rebellen, die sich – mit Unterstützung von Riad – im Krieg mit der Regierung in Sanaa befinden.

Wie wenig die Bundesregierung aus all den dramatischen Fehlentwicklungen gelernt hat, bele-

gen u.a. die bis heute fortdauernden Waffenexportgenehmigungen an zahlreiche menschenrechtsverletzende Staaten. Folgeschwer waren die – pars pro toto zu erwähnenden – Transfers von insgesamt mindestens 8.000 (womöglich bis zu 19.000) G36-Gewehren nach Mexiko zwischen 2005 und 2009. Rund die Hälfte der Sturmgewehre gelangte mit Wissen führender H&K-Mitarbeiter widerrechtlich in verbotene Unruheprovinzen, wie Chiapas, Chihuahua, Guerrero und Jalisco. Längst schießen und morden neben hochkorrupten Polizisten auch Mitglieder mexikanischer Drogenkartelle mit den Oberndorfer G36-Gewehren.

Wer Waffen in Krisen- und Kriegsgebiete exportiert, nimmt deren – zumeist illegalen – Reexport an menschenrechtsverletzenden Regimes und Terroristen zumindest billigend in Kauf. Endverbleibserklärungen sind das Papier nicht wert, auf dem sie gedruckt werden, eine unangekündigte Vor-Ort-Kontrolle fand und findet bislang nicht statt. De

facto helfen nur strikt eingehaltene und überwachte Rüstungsexportverbote und Waffenembargos.

Möglicher juristischer Erfolg

Immerhin zeichnet sich zurzeit ein bedeutender Lichtblick bei der juristischen Sanktionierung illegalen Waffenhandels ab: Die erste meiner Strafanzeigen gegen Heckler & Koch-Beschäftigte vom April 2010 (zwei weitere laufen gegen H&K, weitere gegen SigSauer und Carl Walther) führte im November 2015 endlich zur Anklageerhebung seitens der Staatsanwaltschaft Stuttgart gegenüber sechs früheren H&K-Mitarbeitern. Unter ihnen – das gab es noch nie – befinden sich zwei vormalige Geschäftsführer. Die öffentlichen Prozesse sollen im Frühjahr am Landgericht Stuttgart stattfinden. Friedensbewegte Prozessbeobachterinnen und -beobachter sind herzlich willkommen.

Umschwung oder Lippenbekenntnis?

Lukas Schmitt
ist Politikwissenschaftler, Mitglied im
Flüchtlingsrat und lebt in Kiel

Rüstungsexportpolitik der Großen Koalition

Im Jahr 2015 gaben Staaten laut einer Studie des Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) zum ersten Mal seit 2011 wieder mehr Geld für Militär aus. Das weltweite Gesamtvolumen der Militärausgaben stieg dabei um einen Prozent auf 1676 Milliarden US-Dollar.

Während die Militärausgaben in Westeuropa um 0,2 Prozent zurückgingen, stiegen die Militärausgaben in Asien und Ozeanien 2015 um 5,4 Prozent und im Mittleren Osten um 4,15 Prozent. Neben laufender Ausgabe beispielsweise für Armeen oder für Forschung und Entwicklung im Militärbereich setzen sich die von SIPRI erhobenen Militärausgaben auch aus Neuanschaffungen von Militär- und Rüstungsgütern zusammen – auch der internationale Handel mit Rüstungsgütern schien 2015 zu florieren und nach wie vor ein lukrativer Markt zu sein. So tragen auch deutsche Rüstungsexporte zum Anstieg der weltweiten Militärausgaben und daraus potentiell folgenden Konflikteskalationen bei.

Deutsche Rüstungsexportpolitik auf dem Prüfstand

Am 19. Februar 2016 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf eine Anfrage des Bundestagsabgeordneten Jan van Aken (Die Linke) erstmals für 2015 explizite Zahlen zu erteilten Ausfuhrgenehmigungen von Rüstungsgütern veröffentlicht. Die Rüstungsexportpolitik des Bundeswirtschaftsministers Sigmar Gabriel muss sich dabei an den Vorgaben messen lassen, die sich Gabriel selbst im Jahr 2014 gegeben hat :

„Es ist eine Schande, dass Deutschland zu den größten Waffenexporteuren gehört. Insbesondere Kleinwaffen sind die Bürgerkriegswaffen schlechthin geworden. Da muss sich etwas ändern. [...] Ich bin für eine restriktive Haltung beim Waffenexport. Keine Waffen an Länder, in denen Bürgerkrieg herrscht. An Unrechtsregime sollte man keine Waffen verkaufen.“

Dieses Statement scheint dabei auch in der Bevölkerung breite Zustimmung zu finden. Laut einer bundesweiten Umfrage des TNS Emnid Instituts für Politik und Sozialforschung von Januar 2016 sprachen sich 83 Prozent der Befragten grundsätzlich gegen den Verkauf von Waffen und Rüstungsgütern in andere Länder aus.

Auch in der Antwort auf die Anfrage an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) wird die Rüstungsexportpolitik der schwarz-roten Bundesregierung als „restriktiv“ und „zurückhaltend“ bezeichnet und im Zuge ausführlicher Einzelfallentscheidungen „der Beachtung der Menschenrechte [...] besonderes Gewicht gegeben“. Inwiefern sich das Selbstbild der Bundesregierung auch in der Realität widerspiegelt oder nur ein Narrativ zur Instrumentalisierung der gesellschaftlich verankert Ablehnung von Rüstungsexporten ist, lässt sich allerdings nur anhand der tatsächlich erteilten Einzel- und Sammelausfuhrgenehmigungen beurteilen.

Gesamtvolumen deutscher Rüstungsexporte steigt um 96 Prozent

Schon auf den ersten Blick sprechen die von Staatssekretär Matthias Machnig veröffentlichten Zahlen eine deutliche Sprache. Zwar wird das Gesamtvolumen der Rüstungsexporte im Jahr 2015 in Höhe von 12,81 Milliarden Euro an keiner Stelle im Bericht explizit genannt, ergibt sich aber aus dem kumulierten Wert der Ausfuhrgenehmigungen an einzelne Staaten in Höhe von 7,85 Mrd. Euro sowie Sammelausfuhrgenehmigungen in Höhe von 4,96 Mrd. Euro im Zuge von wehrtechnischen Kooperationen



Foto: Peter Werner

zwischen EU- und NATO-Partnern. Mit einer Zunahme von 96 Prozent hat sich das Volumen der Rüstungsexporte aus Deutschland im Jahr 2015 damit im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt. Ein Großteil – 59 Prozent – der Einzelausfuhrgenehmigungen wurde dabei für Exporte in Drittländer – also Nicht-EU- oder NATO- bzw. „vergleichbare“ Staaten – erteilt. Ausfuhrgenehmigungen an Drittländer sind besonders problematisch, da sich die Kontrolle über die Endbestimmung der Rüstungsgüter meist deutlich schwieriger gestaltet als bei Exporten in EU- oder NATO-Staaten. So besteht die Gefahr, dass ursprünglich „legal“ exportierte Waffen unter anderem aufgrund von fragilen staatlichen Strukturen, unzureichenden Sicherheitsstandards oder defizitären Sicherheitssektoren unkontrolliert an Dritte weitergegeben werden und so zu enormen wirtschaftlichen und menschlichen Folgeschäden führen. Aufgrund der fragilen lokalen Sicherheitslage bergen vor allem Exporte in die sogenannte MENA-Region („Middle-East-and-North-Africa“) enormes Risikopotenzial.

Bundesregierung weist Verantwortung für Katar-Deal von sich

Exporte in die MENA-Region machen mit rund 3,3 Mrd. Euro 42 Prozent der gesamten Einzelgenehmigungen aus. Das BMWi zeigt sich aber angesichts dieser Zahlen wenig einsichtig. In der Stellungnahme vom 19. Februar betont das BMWi, dass sie nur für einen Anteil von 1,3 Mrd. Euro der erteilten Genehmigungen „politisch verantwortlich“ sei. Die Entscheidung für die Lieferung von 62 Leopard-2 Panzern und 24 Panzerhaubitzen im Wert von 1,6 Mrd. Euro in das Golfemirat Katar sei unter der Vorgängerregierung getroffen worden und „rechtlich sauber, [...] ob es einem politisch passt oder nicht“. Auf eine ähnlich ausweichende Art und Weise wird sich in Bezug auf Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien positioniert, das auf Platz 7 der Empfängerstaaten liegt. Bei den Exporten handle es sich „in der Mehrzahl um Zulieferungen von Komponenten an europäische Partner, die ihrerseits erneut über die Ausfuhr nach Saudi Arabien entscheiden, wie z. B. Fahrgestelle für

von Frankreich gelieferte unbewaffnete Transporter“. Die Tatsache, dass „europäische Partner“ wie Großbritannien oder Italien laut einer Studie der Schweizer NGO Small Arms Survey noch in den Jahren 2009 und 2010 den libyschen Diktator Muammar Al-Gaddafi mit Kleinwaffen belieferten spricht allerdings nicht für die Sorgfalt dieser „europäischen Partner“ im Umgang mit Rüstungsexporten in fragile Regionen.

Export von Kleinwaffen schafft neue Fluchtgründe und destabilisiert Regionen

Positive Trends lassen sich im Gebiet der Exporte von Kleinen und Leichten

Waffen – Hand- und Schnellfeuerwaffen – identifizieren. Nach Schätzungen des Auswärtigen Amtes sind derzeit weltweit über 875 Millionen Kleinwaffen mit einer durchschnittlichen Verwendungsdauer von 30-50 Jahren im Umlauf. Kleinwaffen sind für 19 von 20 Todesfällen in Konflikten verantwortlich und fordern weltweit alle zwei Minuten ein Menschenleben. 90 Prozent der Opfer von Kleinwaffen sind Zivilisten, 80 Prozent davon Frauen und Kinder. Dabei sind Kleinwaffen nicht nur während Konflikten eine ernsthafte Bedrohung, sondern tragen schon vor dem eigentlich Ausbruch zur Eskalation bei und behindern nach Ende der Auseinandersetzungen die Friedenskonsolidierung. Kleinwaffen gelten also nicht nur als einer der – wenn nicht der – relevantesten Gründe, aus denen Menschen aus Angst um Leib und Leben ihre Heimat verlassen, sondern haben langfristig destabilisierende Wirkung. Nicht umsonst wurden Kleinwaffen vom ehemaligen Generalsekretär der Vereinten Nationen Kofi Annan als „die wahren Massenvernichtungswaffen“ bezeichnet.

Nichtsdestotrotz war Deutschland im Jahr 2015 weiterhin drittgrößter Exporteur von Kleinwaffen.

2015 lieferte Deutschland Kleinwaffen im Wert von 16 Millionen Euro in Drittstaaten. Diese Zahl stellt im Vergleich zum Jahr 2014 eine Verringerung um 5,6 Mio. Euro dar, verglichen mit dem Wert aus 2013 sogar eine Abnahme um 26,2 Millionen Euro. Damit hat sich das Volumen der Ausfuhrgenehmigungen in Drittländer seit dem Amtsantritt der Großen Koalition im Jahre 2013 mehr als halbiert. Auch der Gesamtwert der Genehmigungen von Kleinwaffenexporten ist 2015 von 47,7 Mio. Euro auf 33,9 Mio. Euro gesunken. Dazu kommt, dass auch Lizenzproduktionen, also die Herstellung von Waffen deutscher Firmen durch Dritte in Drittländern, gemäß den neuen Grundsätzen für den Kleinwaffenexport eingeschränkt werden. Dies ist durchaus eine bedeutsame und lobenswerte Entwicklung in der deutschen Rüstungsexportpolitik und sollte in Zukunft weiter konsequent vorangetrieben werden. Nichtsdestotrotz war Deutschland im Jahr 2015 weiterhin drittgrößter Exporteur von Kleinwaffen.

Konterkariert werden die Bemühungen allerdings unter anderem durch die Waffenlieferungen an die kurdische Peschmerga im Jahr 2014, mit denen das Tabu, keine Waffen in Kriegsgebiete und an semi-staatliche Akteure zu liefern, erstmals gebrochen wurde. Diese Waffenexporte werden im Zuge der deutschen Ausbildungsmissionen vermutlich „institutionalisiert“, was im Lichte der fragilen und unklaren Sicherheitssituation in der Region höchst kritisch zu bewerten ist, da die Waffen nachgewiesener Weise in die Zivilgesellschaft diffundieren, Spannungen intensivieren und somit neuerliche Fluchtgründe „exportiert“ werden.

Deutsche Rüstungsexportpolitik zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Den durchaus ambitionierten Bemühungen im Bereich der

Kleinwaffenkontrolle steht eine immense Steigerung des Gesamtvolumens der Rüstungsexporte gegenüber, der einen historischen Negativrekord markiert. Rüstungsexporte im Gesamtwert von über 12 Mrd. Euro tragen nicht zur internationalen Entspannung bei, mehr noch: Aufrüstung verschärft Spannungen und zieht im Sinne des klassischen Sicherheitsdilemmas, das der amerikanische Politologe John Herz schon 1951 identifizierte, wechselseitige Aufrüstung nach sich. Genau dieser Trend scheint sich auch in den Daten des SIPRI von 2015 abzuzeichnen. Das gebetsmühlenartig wiederholte Mantra der Bundesregierung, nun „an den Fluchtursachen“ ansetzen zu wollen, wird durch diese Rüstungsexportpolitik ad absurdum geführt. Am Ende bleiben die Entwicklungen im Bereich der Exporte von Kleinwaffen die einzige positive und wirkliche Errungenschaft der Rüstungsexportpolitik der Großen Koalition. So sind die eingangs zitierten Worte von Sigmar Gabriel eher ein theoretisches Lippenbekenntnis als ein praktischer Umschwung, auch deshalb, weil für vergangene Verfehlungen wie dem Panzer-Deal mit Katar keine Verantwortung übernommen wird. Die nächsten Jahre werden zeigen, ob sich die Bundesregierung wirklich zu weltweiter Abrüstung bekennt, oder ob der Amtsnachfolger Sigmar Gabriels in der nächsten Legislaturperiode wieder die Verantwortung für vergangene Verfehlungen von sich weisen muss. Alarmierend sind die Zahlen vom 19. Februar in jedem Fall.



Bundesinnenministerium antwortet auf die BT-Grüne Anfrage „Bearbeitung von Asylanträgen und Änderung der Organisationsstruktur beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“

Die Bearbeitungsdauer für Asylanträge nimmt eher zu als ab. Im August 2015 wurden vom BAMF 4,9 Monate ausgewiesen, im Februar 2016 sind es 5,8 Monate. Anträge

von Asylbewerbern aus sogenannten «Sicheren Herkunftsländern» werden nicht in 48 Stunden entschieden. Bei Bewerbern aus Albanien waren es im Februar 6,8 Monate, aus dem Kosovo 9,2 Monate. Bei Anträgen aus dem vermeintlich sicheren Herkunftsland Algerien dauert es 15,4 Monate, aus Äthiopien 19,6 Monate und aus Pakistan 20,8 Monate. Große Unterschiede in der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer gibt es auch zwischen den einzelnen Außenstellen des BAMF - von 1,5 Monaten in München bis zu 32,5 Monaten in

Ellwangen. Zur Beschleunigung der Verfahren setzt das BAMF auf einen starken Personalaufbau. Doch von den eingeplanten 2.000 Entscheidern und 3.200 Sachbearbeitern fehlen derzeit noch rund 400 Entscheider und 1.100 Sachbearbeiter. Das BAMF kann keine Auskunft darüber geben, in welcher Außenstelle aktuell wieviel Personal eingesetzt ist.

Drs. 18/8204 v. 22.4.2016 im Internet: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/082/1808204.pdf>

Gewalt verursacht Gewalt

Frank Hornschu ist Vorsitzender
des DGB Kiel Region

Für eine Welt ohne Krieg und Gewalt!

Wir sind tief bestürzt über die Anschläge vom 22. März 2016 in Brüssel. Wir gedenken der Opfer und trauern mit den Angehörigen. Ihnen gehört unsere Solidarität. Die Attentäter dieser Anschläge und ihre Drahtzieher müssen gefunden und zur Rechenschaft gezogen werden. Die furchtbaren Attentate werden uns nicht abhalten für Weltoffenheit und Menschenwürde einzutreten. Es gilt, sich gemeinsam gegen Intoleranz, Menschenverachtung, Gewalt und Krieg zu wenden.

Zurzeit herrschen weltweit über 420 gewalttätige Konflikte!

Die Kriege haben keinen Frieden gebracht. Die jeweiligen Länder sind zerstört. Millionen Menschen sind auf der Flucht. Der Aufstieg des IS ist auch eine Folge verfehlter Politik westlicher Staaten. Militärinterventionen, Waffenlieferungen und wirtschaftliche und politische Unterstützung von diktatorischen Regimen lösen die Konflikte nicht, sondern verschlimmern sie, erzeugen mehr Hass und Gewalt, mehr Krieg und Terror. Die Konflikte müssen friedlich gelöst werden. Wenn eine schnelle Friedenslösung nicht sofort zu erreichen ist, muss zumindest den Kriegsoptionen und Geflüchteten geholfen werden. Die Vereinbarung der 28 Staats- und Regierungschefs der EU vom 18. März 2016 mit der Türkei setzt faktisch das Asylrecht in Europa außer Kraft. Es gilt: Die Fluchtursachen zu bekämpfen, nicht die Flüchtlinge! Bei allen Vereinbarungen muss gelten: Europa darf sich nicht abschotten! Die Menschenrechte sind nicht verhandelbar! Die Würde der Menschen ist unantastbar!

Die Welt braucht: Deeskalation und friedliche Konfliktbelegungen! Die Menschen wollen keinen Krieg. Sie wollen in Frieden, in Freiheit und in Selbstbestimmung leben. Den Hunderttausenden, die sich weigern, sich für diesen Krieg rekrutieren zu lassen, gilt unsere Solidarität. Die Waffenlieferungen sind eher ein Zeichen des Scheiterns als ein Aufbruch in die Schutzverantwortung für die bedrohten und verfolgten Menschen.

Die Gewerkschaften in ihrem Bund, dem DGB, setzen sich uneingeschränkt für den Frieden in dieser Welt ein. Ohne Frieden keine Freiheit, keine Demokratie, keine Menschenrechte und keine Würde des Einzelnen. Wir treten ein für einen Politikwechsel hin zu Abrüstung, zur zivilen Konfliktlösung, zur sozialen Gerechtigkeit, zur Wahrung der Menschenrechte.

JA zu Menschenrechten - NEIN zu rechten Menschen!

Erfolgreiche Friedenspolitik beginnt mit dem Wissen, dass Frieden ohne soziale Gerechtigkeit nicht zu haben ist. Demokratische Teilhabe, Bildung, Gute Arbeit und soziale Sicherheit haben großen Einfluss darauf, politische und gesellschaftliche Konflikte erst gar nicht entstehen zu lassen. Auch deshalb sind der DGB und seine Gewerkschaften seit der Wiederbewaffnung der BRD Teil der Friedensbewegung. Der DGB und seine Gewerkschaften fühlen sich dem Frieden verpflichtet.

Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union muss stets auf die Prinzipien der Entspannung, des Dialoges und der Zusammenarbeit setzen, um Konfrontationen zu entschärfen und Wege für eine friedliche Konfliktlösung und zu guten nachbarschaftlichen Beziehungen eröffnen. Unsere Überzeugung ist: Diese Prinzipien einer Friedens- und Entspannungspolitik, einer guten Nachbarschaft und dem respektvollen Umgang legitimer Interessen müssen Wegweiser zur Lösung der aktuellen Konflikte sein. Diese Ansätze sind bei den zunehmenden Abfälligkeiten in der Weltwirtschaft für Wirtschaftskriege



Ostermarsch 2016 in Kiel.

und Finanzkrisen, der fortschreitenden Vertiefung der sozialen Spaltung zwischen armen und reichen Ländern und innerhalb der einzelnen Länder von sehr großer Bedeutung.

Für eine friedliche Außenpolitik und die beginnt hier vor Ort

Im vergangenen Jahr fand erstmalig eine Art Ableger der Münchner Sicherheitskonferenz, die KielKonferenz an der CAU, am Institut für Sicherheitspolitik, in Kiel statt. Der DGB hat dies zum Anlass genommen für eine andere Ausrichtung zu werben: Der Dialog zwischen den Menschen war immer wichtig, weil er Verständnis übereinander bringen kann. Wir Gewerkschaften setzen uns allerdings dafür ein, dass die CAU bzw. das ISP in Kiel zu dem Zentrum für

Entwicklungszusammenarbeit wird. Wir finden Bestätigung in dem Handeln und in den Haltungen der Menschen in allen Anrainerstaaten – insbesondere den östlichen - des Ostseeraums, die sich mit friedlichen Mitteln für Demokratie, Freiheit und Frieden erfolgreich eingesetzt und engagiert haben. Sie haben neben der Verankerung von elementaren Freiheits- und Menschenrechten den Wohlstand für ihr neugestaltetes Zusammenleben auch durch die wachsende wirtschaftliche Zusammenarbeit und Kooperation im Bündnis der Europäischen Union möglich werden lassen. Gerade und insbesondere diese Haltungen, Erfahrungen und Kenntnisse sollen, auch unter wissenschaftlicher Begleitung, im Rahmen eines wiederkehrenden Dialogforums zusammengetragen, gefestigt und breiter verankert werden. Statt der militärischen Ausrichtung werben wir für einen Aufbau und für eine Etablierung an der CAU sich zu dem Zentrum zur

Entwicklungszusammenarbeit, im Sinne von Frieden, Demokratie, Freiheits- und Menschenrechte, unter Einbindung der Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft des Ostseeraums, hin zu entwickeln.

Die Gewerkschaften in ihrem Bund, dem DGB, fordern:

Friedensbildung statt Militarisierung

Grenzen öffnen für Menschen -
Grenzen schließen für Waffen

Wir danken Frank Hornschu für die Abdruckgenehmigung seiner Rede auf dem Ostermarsch in Kiel am 26.03.2016

Der Pass wird passend gemacht

Daniel Mützel ist freier Journalist

Wenn die deutschen Behörden einen Flüchtling nicht loswerden, lassen sie eben dessen Staatsangehörigkeit ändern. Afrikanische Botschaften werden für ihre Mithilfe bezahlt - der Pass wird passend gemacht.

Wenn die deutschen Behörden einen Flüchtling nicht loswerden, lassen sie eben dessen Staatsangehörigkeit ändern. Afrikanische Botschaften werden für ihre Mithilfe bezahlt - der Pass wird passend gemacht.

Joseph Koroma versteht bis heute nicht, warum er nach Nigeria abgeschoben wurde – einem Land, in das er nie zuvor einen Fuß gesetzt hatte. Als er 2006 nach Deutschland floh, stellte er einen Asylantrag und erzählte seine Fluchtgeschichte: Er sei in Sierra Leone verfolgt worden, von Anhängern des Poro-Geheimbundes, der in Westafrika ganze Landstriche kontrolliert. Sie töteten seinen

Identitätsfeststellungen in afrikanischen Botschaften

Vater und drohten, ihn ebenfalls zu ermorden, falls er dem Bund nicht beitrete.

Doch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge lehnte den Asylantrag ab. Unter anderem bezweifelten die Beamten, ob Koroma wirklich aus Sierra Leone komme. Er stellte einen Folgeantrag und legte neue Belege seiner Verfolgung vor, unter anderem einen aktuellen Zeitungsartikel, der seinen Fall aufgriff. Doch auch der Folgeantrag wurde abgelehnt, Koroma klagte – und verlor. Nach Ansicht des zuständigen Gerichts könne man in Sierra Leone problemlos Zeitungsartikel lancieren.

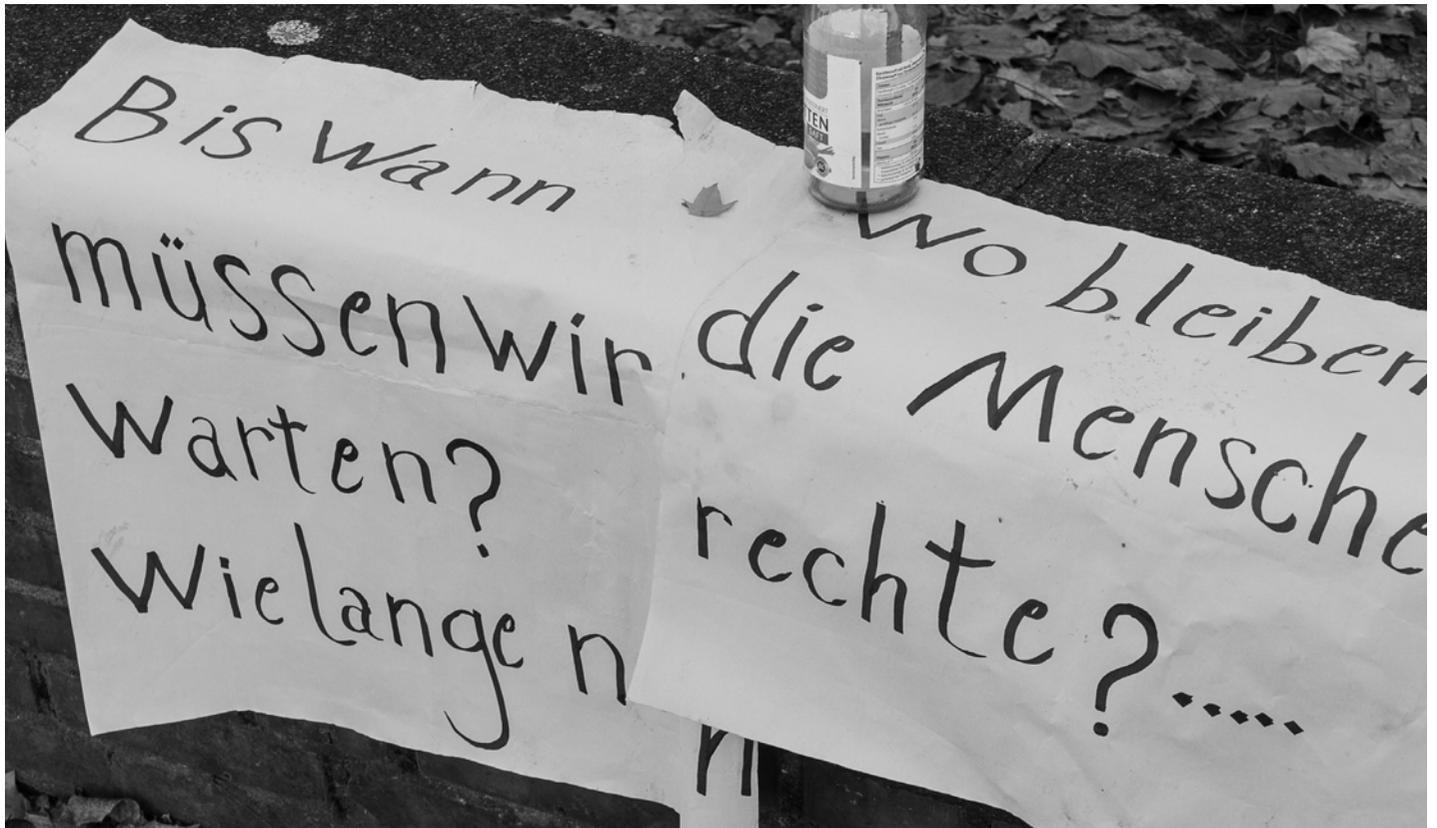


Foto Ulf Stefan.

Bundespolizei und Ausländerbehörden lassen seit Jahren Beamte aus afrikanischen Staaten einfliegen, die in Minuten-Gesprächen entscheiden, ob es sich um eine/n BürgerIn ihres Staates handelt.

Nun war er ausreisepflichtig, aber ohne Pass. Also wurde sein Aufenthalt von den deutschen Behörden viele Jahre geduldet – bis seine Identität definitiv geklärt sein würde. Im Jahr 2012 änderten Angehörige der Botschaft Nigerias seinen Geburtsort in den nigerianischen Bundesstaat Ogun – zunächst ohne Koromas Wissen. Ein Jahr später klopfen Polizisten an seine Zimmertür. Er solle rasch ein paar Sachen packen, sagten die Beamten, sie würden ihn mitnehmen. Seine Maschine nach Nigeria fliege in wenigen Stunden. Koroma war fassungslos.

Viele Flüchtlinge haben keine Papiere, wenn sie in Deutschland ankommen. Entweder weil sie nie welche besaßen – Pässe werden in vielen Ländern Afrikas nur auf Anfrage ausgestellt. Oder weil sie ihren Ausweis vorher wegwerfen, aus Angst, schneller abgeschoben zu werden.

Für die Geflüchteten bedeutet das, dass sie im rechtlichen Nirgendwo existieren. „Vogelfrei“ nannte Hannah Arendt diese Heimatlosen, weil sie offiziell zu keinem Staat gehören und daher nur eingeschränkte Bürgerrechte genießen. Für die deutschen Behörden hingegen sind diese Personen vor allem ein Problem, denn in manche Länder sind keine Abschiebungen möglich – weil dort Gefahr für Leib und Leben droht oder weil das Land keine Pässe ausstellt. Ungeklärte Staatsangehörigkeit ist das häufigste Abschiebehindernis. Deswegen hat sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rückführung“, eine Art Thinktank für innovative Abschiebepraktiken, vor einigen Jahren eine Methode einfallen lassen, die Abschiebungen auch ohne gesichertes Wissen über die Herkunft der Flüchtlinge ermöglicht: Massenanhörungen durch Botschaftsangehörige vermuteter Heimatstaaten.

Dubiose Verhöre

Die Bundespolizei und die Ausländerbehörden lassen seit Jahren Beamte aus afrikanischen Staaten einfliegen, die in den oft nur wenige Minuten dauernden Gesprächen mit den Betroffenen entscheiden, ob es sich um eine/n BürgerIn ihres Staates handelt. Wenn sie das glauben, stellen sie einen Passersatz aus, das „Emergency Travel Certificate“. Wenn nicht, geht die Identitätssuche weiter. Die Flüchtlinge müssen sich an den Befragungen beteiligen. Asylbewerber sind in Deutschland gesetzlich verpflichtet, „an der Beschaffung eines Identitätspapiers mitzuwirken“.

Die aktuellsten Zahlen stammen aus dem Jahr 2014. Damals fanden nach Auskunft der Bundespolizei 50 Massenanhörungen mit Vertretern 18 afrikanischer Staaten statt. Insgesamt wurden 720 Flüchtlinge befragt, also im Durchschnitt mehr als zehn pro Termin. Dazu kommt eine unbekannte Zahl von Anhörungen, die die Bundesländer organisieren. Die „Erfolgsquoten“ variieren: Bei Anhörungen durch nigerianische Delegationen wurde etwa die Hälfte der Vorgeführten zu Staatsbürgern erklärt, bei der Botschaft Benins sind es drei von vier Geflüchteten.

Das Verfahren ist alles andere als seriös. Von den Sammelverhören dringt nur wenig nach außen. Oft finden sie an schwer zugänglichen Orten statt, beispielsweise auf dem Münchner Flughafenfeld. Weder Anwälte noch Dolmetscher dürfen die Betroffenen begleiten. Bevor die Vorgeladenen zur Delegation gelassen werden, werden sie durchsucht und ihre Sachen beschlagnahmt. Drei bis fünf Minuten

dauern die Anhörungen in der Regel, Gesprächsprotokolle gibt es nicht. Ausländische Beamte, deren einzige Qualifikation darin besteht, im Dienst ihrer Regierung zu stehen, werden ad hoc zu Staatsangehörigkeits-Experten, die jemandes Identität via Sichtkontakt und Kurzinterview ermitteln sollen. Viele Flüchtlinge verlassen das Verhörzimmer und wissen nicht einmal, was gerade passiert ist.

Der Rechtsanwalt Michael Wanke-Lasom kennt solche Fälle gut. Er vertrat Koroma bis zu seiner Abschiebung und spricht von „reiner Behördenwillkür“. Aufschluss über die Staatsangehörigkeit könnten nur eine Geburtsurkunde oder vergleichbare amtliche Dokumente geben, aber „in keinem Fall ein bloßes Gespräch“. Auch die Rechtsanwältin Vera Kohlmeier-Kaiser vertritt diese Einschätzung: Sie spricht von „erdachten Wahrscheinlichkeiten“, die so nah wie möglich an die Wahrheit heranreichen sollen, um der Öffentlichkeit das Bild eines seriösen Verfahrens zu vermitteln.

Zu den Leidtragenden dieser Praxis gehört Koroma, den die Ausländerbehörde partout zum Nigerianer machen wollte. Dabei hatte zuvor die Sprachanalyse des Bundesamtes noch bestätigt, dass seine Identität als Sierra Leoner durchaus wahrscheinlich ist. Trotzdem schickte ihn die Ausländerbehörde zu einer Sammelanhörung der diplomatischen Vertretung Nigerias, um seine Identität feststellen zu lassen. „Sie fragten mich landesspezifische Dinge über Nigeria“, erinnert er sich. „Ich sagte ihnen nur, dass ich nicht weiß, was sie von mir wollen, weil ich nicht aus Nigeria bin.“ Koroma verteidigte vehement seine sierraleonische Herkunft. Nach wenigen Minuten wurde er aus dem Raum geschickt.

Drei Monate später soll er noch einmal vor einer nigerianischen Delegation erscheinen. Koroma weigerte sich dort erneut, sich als Nigerianer auszugeben. Was Koroma zu diesem Zeitpunkt nicht wusste: Seine neue Identität stand für die Behörden bereits nach der ersten Anhörung fest. In seinem Passersatzpapier steht später, dass er sich selbst als Nigerianer bezeichnet habe.

Auch Yusupha Jarboh aus Gambia geriet unter die Räder der deutsch-nigerianischen Abschiebekooperation: Er wurde 2013 von nigerianischen Beamten

als Nigerianer eingestuft und abgeschoben, nach 19 Jahren in Deutschland. Der Grund war offenbar, dass in seinem Handy, das Polizisten vor dem Verhör beschlagnahmten, eine nigerianische Nummer gefunden wurde.

Mehrere deutsche Gerichte haben das Gebaren der Abschiebebehörden im Rahmen der Passersatzbeschaffung bereits bemängelt, bis zur höchsten Instanz hat sich aber noch niemand geklagt. Das Verwaltungsgericht Lüneburg urteilte im Jahr 2008, dass die Praxis „erheblichen rechtsstaatlichen Zweifeln unterliegt“ und „nicht im Ansatz geeignet sei, eine Staatsangehörigkeit festzulegen“. Das Verwaltungsgericht Bremen kam 2010 zu dem Schluss, dass „eine Staatsangehörigkeit sich nicht anhand von Kopfform und Sprache feststellen“ ließe und stoppte die Vorladung eines Flüchtlings vor sierraleonische Vertreter. Finanzielle Interessen

Das Lüneburger Gericht kritisierte, dass eine Delegation die Kopfform von Flüchtlingen inspiziert hatte, um ihre Herkunft zu ermitteln. Das geschah auch Koroma, dem der Delegationsleiter bei der ersten Anhörung bescheinigte, er sehe aus wie jemand aus dem nigerianischen Bundesstaat Ogun, woraufhin er seinen Geburtsort änderte. Bundespolizisten saßen daneben und schwiegen.

Offiziell äußert sich die Bundespolizei nicht zu diesem Fall. Die Praxis der Botschaftsanhörungen aber verteidigt sie wortreich. Es sei keine Seltenheit, dass ausreisepflichtige Ausländer widersprüchliche Angaben zu ihrer Identität machten, um ihre Identität zu verschleiern, sagt ihr Sprecher. Daher sei die Mithilfe mutmaßlicher und tatsächlicher Herkunftsstaaten nötig. Auch die Bundesregierung will an der Praxis festhalten. Sie erklärte schon 2011 in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion, dass die Anhörungen „oftmals die einzige Möglichkeit darstellen, die Nationalität der Ausreisepflichtigen festzustellen“.

Doch das Verfahren ist nicht nur fehlerfällig. Es gibt auch Interessenkonflikte. Die Botschaftsangehörigen bekommen nämlich Geld, wenn sie eine Abschiebung ermöglichen. Für Deutschland kommt das günstiger als die monatelange Duldung der Flüchtlinge.

Die Zusammenarbeit mit der nigerianischen Botschaft gestaltete sich lange Zeit schwierig, bis den Mitarbeitern eine Kostenerstattung für die Anhörungen versprochen wurde: 250 Euro pro Vorladung, weitere 250 Euro für eine Identifizierung inklusive Ausstellung des Reisepapiers. Benins Angestellte erhalten jeweils 300 Euro. Die unterschiedliche Höhe wird offiziell damit begründet, dass es sich um Gebühren der jeweiligen Botschaft handle und Deutschland darauf keinen Einfluss habe.

2011 stoppte das Verwaltungsgericht Magdeburg die Abschiebung eines Flüchtlings, weil es Hinweise gebe, dass die sierraleonischen Vertreter „gegen Bezahlung tätig werden und möglicherweise Gefälligkeitsbescheinigungen ausstellen“. Auch andere Gerichte schlossen sich solchen Zweifeln an. Aber kaum eine Abschiebung wurde deswegen gestoppt.

Für nigerianische Beamte werden inzwischen keine Abschiebepremien mehr gezahlt. Die Linkspolitikerin Ulla Jelpke erklärt sich das damit, dass versucht werde, ein wenig „den Ruch des Korrupten loszuwerden.“ Zudem stieg der öffentliche Druck auf die nigerianische Botschaft: Die Flüchtlingsorganisation The Voice organisiert seit Jahren Proteste gegen die beschleunigten Abschiebeverfahren. Im Jahr 2012 besetzte eine Gruppe sogar die nigerianische Botschaft.

Trotzdem gibt es noch die Abschiebekooperation. Rex Osa von The Voice sieht einen beiderseitigen Vorteil: Die deutschen Behörden seien „verzweifelt, weil sie nicht wissen, was sie mit den Flüchtlingen machen sollen“. Die nigerianische Seite erhoffe sich eine engere Partnerschaft mit der stärksten Volkswirtschaft Europas. Die Botschaft funktioniere mittlerweile wie eine Art Schleuse zwischen der Bundesrepublik und dem afrikanischen Kontinent, durch die schwarzafrikanische Flüchtlinge im Schnellverfahren hinausbefördert werden, sagt Osa.

Abseits der zweifelhaften Verfahren der Identitätsfeststellung stellt sich die Frage, ob es vertretbar ist, ausgerechnet Nigeria zu einem der wichtigsten Abschiebungsziele Afrikas zu machen. Im Jahr 2012 wurde eine Absichtserklärung zwischen Deutschland und Nigeria unterzeichnet, welche den Ablauf der

Anhörungen festlegt und den gemeinsamen Willen zur Zusammenarbeit bekräftigt. Auch Frontex lobt die enge Kooperation mit Nigeria, es gibt ein Arbeitsvertrag gegen „illegale Migration“.

Dabei ist die Lage in dem afrikanischen Land instabil. Seit Ende 2010 verübt die islamistische Miliz Boko Haram regelmäßig Anschläge auf die Bevölkerung. Auch den staatlichen Sicherheitskräften werden schwere Menschenrechtsverletzungen wie Tötungen, brutale Misshandlungen und Folter vorgeworfen. Die Botschaft der Republik Nigeria möchte auch auf wiederholte Anfrage keine Stellung beziehen.

Koroma hat Nigeria mittlerweile verlassen und ist zurück nach Sierra Leone gegangen. Als er 2013 in ein fremdes Land abgeschoben wurde, ohne Geld, wollte er schnellstmöglich weg. Freunde, ebenfalls Flüchtlinge, sammelten von Deutschland aus Spenden, damit er sich ein Flugticket in sein Heimatland besorgen konnte. Am Telefon berichtet Koroma heute von seiner schwierigen Lage. Er lebe unter ständiger Angst. Sein Rechtsanwalt hat alles versucht, ihn nach Deutschland zurückzuholen – ohne Erfolg. Die Akte ist geschlossen.



Dieser Beitrag erschien in DER FREITAG, Ausgabe 03/16. <https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/der-pass-wird-passend-gemacht>



Foto: Peter Werner

Interreligiöses Forum Hamburg: Religionsfreiheit ist nicht verhandelbar



Vorurteile auch gegenüber anderen Religionen und etwa jüdischen

Bräuchen und Geboten. Das ist der Versuch, die Gesellschaft zu spalten – es ist das Gegenteil von Integration. Mit Nachdruck wenden wir uns gegen alle Bestrebungen, Menschen unterschiedlicher Religionen und Kulturen gegeneinander aufzuhetzen.

Mit Sorge nehmen wir zur Kenntnis, dass eine politische Partei in unverantwortlicher Weise Stimmung macht gegen Religionsgemeinschaften in unserem Land. Politiker der AfD maßen sich an, dem Islam den Charakter einer Religion abzusprechen und schüren

Längst sind alle großen Weltreligionen in Deutschland und in Hamburg zu Hause. Im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland heißt es: „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“ (Artikel 4 des GG). Diese Religionsfreiheit ist unverhandelbar. Sie ist eine wichtige Grundlage für das friedliche Zusammenleben in unserem Land. Extremisten dürfen keine Chance bekommen, hier Hass und Zwietracht zu säen. Wir rufen daher alle Menschen guten Willens dazu auf, den Dialog zwischen den Religionen in Wort und Tat zu befördern.

Hamburg, 18. April 2016

Im Interreligiösen Forum Hamburg wirken folgende Religionsgemeinschaften und Institutionen mit: Alevitische Gemeinde, Bahá'i-Gemeinden Hamburg, Buddhisten, Katholische Kirche - Erzbistum Hamburg, Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche), Hindus und Zentralrat der Inder, Jüdische Gemeinde Hamburg, Schura – Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg sowie die Akademie der Weltreligionen.

Internet: www.ifh.hamburg

Wohnsitzauflagen für anerkannte Flüchtlinge nicht mit Menschenrechten vereinbar - Institut legt Stellungnahme vor

Dr. Hendrik Cremer ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Menschenrechte

Aufnahme und gesellschaftliche Teilhabe nach Deutschland geflohener Menschen wird für die kommenden Jahre eine der großen Herausforderungen für Bund, Länder und Kommunen bleiben. Die Menschen müssen Zugang zu Arbeit, zu Bildung und zum Wohnungsmarkt erhalten, damit sie wirklich in Deutschland ankommen und ihre Potenziale einbringen können. Staatliche und nichtstaatliche Akteure haben sich dieser Herausforderung bereits in einer Vielzahl von Projekten und Initiativen vor Ort angenommen.

In diesem Kontext wurde als eine Maßnahme seitens der Regierungskoalition die Schaffung einer Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge angekündigt, um die Binnenmigration zu steuern und Integrationshemmnissen entgegenzuwirken. Die angefügte Stellungnahme des Instituts bewert-

tet dieses Vorhaben menschenrechtlich und kommt zu dem Schluss, dass es im Widerspruch zu Deutschlands Verpflichtungen aus der Genfer Flüchtlingskonvention und des 4. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention steht.

Wohnsitzauflagen für anerkannte Flüchtlinge sind schwere, unverhältnismäßige Eingriffe in das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl des Wohnsitzes, die die Betroffenen bei der Ausübung weiterer Rechte und ihrer Lebensgestaltung erheblich einschränken. Statt der Einführung von Wohnsitzauflagen empfiehlt das Institut, die Maßnahmen für die frühe gesellschaftliche Teilhabe für Flüchtlinge in den Kommunen zu intensivieren. Dazu gehören etwa ein schneller Zugang für Kinder zu Kindertageseinrichtungen, eine zügige Einschulung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher, ortsnahe Sprachkurse, Angebote und Programme für den Einstieg ins Arbeitsleben beziehungsweise in eine berufliche Ausbildung junger Menschen.

Wir hoffen, dass wir mit unserer Publikation zur Fortentwicklung der deutschen Flüchtlingspolitik auf Grundlage der Menschenrechte beitragen können und die Bundesregierung ihr Vorhaben überdenkt, Wohnsitzauflagen für anerkannte Flüchtlinge einzuführen.

http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Stellungnahmen/DIMR_Stellungnahme_Menschenrechtliche_Bewertung_Wohnsitzauflagen_fuer_anerkannte_Fluechtlinge_09_03_2016.pdf



Foto: Ulf Stefan.

Rechtlosigkeit von Geflüchteten im Gesundheitsbereich beenden

Fachleute von Medibüros und Medinetzen stellen Informationsplattform gesundheit-gefluechtete.info vor

Pressemitteilung 22.02.2016

Aufgrund von unklaren Regelungen und fachlichen Wissensdefiziten wird die Gesundheitsversorgung von Geflüchteten verkompliziert, verzögert und verschlechtert. Die Informationsplattform gesundheit-gefluechtete.info hat das Ziel, Akteure aus Politik, Verwaltung und Gesundheitswesen über die komplexe rechtliche Situation im Gesundheitsbereich aufzuklären.

„Die Informationsplattform soll dazu beitragen, dass bestehende Rechte besser wahrgenommen und umgesetzt werden. Angesichts deutschland- und europa-weit fortschreitender Gefährdung der Grundrechte Schutz suchender Menschen ist das notwendig geworden“ sagt Mirjam Schülle von der Medizinischen Flüchtlingshilfe Bielefeld, eine der Koordinatorinnen der Plattform.

gesundheit-gefluechtete.info informiert über den Implementierungsstand der elektronischen Gesundheitskarte in den einzelnen Bundesländern, mögliche Vor- und Nachteile der Gesundheitskarte und des Krankenscheins. Die rechtlichen Grundlagen sowohl der Bundesrepublik Deutschland als auch der EU werden detailliert erläutert. Zudem werden die aktuellen politischen Entwicklungen der Gesetzesänderungen zur Gesundheitsversorgung als Blogbeiträge gelistet. Alle Menschen, die in Deutschland leben, haben über die deutsche Verfassung und die UN-Menschenrechtscharta das Recht auf gesundheitliche Versorgung. „Für Personen aber, die auf eine Entscheidung in ihrem Asylverfahren warten, die in Deutschland nur geduldet sind oder keinen gültigen Aufenthaltsstatus haben, stehen diesem Recht viele Barrieren gegenüber, beispielsweise Einschränkungen durch das Asylbewerberleistungsgesetz, Aufenthaltsbeschränkungen sowie bürokratische Schwierigkeiten“ erläutert Dr. med. Vera Bergmeyer vom Medinetz Bremen

„Auch wenn mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte ein Schritt in die richtige Richtung gemacht wurde, führen die genannten

Einschränkungen zu Verzögerungen und der Vorenthaltung von Leistungen mit gesundheitlichen Folgen und zum Teil dramatischen Schäden für die Betroffenen“ sagt Anne Jung von medico international.

Für Interviewwünsche wenden Sie sich bitte an:

Mirjam Schülle
mfh@ak-asyl.info
0160-65.93.229

Die Autor*innen der Website sind Mitwirkende lokaler Medinetze, Medizinischer Flüchtlingshilfen oder Medibüros aus Berlin, Bielefeld, Bonn, Bremen, Düsseldorf, Freiburg, Gießen, Göttingen, Jena, Kiel, Magdeburg und Marburg. Diese sind im Bereich der Gesundheitsversorgung für Geflüchtete und Migrant*innen ohne zureichenden Krankenschutz tätig. Das multidisziplinäre Team von Autor*innen dieser Website arbeitet v. a. in den Bereichen Humanmedizin, Psychologie, Gesundheits- und Rechtswissenschaften. Unterstützt wird die Informationsplattform von der Hilfs- und Menschenrechtsorganisation medico international.

Strafverteidigung und die Ressentiments gegen Ausländer

*Thomas Jung ist
Rechtsanwalt und Notar in Kiel*

Zur rechtspolitischen Kriminalisierung von Flüchtlingen

„Wir werden die Ausweisung krimineller Ausländer weiter erleichtern“ rühmt sich die Bundesregierung in dem gemeinsamen Vorschlag des BMI und des BMJV vom 12. Januar 2016. Die Verfalldauer des geltenden Rechts betrug im Zeitpunkt dieses Vorschlages genau 12 Tage, denn ab 1.1.2016 galt bereits ein verschärftes Ausweisungsrecht. Am 25.1.2016 legte das BMI den zugehörigen Gesetzentwurf vor.

Dieser Entwurf ist – je nach politischem Standpunkt - begrüßt oder deutlich kritisiert worden. Das Ausweisungsrecht bindet die Strafjustiz in das Polizei- und Ordnungsrecht ein. Die Funktion der Strafjustiz ist es, erweiterte Grundlagen zu schaffen für die staatliche Diskriminierung von Migranten. „Serienmäßiges Stehlen“ (also auch der wiederholte Ladendiebstahl) soll zukünftig ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse nach § 54 Abs. 2 AufenthG begründen. In der Prosa der amtlichen Begründung heißt es: „Auch serielle (sic!) Straftaten gegen das Eigentum, die zu einer entsprechenden Verurteilung führen, rechtfertigen das besonders schwerwiegende Ausweisungsinteresse.“ Der Begriff der „seriellen Straftat“ taucht in den für die Verschärfung des Ausweisungsrechts relevanten Normen des StGB nicht auf.

Und sollte der Ausländer listig sein, wird es für ihn besonders eng: in schwerwiegendes Ausweisungsinteresse (§ 54 Abs. 2 AufenthG) soll künftig bereits dann vorliegen, wenn ein Ausländer „wegen einer oder mehrerer vorsätzlich begangener Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung, das Eigentum oder wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, sofern diese Straftaten mit Gewalt oder unter Anwendung von Drohungen mit Gefahr für Leib oder Leben oder mit List begangen sind, rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe verurteilt ist. Für seriell begangene Straftaten gegen das Eigentum gilt dies unabhängig davon, ob diese mit Gewalt, unter Anwendung von Drohung oder mit List begangen wurden.“ Ein Tatbestandsmerkmal der „List“ ist in keiner der Normen des StGB enthalten, an welche die Ausweisungs erleichterung anknüpfen will.

Der in dem Gesetzentwurf enthaltene „erleichterte Ausschluss von der Flüchtlingsanerkennung“ wird in atemberaubender Verwaltungssprache unter die Ausschlussmöglichkeiten des Art. 33 GFK subsumiert. Der Staat darf danach tun, was er tun will.

Zur Formulierungstechnik moderner Gesetzentwürfe gehört u.a. die Darstellung von Nachhaltigkeitsaspekten. Vermutlich erkennen die Verfasser solcher (schon sprachlich eher bescheiden formulierter) Papiere den Hohn und Spott nicht einmal, den sie über Migranten ausschütten. „Der Gesetzentwurf steht weiterhin im Einklang mit Indikator 19 „Integration“, da durch die erleichterte Ausweisung bzw. den erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung gegenüber straffälligen Ausländern Ressentiments gegenüber rechtstreuen Ausländern vorgebeugt werden soll.“ Richtig ist: die Entrechtlichung von Migranten verhindert deren Aufenthaltsverfestigung und produziert damit mehr Menschen in verzweifelten Lebenssituationen.

Gesicherte empirische Erkenntnisse als Grundlage staatlichen Handelns spielen in der medial aufgestachelten xenophoben Gegenwart keine Rolle mehr. So verlieren denn auch der gemeinsame Vorschlag von BMI und BMJV und der Gesetzentwurf aus dem BMI kein Wort darüber, warum neuerdings der (hinter-) listige Ausländer besonders in den Fokus genommen wird

Im Faschismus wurde gegen den verschlagenen Juden gehetzt. 80 Jahre später nimmt sich der Staat den hinterlistigen kriminellen Ausländer vor. Der Strafrichter soll helfen, den Unhold zu erledigen. Der Rassismus bricht sich deutsche Bahn. Wo steht die Strafverteidigung?

Lehrstück: Wie Flüchtlingspolitik gemacht wird

Thomas Hohlfeld, Referent BT-Fraktion Die Linke

Die Bundesregierung weigerte sich in der Innenausschusssitzung Anfang Mai zum Gesetzentwurf „Sichere Herkunftsländer Algerien, Marokko, Tunesien“ (Drucksache 18/8311), eine genaue Auflistung der laut Gesetzesbegründung angeblich berücksichtigten Berichte und Erkenntnisquellen (UNHCR; internationale und lokale NGOs und Menschenrechtsorganisationen) den Abgeordneten zur Verfügung zu stellen. Schriftlich war zuvor erklärt worden, dass „aufgrund der Vielzahl der Quellen von einer Aufzählung der einzelnen Berichte und Gespräch“ abgesehen würde.

Mündlich erklärte eine Vertreterin des Auswärtigen Amtes dann im Innenausschuss, dass das Auswärtige Amt sich sehr stark auf die Einschätzung der Botschaften vor Ort verlassen habe, und diese stützten sich zum Beispiel auch auf Gespräche usw., die nicht aufgelistet werden könnten. Das war dann wohl ein unfreiwilliges Eingeständnis, dass man sich bei der Lageeinschätzung offenkundig voll und ganz auf die Berichte der Botschaften verlassen und unabhängige Berichte nur indirekt durch die Gesamt-Einschätzung der Botschaften berücksichtigt hat. Das widerspricht

den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, wonach insbesondere den Einschätzungen des UNHCR bei der „Erhebung und Aufbereitung von Tatsachen“ in Bezug auf die Einschätzung eines Landes als „sicher“ eine besondere Bedeutung zukommen muss (vgl. Norman Paech in *Der Schlepper* 73/74, S. IV).

Der Vertreter des Bundesinnenministeriums betonte noch einmal die Rechtsauffassung der Bundesregierung, wonach es für eine Einstufung eines Herkunftslandes als „sicher“ genüge, dass es dort keine „systematische“ (!) Verfolgung oder Menschenrechtsverletzungen gebe.

Dazu passt die Meldung, dass die neue grün-schwarze Koalition in Baden-Württemberg vereinbart hat, im Bundesrat dafür zu stimmen, Marokko, Algerien und Tunesien als sichere Herkunftsländer einzustufen. Der Bundesrat ist übrigens auch „Gesetzgeber“, der die Lage in den Herkunftsländern nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts besonders sorgfältig zu prüfen hat. Das Konzept sicherer Herkunftsstaaten überträgt nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts dem Gesetzgeber einen Teil der Asylrechtsverwirklichung. In der Praxis läuft das aber eher auf Asylrechtsverwirkung hinaus.

BAMF drängt immer mehr Flüchtlinge in Schutzstatus ohne Familiennachzugsmöglichkeit

Ulla Jelpke

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erteilt in immer mehr Fällen nur noch subsidiären Schutzstatus – und nimmt den Betroffenen damit die Möglichkeit, ihre Familie nachzuholen. Im April 2016 erhielten 4.116 Schutzsuchende nur diesen abgesenkten Schutzstatus, anstatt eine Flüchtlingsanerkennung nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Das sind mehr als doppelt so viele Fälle wie im gesamten Jahr 2015.

Diese neue Entscheidungspraxis hat dramatische Folgen für die Betroffenen: Ihnen wird für rund zwei Jahre der Rechtsanspruch auf Familiennachzug verwehrt. Denn mit dem Asylpaket II hat die Bundesregierung verfügt, dass für subsidiär Schutzberechtigte zwei Jahre lang der Familiennachzug ausgesetzt wird. Und von dieser

Einschränkung sind nun mehr und mehr Schutzsuchende betroffen.

Im Jahr 2015 machte der subsidiäre Schutz gerade einmal 1,2 Prozent des insgesamt gewährten Flüchtlingsschutzes aus. Im April 2016 waren es dagegen 16 Prozent. Angaben zur Staatsangehörigkeit der Betroffenen liegen derzeit nicht vor, aber es ist zu befürchten, dass es sich dabei vermehrt um syrische Flüchtlinge handelt. Denn seit Anfang des Jahres werden diese nicht mehr regelmäßig als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt, sondern unterliegen der Einzelfallprüfung – und die soll nach dem Willen der Bundesregierung zunehmend zu einem nur subsidiären Schutzstatus führen. Faktisch wird Tausenden Menschen – auch aus Kriegs- und Krisengebieten – so das Recht auf Familiennachzug genommen. Berlin, 9.5.2016

So entstehen die Zahlen zu Flüchtlingskosten

Florian Diekmann, Spiegel online

Was kostet Deutschland die Flüchtlingsaufnahme? Fast täglich erscheinen dazu neue Berechnungen mit Milliardensummen. Auf der Grundlage von Spekulationen und Ungenauigkeiten schüren Interessierte Sorgen um finanzielle Überforderung und fehlende Versorgungsgerechtigkeit gegenüber einheimischen Hilfebedürftigen. Die Bezugsgrößen bleiben vage.

Florian Diekmann versucht einen Überblick zu geben. Doch sowohl dazu, welchen Anteil unterm Strich die Flüchtlingsaufnahme an positiver Konjunktorentwicklung hat, als auch zu den Folgekosten, die mit der systematisch nur selektiven Integrationsförderung oder der Forcierung bei Asylablehnungen und Abschiebungen einhergehen, macht auch er keine Angaben.

50 Milliarden Euro bis 2017. Bis zu 55 Milliarden Euro allein im Jahr 2022. Milliardenloch bei den Krankenkassen: Wenn es um die Frage geht, was der Flüchtlingszuzug Deutschlands kostet, mangelt es an einem mit Sicherheit nicht: Zahlen. Fast kein Tag vergeht, an dem nicht neue Berechnungen von Ökonomen die Schlagzeilen bestimmen. Allein - manch interessierter Bürger dürfte inzwischen verwirrt, wenn nicht gar ratlos sein.

Denn die Ergebnisse vieler Studien sind stark gespreizt. So sagen die Forscher des IfW Kiel nicht etwa exakt 55 Milliarden Euro an Kosten für das Jahr 2022 voraus, sondern eine Spanne von 19,7 bis 55 Milliarden Euro. Auch bei anderen Studien sind die Spannen teils sehr groß.

Was taugen Ergebnisse, die derart gespreizt sind? Und ist es bei solch scheinbar widersprüchlichen Befunden überhaupt sinnvoll, diese Berechnungen anzustellen?

Es ist nicht nur sinnvoll, sondern unabdingbar. Der Staat muss planen, wie viel Geld in den kommenden Jahren zumindest annähernd für Unterkunft, Lebensunterhalt, Bildung und Verwaltung der Flüchtlinge benötigt wird. Politik und Verwaltung sind denn auch in erster Linie die Adressaten der Kostenstudien - was für deren Interpretation wichtig ist.

Berechnungen zur Krise

Denn in den Studien werden die Bruttokosten berechnet, also ausschließlich die Ausgaben, die mit Flüchtlingen verbunden sind. Flüchtlinge generieren aber auch Einnahmen für den Staat - und das nicht erst, wenn sie einen Arbeitsplatz haben und Steuern zahlen, sondern bereits jetzt. Das geschieht unmittelbar, etwa über Konsumsteuer auf Lebensmittel oder Kleidung, die Flüchtlinge kaufen. Aber auch mittelbar durch die Steuern der alteingesessenen Bewohner, die dafür bezahlt werden, Flüchtlinge zu betreuen. Ein Teil der staatlichen Ausgaben fließt also auch jetzt schon in Form von Steuern und Abgaben an den Staat zurück und macht die Nettobelastung für ihn kleiner, als es die Studien nahelegen. Dieser Effekt wird umso stärker, je mehr Flüchtlinge eine Arbeit finden.

Szenarien führen zu gespreizten Ergebnissen

Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) etwa betrachtet hingegen nicht nur die Kosten, sondern auch den positiven Effekt der Flüchtlinge auf die Wirtschaftsleistung, mit ermutigendem Ergebnis: Flüchtlinge würden Deutschland recht bald ökonomisch mehr nutzen als schaden, im Normalfall bereits ab 2020, wenn es schlecht läuft, erst ab 2025. Auch der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Bundesbank wählen diesen Ansatz und kommen zu ähnlichen Schlüssen.

Auch die mitunter enormen Spreizungen der Kostenrechnungen gehen darauf zurück, dass sie sich an die Politik wenden. Die Forscher stellen Szenarien auf, um die Effekte noch zu treffender politischer Entscheidungen vorhersehbar zu machen. Die eingangs erwähnte IfW-

Es gibt derzeit so gut wie keine gesicherten Daten über die Flüchtlinge.

Studie zum Beispiel geht nur für den Fall von 55 Milliarden Euro Kosten im Jahr 2022 aus, dass der Zuzug von Flüchtlingen noch jahrelang so hoch bleiben sollte wie im vergangenen Jahr und von 2015 bis 2020 insgesamt 6,7 Millionen Menschen kommen werden. In Anbetracht der aktuellen politischen Entwicklungen scheint eine so hohe Zuwanderung aber sehr unwahrscheinlich.

Im Basisszenario hingegen gehen die IfW-Forscher zwar immer noch von einer hohen Zuwanderung aus, bei der im gleichen Zeitraum rund 3,8 Millionen Menschen kommen werden - was sich mit der Zahl deckt, mit der die Bundesregierung intern rechnet. Dann reduzieren sich die Kosten aber bereits erheblich auf 25,5 Milliarden Euro. In einem weiteren Szenario berechnen die IfW-Forscher den Effekt intensiver Investitionen in die Integration von Flüchtlingen - die Kosten im Jahr 2022 würden dann auf 21,9 Milliarden Euro sinken.

So gut wie keine belastbaren Daten

Zudem weisen die Forscher in ihren Studien ausdrücklich und ausführlich darauf hin, dass die Berechnungen derzeit noch auf höchst unsicherer Grundlage beruhen. Es gibt derzeit so gut wie keine gesicherten Daten über die Flüchtlinge. Wir wissen schlicht nicht exakt, wie viele Menschen im vergangenen Jahr nach Deutschland gekommen sind, woher sie im Einzelnen stammen, welche Altersstruktur und Qualifikation sie aufweisen, wie ihre Konsumgewohnheiten sind.

Zwar ist das Ende dieser Unsicherheit abzusehen: Inzwischen wird jeder

Flüchtling an der Grenze registriert, die Zahl der Neuankommenden kann also genau beziffert werden. Noch aber müssen Ökonomen auf unsicherer Datenbasis gleich mit einer ganzen Reihe von Annahmen hantieren.

Ein - sogar noch vereinfachtes - Beispiel: Wir wollen abschätzen, wie viele Flüchtlinge Ende 2017 arbeitslos sein werden.

Seit Ende 2015 wissen wir zwar exakt, wie viele Menschen jeden Tag neu kommen, für das Jahr 2015 selbst kennen wir aber nur die Daten aus dem Verteilungssystem Easy, das 1,1 Millionen Neuankömmlinge verzeichnet. Davon sind aber einige doppelt registriert oder bereits in andere Länder weitergezogen - wie viele, müssen wir schätzen (Annahme 1). Dann müssen wir schätzen, wie viele als Flüchtlinge anerkannt werden (Annahme 2), wie viele davon wiederum im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 sind (Annahme 3), und wie viele davon überhaupt arbeiten wollen - und nicht zum Beispiel zu Hause bleiben und Kinder betreuen (Annahme 4). Ein Teil der verbleibenden potenziellen Arbeitskräfte wird erst einmal Qualifizierungsmaßnahmen durchlaufen und daher ebenfalls nicht als arbeitslos gelten, ihre Zahl müssen wir schätzen (Annahme 5). Ebenfalls schätzen müssen wir den Anteil derer, die bereits einen Arbeitsplatz finden werden (Annahme 6), wozu wir wiederum schätzen müssen, wie es um die Qualifikation und Sprachkenntnisse der Ankommenden steht (Annahme 7).

Kurz: Ausgehend von einer unsicheren Grundlage müssen wir mindestens sechs weitere Faktoren schätzen. Je mehr Annahmen aber getroffen werden müssen und je weiter die Prognosen in die Zukunft reichen, desto unsicherer wird das Ergebnis.

Die Ökonomen selbst machen aus dieser Unsicherheit übrigens keinen Hehl, weder in öffentlichen Diskussionen noch in den Studien selbst, in denen sie deutlich und unmissverständlich darauf hinweisen.

Umso wichtiger ist, dass sie ihre Annahmen transparent und nachvollziehbar machen. Vorbildlich geschieht dies zum Beispiel in einer Studie des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Uni Köln für die Bosch-Stiftung: Von mehreren Ansätzen ausgehend, berechnen die Ökonomen darin die staatlichen Ausgaben für Asylbewerber, Hartz-IV-Empfänger und „normale“ Einwohner - und verweisen gleichzeitig auf die „Vorläufigkeit und Grobheit der Ergebnisse“.

Das überraschende Ergebnis: Für jede der Personengruppen gibt der Staat im Schnitt rund 12.000 Euro pro Kopf im Jahr aus. Damit bestätigen die Forscher im Nachhinein eine pauschale Annahme, die sich in fast jeder der vorangegangenen Kostenstudien anderer Institute findet. Bei aller Vorsicht, die wegen der unsicheren Datenlage angebracht ist: Was die Brauchbarkeit der bisherigen Studien betrifft, ist das eine gute Nachricht.

Pro Kopf kann man also von rund 12.000 Euro staatlichen Ausgaben im Jahr ausgehen - ob „normaler“ Einwohner oder Flüchtling. Wie hoch schätzen Forscher und Staat aber den Anteil von Kosten der Flüchtlingskrise in einzelnen Bereichen? Eine Übersicht - ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

Lebensunterhalt (Sozialleistungen für Asylbewerber, Hartz IV)

Die Ausgaben für Asylbewerber und Geduldete in den ersten 15 Monaten in Deutschland sind im Asylbewerberleistungsgesetz definiert. So erhalten etwa alleinstehende Erwachsene, die in einer Sammelunterkunft leben, 145 Euro Taschengeld im Monat für den persönlichen Bedarf. Leben sie außerhalb einer Sammelunterkunft, erhöht sich dieser Betrag auf 364 Euro. Zusätzlich kommt der Staat noch für weitere Kosten auf, etwa für Arztbesuche.

Im Jahr 2014 entstanden dem Staat pro Kopf Bruttokosten von 670 Euro im Monat (oder 8.040 Euro im Jahr) durch das Asylbewerberleistungsgesetz.

Laut Berechnungen des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts (FiFo) der Uni Köln entfielen davon 450 Euro auf Grundleistungen, 127 Euro auf Gesundheitskosten, 92 Euro auf besondere und sonstige Leistungen und zwei Euro auf Arbeitsgelegenheiten.

Nach ihrer Anerkennung haben Asylberechtigte Anspruch auf Leistungen in Höhe von Hartz IV - mit kleinen Unterschieden im Detail gilt das auch für Asylbewerber nach einem Aufenthalt von 15 Monaten. Im Jahr 2013 gab der Staat für Hartz-IV-Empfänger pro Kopf 553 Euro im Monat (oder 6.636 Euro im Jahr) aus. Die im Vergleich zum Asylbewerberleistungsgesetz niedrigeren Kosten führen die FiFo-Forscher darauf zurück, dass Hartz-IV-Empfänger krankenversichert sind - der Bund aber weit weniger Beiträge für sie einzahlte, als sie den Krankenkassen Kosten verursachen. Zudem dürften die hohen Ausgaben für die Sammelunterkünfte mit dazu beitragen.

Insgesamt schätzte der Sachverständigenrat der Bundesregierung die staatlichen Bruttoausgaben für „Sozial- und Integrationsleistungen“ im Jahr 2016 auf 9,0 bis 14,3 Milliarden Euro - abhängig vor allem von der Zahl der Ankommenden.

Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) geht hingegen von 18,3 Milliarden Euro Bruttokosten im Jahr 2016 aus - setzt die durchschnittlichen Kosten für den

Lebensunterhalt pro Kopf allerdings mit 1.000 Euro im Monat recht hoch an.

Arbeitsmarktintegration

Die Schätzungen für diesen Bereich sind allgemein recht grob und liegen teils deutlich auseinander. Das Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (IW) geht von Gesamtausgaben von fünf Milliarden Euro im Jahr 2016 für Sprach- und Integrationskurse aus - die aber nicht ausschließlich potenziellen Arbeitskräften unter den Flüchtlingen angeboten werden.

Sobald ihr Asylantrag anerkannt wurde, können Flüchtlinge wie alle anderen Hartz-IV-Empfänger auch durch die Bundesagentur für Arbeit beruflich weitergebildet werden. Im Jahr 2013 kosteten diese sogenannten Eingliederungsmaßnahmen pro geförderter Person laut dem Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut (FiFo) der Uni Köln 7.862 Euro.

Bildung

Zwar liegen noch immer keine repräsentativen Daten über die Altersstruktur aller 2015 angekommenen Flüchtlinge vor - aber immerhin über diejenigen, die einen Asylantrag stellen konnten. Von rund 477.000 Bewerbern waren demnach rund 148.000 jünger als 18 Jahre, das ist fast ein Drittel. Dementsprechend hoch wird auch der Anteil an Flüchtlingen sein, die eine

Schule oder einen Kindergarten besuchen.

Das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut (FiFo) der Uni Köln beziffert die Pro-Kopf-Ausgaben pro Schüler im Jahr 2013 auf 5534 Euro - demzufolge wäre mit rund 1,07 Milliarden Euro im Jahr für die schulische Bildung von Flüchtlingen zu rechnen. Die Betreuung im Kindergarten kostete pro Kopf 6.864 Euro, das FiFo kommt

hier auf jährliche Gesamtkosten von 773 Millionen Euro - wenn alle Flüchtlingskinder in den Kindergarten gehen würden.

Wohnungsbau

Die Kosten für die Erst- und Sammelunterkünfte sowie die Wohnkosten für Flüchtlinge sind bereits im Abschnitt „Lebensunterhalt“ erfasst. Darüber hinaus erhöht der Zuzug von Flüchtlingen gerade in Ballungszentren noch einmal den Engpass auf einem ohnehin schon angespannten Wohnungsmarkt.

Experten gehen davon aus, dass statt bislang 300.000 Wohnungen nun bis zu 400.000 Wohnungen im Jahr neu gebaut werden müssen, die Regierung schätzt den Bedarf auf 350.000. In diesem Zusammenhang wird von Ländern und Kommunen gefordert, dass der Bund die Förderung für Sozialwohnungen aufstockt.

Die Bundesregierung hat ihren Zuschuss für die Jahre 2016 bis 2019 bereits auf eine Milliarde Euro pro Jahr verdoppelt. Bundesbauministerin Barbara Hendricks (SPD) würde ihn gern noch einmal auf zwei Milliarden Euro verdoppeln und ein Jahr länger festschreiben - dagegen gibt es aber Widerstand seitens der Union. Die Kosten dafür können ohnehin nicht vollständig den Flüchtlingskosten zugerechnet werden, da die Förderung auch der alteingesessenen Bevölkerung zugutekommt.

Verwaltung

Auch die zusätzlichen Kosten, die in Ämtern und Behörden durch die Betreuung von Flüchtlingen entsteht, lässt sich kaum konkret beziffern. Im Jahr 2013 entfielen laut dem Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut (FiFo) der Uni Köln auf jeden Einwohner Deutschlands 2.214 Euro an Kosten durch den Bereich der Öffentlichen Verwaltung - allerdings werden hier pro Kopf auch 732 Euro für „Staatsschuldentransaktionen“ aufgeführt.

Geht man aber davon aus, dass die Verwaltung von Flüchtlingen aufgrund der Sprachhindernisse und des höheren Betreuungsbedarfs deutlich teurer ist als im Schnitt, erscheint eine Größenordnung von 2.000 bis 3.000 Euro pro Kopf als realistisch.

Erstveröffentlichung: Spiegel online, 1.3.2016 (<http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/fluechtlinge-wie-experten-die-kosten-berechnen-a-1079811.html>)

inamo⁸⁵
Informationsprojekt Naher und Mittlerer Osten | Jahrgang 22

**MIGRATION
FLUCHT/WEGE**

Historische Hintergründe der **Trans-Sahara-Migration** nach Nordafrika und in die EU <> Migrations- und Fluchtwege durch die **Sahara** <> Die Auswirkung der EU-Migrationspolitik auf **Marokko** <> Die Flüchtlingspolitik **Israels** <> **Nordafrika** im Fokus der EU-Nachbarschaftspolitik: Offene Märkte - geschlossene Grenzen

Eine kurze Geschichte des ISLAMISCHEN STAATES
TUNESIEN Kritische Annäherung an die Januaraufstände

inamo e.V. Postfach 310727 10637 Berlin
0049 30 86421845
redaktion@inamo.de

5.50

Die Finanzierung der Integration der Flüchtlinge

Rudolf Hickel ist Wirtschaftswissenschaftler und lebt in Bremen

Eine Generationenaufgabe

Die Aufnahme sowie die schrittweise Integration der Flüchtlinge ist uneingeschränkt eine öffentliche Aufgabe, die in Deutschland innerhalb des föderalen Bundesstaats durch den Bund, die Länder und die Kommunen zu finanzieren ist. Diese Gemeinschaftsaufgabe muss mit den verfügbaren Instrumenten finanziert werden.

Aus den Schwerpunktaufgaben der Flüchtlingsintegration leitet sich aufgabenbezogen das finanziell zu sichernde Gesamtvolumen ab. Derzeit kursieren zum Teil auch bewusst abenteuerliche Hochrechnungen zu den erwarteten Kosten für die öffentlichen Haushalte. Mit Behauptungen zu völlig überschätzten Kosten und bei Weglassen positiver ökonomischer Effekte werden bei den Einzelnen mit wachsenden Steuerbelastungen Ängste geschürt und Fremdenhass forciert. Umso wichtiger ist es, nachzuweisen wie die Aufgaben der Flüchtlingsintegration finanziell zuverlässig und transparent zu finanzieren sind. Dazu gehören auch Kosten-Nutzen-Analysen mit denen durchaus gezeigt werden kann, dass der wirtschaftliche und steuerliche Nutzen nach einer längeren Anpassungsphase die entstehenden Kosten übersteigt. Die derzeitige Ad hoc-Planung vor allem des Bundes, die über das laufende Jahr 2016 nicht hinausreicht, schafft Verunsicherung und fördert diffuse Ängste.

Es geht darum, die Schwerpunkte vor allem der dringend zu finanzierenden Kosten der Unterbringung und Integration der Flüchtlinge aufzuzeigen. Soweit es möglich ist, wird versucht, die jeweiligen Kosten der einzelnen Ausgabenschwerpunkte zu spezifizieren. Allerdings ist eine Hochrechnung der zu finanzierenden Gesamtausgaben nur annäherungsweise möglich. Berücksichtigt werden muss die schwer abschätzbare Dauer der Integration, die zu erwarten ist. Die derzeitige Konzentration auf eine Ad hoc-Finanzierung für 2015 und 2016 ist in zweifacher Hinsicht völlig unzureichend. Während zum einen der Bund lediglich 6,1 Mrd. EUR aus dem Haushaltsüberschuss vom Vorjahr ins-

gesamt zur Verfügung stellt, schätzt die Deutsche Bundesbank für das vergangene Jahr 7,6 Mrd. EUR (0,25 Prozent des Bruttoinlandsprodukts) und für das laufende Jahre 15,6 Mrd. EUR (0,5 Prozent des BIP).

Finanzierung der Flüchtlingsintegration auf Zeit ausrichten

Abgesehen davon, dass diese Volumina nicht aufgabenbezogen begründet werden, ist zum anderen doch klar, dass die auf Jahre hinaus anfallenden Finanzmittel heute organisiert werden müssen. Die zu finanzierende Aufgabe Flüchtlingsintegration sollte grundsätzlich auf die Zeitdimension einer gesamten Generation ausgerichtet werden. Auch wegen der Unsicherheit bei der Abschätzung der Aufgabenschwerpunkte ist eine Finanzierung auf Vorrat, die dann jeweils abrufbar ist, erforderlich.

Bei den Integrationskosten sind zwei Aufgabenschwerpunkte zu unterscheiden:

1. Im Zuge der unmittelbaren Aufnahme der Flüchtlinge entstehen Kosten, die jedoch infolge abnehmender Zuwanderung sinken. Dazu gehören die Unterbringung, die Versorgung, das Taschengeld sowie Ausgaben für die Verwaltung und Betreuung. In der Anfangsphase steigen auch die Ausgaben für Hartz IV durch das Asylgeld, das derzeit 20 Prozent der Flüchtlinge in Anspruch nehmen. Während sich der Bund und die Länder in der ersten Phase auf 670 EUR pro Flüchtling und Monat in 2016 geeinigt haben, wird unter rea-

listischen Annahmen der erforderliche Monatsbetrag mit 1.000 EUR geschätzt.

2. Neben den Erstkosten der Unterbringung und Lebensunterhaltssicherung konzentrieren sich die langfristig anfallenden Kosten auf die dauerhafte Integration. Dazu gehören vor allem die Baukosten für die dauerhafte Unterbringung. Hohe, jedoch lohnende Ausgaben sind für den Ausbau des Bildungs- und Weiterbildungssystems sowie der Hochschulen zu erwarten. Darüber hinaus sind auch Kosten für die gesellschaftliche Integration zu berücksichtigen.

Um die sinnvollen Ausgaben zu bewältigen, ist das Finanzierungsmodell als Generationenaufgabe anzusehen. Damit soll die aktuelle, kurzfristig ausgerichtete Finanzierung abgelöst und Planbarkeit hergestellt werden. Noch ist der Bund in der Lage, aus seinen Haushaltsüberschüssen Finanzmittel für die Flüchtlingsintegration einzusetzen. Die Finanzierung darf jedoch auf Dauer nicht von der jeweiligen Haushaltssituation des Bundes bzw. der Länder und Gemeinden abhängig gemacht werden. Einige Länder mussten bereits dazu übergehen, mit Nachtragshaushalten gegen die geltende Schuldenbremse neue Kredite aufzunehmen. Unter den Kommunen zeigt sich ein gespaltenes Bild. Die Zahl der ohnehin finanzschwachen Kommunen, die sich gezwungen sehen, erneut Kassenkredite aufzunehmen, nimmt dramatisch zu. Diese perspektivlose Finanzierungspolitik, die auch Ängste wegen der zu erwartenden Steuerbelastungen nicht nur bei den Sozialschwachen auslöst, muss durch ein transparentes und kalkulierbares Langfristkonzept beendet werden.

Grundsätzlich sind bei der effektiven Belastung mit den fiskalischen Kosten der Generationsaufgabe Flüchtlingsintegration der längerfristig die Kosten übersteigende, ökonomische Nutzen und die daraus folgenden Steuermehreinnahmen zu berücksichtigen. Es gibt erste vorläufige Kosten-Nutzen-Analysen, die zeigen, dass selbst beim pessimistischen Szenario nach mehreren Jahren die ökonomisch positiven Impulse die Kosten übersteigen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) rechnet unter einer pessimistischen Annahme über das Tempo der Integration in die Arbeitsmärkte im Jahr 2025 mit einem positiven Impuls für die Gesamtwirtschaft. Gelingt die Integration

Geschaffen werden soll ein Fonds Flüchtlings-Integration (FFI). Er dient der neuen Gemeinschaftsaufgabe. Dieses Sondervermögen beim Bund übernimmt die Finanzierung der Integrationskosten durch den Bund, die Länder und die Kommunen.

schneller, dann übersteigt bereits ab 2017 der ökonomische Nutzen die öffentlichen Kosten. Sicherlich sind diese Szenarien wegen der zu treffenden unsicheren Annahmen vor allem über die künftige Entwicklung der Zuwanderung durch Flüchtlinge mit Vorsicht zu nutzen. In der Tendenz zeigt sich jedoch, dass gesamtwirtschaftlich und unter dem demografischen Wandel auf den Arbeitsmärkten mit den aufgebrachtten öffentlichen Ausgaben ein ökonomischer Zugewinn erreicht werden kann. Dadurch ausgelöste zusätzliche Steuereinnahmen tragen dann zur Entlastung der öffentlichen Haushalte bei.

Eine einigermaßen exakte Aussage zum Gesamtvolumen der öffentlichen Ausgaben durch die Flüchtlingsintegration in den kommenden Jahren ist wegen der viel zu unsicheren Annahmen nur ansatzweise möglich. Deshalb wird eine Vorratsfinanzierung vorgeschlagen. Das Volumen richtet sich an den erwarteten Einnahmen des Solidaritätszuschlags aus, der nach dem Ende des Solidaritätspakts zwischen den Ländern und dem Bund ab 2020 für die Finanzierung eines neu zu schaffenden Fonds eingesetzt werden soll.

Geschaffen werden soll ein Fonds Flüchtlings-Integration (FFI). Er dient der neuen Gemeinschaftsaufgabe. Dieses Sondervermögen beim Bund übernimmt die Finanzierung der Integrationskosten durch den Bund, die Länder und die Kommunen. Kommunen steht das Recht zu, Finanzierungsanträge zu stellen. Dieser Fonds erinnert im Kern an das mehrjährige „Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP)“ vom März 1973 mit einer Laufzeit bis Anfang 1978.

Wären Maßnahmen zur Durchsetzung einer gerechten Besteuerung in den letzten Jahren – etwa die Wiedereinführung der Vermögensteuer – erfolgt, wäre die Finanzierungsaufgabe einfacher zu lösen. Da jedoch mit einer zügigen Entscheidung über ein gerechtes Steuersystem unter den vorherrschenden Machtverhältnissen nicht zu rechnen ist, muss wenigstens der 2019 beendete Solidaritätszuschlag fortgeführt werden. Kurzfristig müssen die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Dazu dient die verfassungsrechtlich zulässige öffentliche Kreditfinanzierung.

Komplette Kreditfinanzierung bis 2019

Bis zum Ende des derzeit noch geltenden Solidarpakts, der 2019 beendet wird, wird der Fonds ausschließlich durch die öffentliche Kreditaufnahme finanziert. Denn bis 2019 bleibt der Solidaritätszuschlag, der dem Bundeshaushalt Finanzierungsspielraum für die Aufgaben der ostdeutschen Integration schafft, in Kraft. Die Verfassung sieht in Art. 115 die Möglichkeit vor, die Schuldenbremse für den Bund und die Bundesländer auszusetzen. Es handelt sich um „außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen“. Zwei grundlegende Argumente sprechen für diese Kreditfinanzierung:

Erstens schöpft der Staat zur Finanzierung dieser hoheitlichen Aufgabe die überschüssige Geldvermögensbildung der privaten Haushalte ab. Mit der direkten öffentlichen Nachfrage sowie

der induzierten Zunahme der privaten Konsumausgaben werden überschüssige Geldvermögen in Ausgaben für die reale Wirtschaft transformiert.

Zweitens profitieren künftige Generationen von einer gelungenen Integration der Flüchtlinge. Die intergenerative Wirkung dieser kreditfinanzierten Aufgabe ist unbestreitbar. Insoweit werden künftige Generationen an der Finanzierung dieser Kosten über spätere Zinszahlungen beteiligt.

Umwidmung des Solidaritätszuschlags ab 2020

Soweit die Maßnahmen für eine gerechtere Steuerfinanzierung nicht durchsetzbar sind, wird wenigstens die Beibehaltung des derzeitigen Solidaritätszuschlags auf die

Steuerschuld aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer unverzichtbar. Der bisherige Solidaritätszuschlag dient dem Ziel, die Steuereinnahmen beim Bund zu erhöhen, um die zusätzlichen Kosten der deutschen Einigung zu finanzieren. Diese allerdings nur allgemeine Aufgabenzuweisung (Nonaffektationsprinzip) sollte ohne Namensänderung im Zuge der Neuordnung des Finanzausgleichs ab 2020 dem Bundeshaushalt mit dem Ziel zufließen, die Zusatzausgaben für die Flüchtlingsintegration zu bewältigen. Gespeist wird damit maßgeblich der Fonds Flüchtlings-Integration (FFI), dessen Mittel vor allem an die Gemeinden weiterzugeben sind. Die Einnahmen aus dem Solizuschlag, die mit ca. 18 Mrd. EUR für 2020 veranschlagt werden, sollen bei Beibehaltung des bisherigen Namens umgewidmet werden. Dieser Solidaritätszuschlag sorgt für eine gerechte Lastenverteilung innerhalb der

Logik der Einkommensteuer. Einerseits setzt dieser mit 5,5 Prozent an der Steuersumme aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer an. Je höher die Steuersumme infolge steigender zu besteuender Einkommenshöhe umso höher ist die Belastung. Andererseits werden die geringfügigen Lohnsteuerzahler durch die Anrechnung von Kinderfreibeträgen sowie einer Nullzone, bei der der Solidaritätszuschlag einsetzt, von der aus die Belastung ansteigt, entlastet.

Der Text wurde aus redaktionellen Gründen gekürzt.



Foto: Peter Werner.

„Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein“

AG Migration & Arbeit

c/o: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.,
T. 0431-735 000, office@frsh.de,
Sophienblatt 82-86, 24114 Kiel

Stellungnahme der AG Migration und Arbeit SH zum Bericht der Landesregierung

Die AG Migration & Arbeit Schleswig-Holstein ist ein unregelmäßig tagendes Gremium von Fachleuten aus verschiedenen Trägerzusammenhängen, die seit vielen Jahren die Situation und Entwicklung der in Schleswig-Holstein bestehenden ausbildungs- und arbeitsmarktorientierten Rahmenbedingungen für ZuwanderInnen mit und ohne Flucht-migrationshintergrund analysieren, kommentieren und im Zuge von auf Politik und zuständige Verwaltungen zielenden Lobbyinitiativen Handlungsmöglichkeiten aufzeigen:

Die AG Migration & Arbeit begrüßt den Bericht der Landesregierung zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt (ders. 18/3714), der einen ersten Überblick über die aktuelle Lage des Arbeitsmarktes in Schleswig-Holstein, die Fragen der beruflichen Eingliederung und der mitgebrachten Qualifikationen von Flüchtlingen für die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt liefert sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die vorhandenen sowie geplanten Initiativen und Fördermaßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in den verschiedenen Bereichen und die politischen Aktivitäten des Landes Schleswig-Holstein darstellt.

Der Bericht liefert eine gute Grundlage für die inhaltliche Auseinandersetzung zur Ausrichtung und Planung der Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein. Die gebildete Allianz des Landes, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Wirtschafts- und Sozialpartner wird begrüßt. Die Aussage des Berichtes allerdings, die BA, die Agenturen und die Job-Center mit den Optionskommunen seien „die wichtigsten Akteure...bei der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt“ (S. 5) wird u.E. der Vielfalt der im Feld der flüchtlingspezifischen Integrationsförderung seit vielen Jahren engagierten und erfolgreichen Träger / Verbände außerhalb von Regeldiensten nicht gerecht. Denn vielerorts greifen die Arbeitsverwaltungen gerade auf deren Expertise zurück, wenn es um die erfolversprechende Förderung und nachhaltige Integration in Ausbildung und Arbeit von MigrantInnen mit Fluchtmigrationshintergrund geht.

Die Verzahnung und Vernetzung mit Fachdiensten der Nichtregierungs-

organisationen, Initiativen und heterogenen Netzwerken könnte also aus unserer Sicht insbesondere bei der Planung und Durchführung von Fördermaßnahmen noch wesentlich verbessert werden. Hier sind insbesondere die Träger der Migrationsfachdienste u.a. der Wohlfahrtsverbände aber auch die ESF- und bundesgeförderten Programme zur Arbeitsmarktintegration und ihre im Land aktiven Trägerorganisationen als wichtige Akteure bei der Integration von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein zu nennen. Im Bericht werden diese Akteure zwar benannt, aber nur selten die bereits vorhandene Zusammenarbeit und mögliche Schnittstellen im Zusammenhang mit den geplanten Maßnahmen und Förderinstrumenten identifiziert. Dabei können diese Akteure und Förderprogramme wichtige Unterstützungsarbeit leisten. So eröffnet z.B. die Teilnahme an Angeboten des Netzwerkes Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein durch eine bundesweite Regelung Asylsuchenden den Zugang zu den berufsbezogenen ESF-BAMF-Kursen. Darüber hinaus führen die entsprechenden Projekte des IQ Landesnetzwerkes und des Netzwerkes Mehr Land in Sicht! einen großen Teil der von der Regionaldirektion im Bericht angeführten Schulungen zur interkulturellen Kompetenzentwicklung und zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für Mitarbeitende der Jobcenter durch. Durch die Integration von Optionskommunen sowie Arbeitgeberorganisationen als operative Partner in die Integrationsnetzwerke IQ und Mehr Land in Sicht! konnte darüber hinaus regelmäßige Expertise über bestehende Systeme gewonnen und Handlungsbedarfe mit Blick auf noch fortbestehende Hürden identifiziert werden.

Bei der Konsolidierung von Angeboten heterogener Netzwerke sehen wir noch weiteres Potenzial, um Synergieeffekte zu nutzen und die Trägerkompetenzen sowie Bundes- und ESF-Mittel noch gewinnbringender mit bestehenden und, so hoffen wir, die bundesgeförderten Netzwerkangebote sekundierenden Förderaktivitäten des Landes und der im Bericht als Partnerinnen benannten Organisationen zu verzahnen.

Dazu einige Beispiele:

Unter Top 3 wird auf eine Veranstaltung in Büdelsdorf für Unternehmen hingewiesen, der weitere folgen sollen. Solche haben inzwischen schon in Itzehoe und Husum stattgefunden. Immerhin ist es dort durch die Integration von Beiträgen der Migrationsfachdienste sowie des Netzwerks Mehr Land in Sicht! ins Veranstaltungsprogramm ansatzweise gelungen, deren Expertise in den Dialog einzuspeisen. Dies auszubauen würde insbesondere den Unternehmen in der Region die Möglichkeit schaffen, vorhandene Unterstützungsangebote und Kontaktstellen zu Migrant_innen und Flüchtlingen kennenzulernen und netzwerkintensive Vermittlungsprozesse zu initiieren.

Auch eine engere Kooperation im Zusammenhang mit den Informationsveranstaltungen der Mobilen Einsatzteams der RD Nord der BA mit den bereits vorhandenen Beratungsangeboten zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse des IQ Netzwerkes erscheint uns sinnvoll. Hier sei auch auf die ab 2016 bestehende mobile Beratung zur Anerkennung des IQ Netzwerkes in Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge hingewiesen. Zu erwähnen ist hier außerdem die Kooperation mit IQ auf Bundesebene, wie es in der HeGa der BA HEGA 03/2012 - 17 – Anerkennungsgesetz vorgesehen ist. Diese sollte aus unserer Sicht auf Landesebene intensiviert werden, um die Möglichkeiten im Sinne einer Prozesskette bestmöglichst zu nutzen. Weiterhin wäre eine Zusammenarbeit mit den Beratungsangeboten des Netzwerkes Mehr Land in Sicht! sowie der Verweis auf die vorhandenen Migrationssozialberatungsstellen zu empfehlen, um eine nahtlos anschließende Unterstützung der Flüchtlinge zu ermöglichen und auch die Arbeitsagenturen in ihrer Arbeit durch zielgruppenspezifische Beratung zu unterstützen.

Die Finanzierung von Maßnahmen zur Unterstützung der arbeitsmarktlichen Integration von Flüchtlingen durch die Agentur für Arbeit ist sehr zu begrüßen. Wir halten es jedoch für notwendig auch hier Möglichkeiten der Verzahnung mit schon vorhandenen Angeboten zu erörtern. Wir begrüßen sehr die an mehreren Stellen des Berichtes geforderte weitere Entwicklung von Anpassungsqualifizierungsangeboten. Gleichzeitig stellen wir jedoch fest, dass auf die im Rahmen des IQ Netzwerkes angebotenen Möglichkeiten der Anpassungsqualifizierung nur am Rande verwiesen wird. Insbesondere die Arbeitsagenturen und Jobcenter könnten von diesen Angeboten, die zudem im Rahmen des IQ Förderprogrammes finanziert sind, noch mehr Gebrauch machen. Dabei handelt es sich z. B. um Qualifizierungsmaßnahmen für duale Berufe, Anpassungslehrgänge für Gesundheitsberufe, Maßnahmen für ÄrztInnen sowie Sprachangebote für LehrerInnen in Integrationskursen und Brückenmaßnahmen für AkademikerInnen.

Bzgl. der geplanten Maßnahmen des begleitenden Übergangs für Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung (BÜFAA.SH) ist es aus Sicht der AG Migration & Arbeit zu begrüßen, dass sich auch die Wohlfahrtsverbände als Arbeitgebende aktiv beteiligen wollen. Mit Interesse wird die AG Migration & Arbeit verfolgen, welche Träger bei der Umsetzung von BÜFAA.SH sowie weiterer, uns bedauerlicherweise bis dato nur gerüchtweise bekannter geplanter insbesondere auf die Zielgruppe der Flüchtlinge abstellender Maßnahmen, z. B. aus dem Landes-ESF-Programm, beauftragt werden und inwiefern es bei dieser Entscheidung gelingen wird, insbesondere solche mit flüchtlingszielgruppenspezifischer Erfahrung und Handlungskompetenz zu berücksichtigen.

Die Sprachfördermittel des Landes werden aktuell in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes und in den landesweiten STAFF-Kursen ausgegeben. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die sog. Sprachförderkette (in der Bündelung aller Maßnahmen) nicht unnötig unterbrochen wird, da es schnell zum Verlernen des Gelernten ohne praktische Anwendung kommt. Im Bereich der Vermittlung von Sprachkenntnissen sind auch die Wohlfahrtsverbände, Initiativen und ehrenamtliche Unterstützer_innen flächendeckend mit eigenen Angeboten

aktiv. Hier sollte über ein abgestimmtes Vorgehen landesweit nachgedacht werden, um die Sprachförderketten in den Regionen transparent und für alle Flüchtlinge im Blick zu haben.

Um diese und weitere Verzahnungsmöglichkeiten voranzutreiben und zu nutzen wäre eine frühzeitige Einbindung der Akteure der ESF- und bundesgeförderten Netzwerke, der Träger der Migrationsfachdienste und der Sprachkursträger sowie der Wohlfahrtsverbände wünschenswert.

Von erheblicher Bedeutung ist auch die Abstimmung mit den übrigen beteiligten Behörden, insbesondere der Ausländerbehörde, zum Beispiel im Hinblick auf eine zügige Bearbeitung von Arbeitserlaubnisbeanträgen oder auf die aktive Verweisberatung auf Beratungsangebote und auf die Möglichkeit sich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend zu melden.

Die AG Migration und Arbeit begrüßt die unter TOP 5 beschriebenen politischen Aktivitäten des Landes, die wesentliche weitere Verbesserungen für den Zugang zu Arbeit und Ausbildung bringen würden. Wir möchten aber noch einige Bedarfe ergänzen.

Der Bericht zeigt auf, dass es große Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in der jüngsten Vergangenheit für einen deutlich beschleunigten Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen gab. Diese Veränderungen und Beschleunigungen des Arbeitsmarktzuganges werden von uns ausdrücklich begrüßt.

Die AG Migration & Arbeit kritisiert aber, dass durch die Klassifizierung von Flüchtlingen in Personengruppen mit hoher Bleiberechtperspektive (aktuell Syrien, Iran, Irak und Eritrea) und allen anderen Flüchtlingen eine Spaltung der Flüchtlingsgruppen vorgenommen wird, die dazu führt, dass Flüchtlinge aus Ländern ohne eine durchschnittliche Anerkennungsquote des BAMF von über 50 % keine Möglichkeiten der Teilnahme an Fördermaßnahmen in Schleswig-Holstein haben, obwohl beispielsweise aktuell ca. 48 % aller afghanischen Flüchtlinge eine Asylenerkennung erlangen. Dies führt bei den Betroffenen zu Unverständnis und schürt Konkurrenz und Konflikte unter den so sortierten Flüchtlingsgruppen

und in den Beratungsstellen entsteht Mehraufwand in der Vermittlung der Rechtslage. Es ist hinlänglich bekannt, dass ein großer Teil auch der Flüchtlinge mit einer geringeren Anerkennungsquote aufgrund anderer rechtlicher, tatsächlicher oder anderweitig humanitär begründeter Abschiebehindernisse langfristig und dauerhaft in Deutschland bleiben. Ihre Potenziale bleiben für den deutschen Arbeitsmarkt ungenutzt, und ohne entsprechende frühzeitige Förderung entstehen Integrationshemmnisse, die zu weiterer Abhängigkeit von öffentlichen Leistungen und gesellschaftlicher Ausgrenzung führen. Diese Kritik bezieht sich insbesondere auch auf den Ausschluss von den Integrations Sprachkursen des Bundes sowie auf die Reservierung von Förderinstrumenten des Arbeitsmarktes auf derzeit nur vier Herkunftsländer. Menschen aus ausgewiesenen Kriegs- und Krisenländern wie Jemen, Afghanistan oder Somalia, oder aus bekannten Menschenrechtswüsten und Verfolgerstaaten wie der Türkei, Pakistan oder Ägypten werden dabei nicht berücksichtigt - mit allen negativen Folgen.

Dementsprechend setzen wir uns für die auch vom Land Schleswig-Holstein schon erhobene Forderung nach einer Öffnung der Sprachkurse und Förderinstrumente zur Integration in den Arbeitsmarkt für alle Asylsuchenden ein, im Sinne einer Integrationsförderung von Anfang an.

Die AG Migration und Arbeit teilt die im Bericht herausgestellte Einschätzung, dass den Beschulungsmöglichkeiten an den beruflichen Schulen eine große Bedeutung zukommt und begrüßt die diesbezüglichen Entwicklungen. Wir möchten in diesem Zusammenhang jedoch darauf aufmerksam machen, dass aktuell aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen junge Flüchtlinge über 18 Jahre zumeist nicht mehr an den Berufsschulen des Landes beschult werden. Hier ist aus unserer Sicht eine Heraufsetzung der Altersgrenze der Berufsschulpflicht erforderlich, damit möglichst viele junge Flüchtlinge mit einem Schulabschluss dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Basiswissen insbesondere in der deutschen Sprache erhalten und Orientierungshilfen auch im Hinblick auf Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten und Strukturen des deutschen Arbeitsmarktes bekommen.



Foto: Ulf Stefan.

Mit Blick auf die mentalen Voraussetzungen gelingender Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe bedauern wir, dass der Bericht der Landesregierung nicht auf den positiven Einfluss intakter Familienstrukturen eingeht. Vor diesem Hintergrund kritisiert die AG Migration & Arbeit die im Asylopaket II angelegte regelmäßige Verhinderung von Familienzusammenführungen bei anerkannten Flüchtlingen als eine die Nachhaltigkeit der Integrationsbemühungen konterkarierende Faktor.

Ebenso kritisieren wir die Pläne des Bundes, bleiberechtsgesicherte Flüchtlinge mit einer fortwirkenden Wohnsitzauflage zu belasten, als einen den Zugang zu Ausbildung und Arbeit und die nachhaltige Integration dieser Zielgruppe systematisch konterkarierende Initiative.

Abschließend möchten wir noch auf den dringenden Bedarf an Finanzierung von Dolmetscher_innen hinweisen, der auch von in Jobcentern und Arbeitsagenturen Tätigen immer wieder benannt wird, aber im vorliegenden Bericht an keiner Stelle erwähnt wird. So wichtig und zentral der Erwerb von Deutschkenntnissen ist, muss auch

bedacht werden, dass dieser nicht von heute auf morgen erfolgt. Angesichts der hohen Flüchtlingszahlen und des Bedarfs an frühzeitiger Meldung bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern, sehen sich die Mitarbeitenden und die Betroffenen gerade zu Beginn des Kontaktes, der in der Regel einer Zuweisung in Sprachkurse oder andere Fördermaßnahmen vorausgeht, großen Verständigungsbarrieren gegenüber. Hier ist eine strukturelle Lösung und ggf. eine Änderung im SGB III und SGB II dringend erforderlich.

Grundsätzlich sollten neben dem Land, der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, den Jobcentern und Agenturen für Arbeit alle Akteure wie Berufsschulen, Kammern, Migrationsfachdienste des Landes, Sprachkursträger, Träger von Projekten zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen etc. gemeinsam aktiv an der Strategie für die Integration in Ausbildung und Arbeit arbeiten, denn nur so wird die Integration jedes einzelnen Flüchtlings aktiv gelingen!

Kiel, 4.3.2016

Deutschland benötigt mehr denn je durchsetzbaren Diskriminierungsschutz

Carolyn Deitmer und Hanan Kadri sind im Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e. V. aktiv

Rezension einer Bertelsmann-Studie

Rezension des Antidiskriminierungsverbands Schleswig-Holstein e. V. zur Bertelsmann-Studie „Antidiskriminierungspolitik in der deutschen Einwanderungsgesellschaft, Stand, Defizite, Empfehlungen“ (Doris Liebscher, Alexander Klose 2015)

Die deutsche Antidiskriminierungspolitik benötigt einen Paradigmenwechsel. Sie müsse als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nicht als Minderheitenprivileg wahrgenommen werden, so Doris Liebscher und Alexander Klose in der kürzlich veröffentlichten Bertelsmann-Studie „Antidiskriminierungspolitik in der deutschen Einwanderungsgesellschaft, Stand, Defizite, Empfehlungen“. Der advsh e.V. schließt sich Kritik wie Forderungen in weiten Teilen an.

Eine Kieler Schülerin, die vom Lehrer wegen ihrer Herkunft benachteiligt wird, und ein Flensburger Buddhist, dem auf Grund seiner Religion von einem privaten Vermieter eine Wohnung verwehrt wird – beide können, unter Berufung auf diese Gründe, bisher rechtlich nicht dagegen vorgehen. Missstände wie diese wiegen im Einwanderungsland Deutschland schwer. Hier wird mehr denn je

gesetzlich verankerter, durchsetzbarer Diskriminierungsschutz zur Pflicht.

Vor diesem Hintergrund analysiert die Studie kritisch deutsche Antidiskriminierungspolitik. Dabei widmet sie sich einer Kritik an im politischen Diskurs gängigen Begriffen und rechtlichen Grundlagen des Diskriminierungsschutzes.

Die ausführliche Begriffskritik insbesondere an „Menschen mit Migrationshintergrund“ erscheint wenig zielführend, da das Recht diesen Begriff nicht nennt. Lassen wir uns aber trotz dessen darauf ein: Die AutorInnen fordern zunächst, ihn durch einen solchen zu ersetzen, der Diskriminierungsrealitäten genauer abbildet. Eine berechtigte Kritik, obgleich die Argumentation teils unschlüssig ist: Zum einen bilde der Begriff die Diskriminierungsrealität schlecht ab, da nicht alle unter den Begriff fallende Personen tatsächlich diskriminiert werden („weiße Menschen mit US-amerikanischer Einwanderungsgeschichte“). Sicherlich erfahren diese keine bis kaum Diskriminierung – aber aus welchem Grund wird angeprangert, dass durch einen Begriff „mehr“ Menschen geschützt werden sollen als tatsächlich betroffen sind? Zum anderen wirft die Studie dem Begriff mit Recht vor, er erreiche nicht alle diskriminierten Personen, da einige nicht von dieser Definition erfasst werden („Afrodeutsche“, „JüdInnen“). Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schützt diese Personen jedoch unter anderen Kategorien und stellt dabei das vermutete, zugeschriebene Diskriminierungsmerkmal in den Vordergrund, nicht das tatsächliche.

Im Hauptteil übt die Studie maßgebende Kritik an rechtlichen wie

politischen Strukturen und stellt den hervorragend analysierten Defiziten Empfehlungen gegenüber, denen wir uns anschließen. Ansprüche sollten nicht mehr nur innerhalb von zwei, sondern von zwölf Monaten geltend gemacht werden können. In Anlehnung an die zivilrechtliche Verjährungsfrist schlagen wir sogar 36 Monate vor. Die Beweislastregelung müsse verbessert werden, eine berechtigte Forderung, da sie die geltende Regelung die Verschleierung von Diskriminierungen vereinfacht. Wir fordern übereinstimmend mit den AutorInnen die Schließung aller Schutzlücken, ein Verbandsklagerecht, abschreckendere Sanktionen, ein Gesetz gegen staatliche Diskriminierung sowie – viel umfangreicher – staatlich geförderte Beratungsstrukturen. Bisherige Maßnahmen der Bundesregierung sind ein Tropfen auf den heißen Stein. Daneben gibt die Studie Justiz, Wirtschaft und Verwaltung praktikable Handlungsempfehlungen, die die rechtlichen Empfehlungen sinnvoll abrunden.

Grundsätzlich fordern die AutorInnen einen Paradigmenwechsel. Antidiskriminierungspolitik darf nicht länger reaktiv ausgestaltet werden, sondern proaktiv, verstanden als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Eine kluge Forderung, denn nur so kann langfristig durchsetzbarer Diskriminierungsschutz geschaffen werden.

Für Schleswig-Holstein widmet sich aktuell das advsh-Projekt „Netzwerke für eine Antidiskriminierungskultur in Schleswig-Holstein: Unterstützung vor Ort!“ der Idee der weiteren Etablierung einer flächendeckenden Beratungs- und Unterstützungsstruktur in Bezug auf Antidiskriminierung.

„Hand in Hand“

Elena Pazera und Nilay Sözkese sind Migrationssozialberaterinnen im Einwandererbund

Projekt im Einwandererbund e.V.

Der Einwandererbund e. V. (EWB) legt viel Wert auf das Ehrenamt und Kolleginnen verschiedener nationaler Herkunft.

Die Tätigkeit des EWB erstreckt sich auf alle Bereiche der Migration; der Verein arbeitet politisch und religiös unabhängig, aber parteilich für MigrantInnen. Mit diesem Projekt werden Personen, Flüchtlinge und asylsuchende Frauen und deren Kinder, die neu in der BRD sind, unterstützt.

Die Zielgruppe wird in den Bereichen „Struktur und Stellung der Familie / Kindererziehung und Schulbildung in Deutschland“, „Deutschland als Herkunftsland“ informiert und beraten. Es gibt für alle teilnehmenden Personen die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches. Das Projekt ist in Schulen und anderen Institutionen oder Vereinen zusammengewachsen. Die Hilfe und Unterstützung soll die Neu-Zugewanderten, Familien und Kindern bestärken.

Projektbeschreibung

Bei Neu-Zugewanderten (besonders Frauen) besteht die Gefahr, dass sie sich in die Isolation zurückziehen, weil sie das Land und deren Kultur, wo sie eingewandert sind, nicht kennen und zum Teil auch keine Möglichkeit haben ihren Isolationszustand aus eigener Kraft zu ändern. Unsere Arbeit soll darin bestehen, diese Menschen zu beraten, begleiten, motivieren, informieren, deren Selbstbewusstsein zu stärken und für die Öffentlichkeit zu gewinnen.

Ein Schulranzen-Programm für die Schulen und Kindergärten greift Themen auf, die im Alltag der Kinder wichtig sein können. Alle relevanten Themen können in der Kita oder der Schule situationsorientiert für die parallele Deutschförderung aufgegriffen werden.

Folgende Themen können angesprochen werden:

Der Mensch selbst, die Familie, die Gruppe, die Schule, die Kita, Essen und Trinken, Bewegung und Kleidung.

Weiterhin werden bei regelmäßigen Treffen schulische und erzieherische Probleme aufgegriffen sowie Erfahrungen ausgetauscht. Informationsveranstaltungen, Seminare und Fortbildungen werden organisiert und durchgeführt, sowie Fachkräfte, wie z. B. ÄrztInnen, SozialpädagogInnen, BerufsberaterInnen oder PsychologInnen zur Hilfe und Unterstützung eingeladen.

Im Rahmen des internationalen Familienfrühstücks wird über folgenden Themen informiert:

- Das Schulsystem, neue Gesetze, (spielerische) Deutsch-Lernmethoden
- Das Dreieck-System
- „Schule-Familie-SchülerInnen“
- Kindererziehung von 0 - 12 Jahren, Erkrankungen (ADHS, ADS), Pubertät
- Ihre Rechte / Pflichten; besonders für Frauen in Bezug auf Frauenrechte sowie Berufe, Arbeits- und Ausbildungsmärkte für Mädchen und Frauen
- Allgemeine Information über Psychologie
- Gesundheit (Brustkrebs, Hebammenpraxisbesuch, Verhütung, Zahnbehandlungen, gesunde Ernährung)

Gezielte Veranstaltungen, um das Land, in dem wir leben, und die Umgebung kennenzulernen:

- Organisation von Tagesausflügen, z. B. im Kreis Pinneberg, in Schleswig-Holstein und Hamburg

Stärkung der Integration und des Zusammenlebens durch das Projekt:

- Es soll vermieden werden, dass die Zugewanderten sich als zweite Klasse fühlen
- Bei Bedarf können Gesprächsgruppen gebildet werden, die sich jeweils einmal in Uetersen oder Elmshorn treffen, um über ihre Probleme zu sprechen
- Hilfe zur Selbsthilfe und die Förderung der Selbständigkeit
- Unterstützung, Begleitung und Hilfestellung für die neuen EU-ZuwandererInnen
- Vermittlung von individuellen Pflichten und Aufgaben an Kinder und Jugendliche
- Frauen sollen auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden
- Sensibilisierung für Diskriminierung
- Durch das Kennenlernen des Landes, Tagesausflüge und Behördengänge können sie erleben, mit was für einer neuen Kultur sie sich auseinandersetzen müssen und haben die Möglichkeit einen Vergleich mit ihrem Herkunftsland zu ziehen.
- Eine Willkommenskultur erwecken und dadurch das Verständnis für ein Zusammenleben mit EU-ZuwandererInnen wecken
- Das Aufeinander-Zugehen fördern, damit Fremdenfeindlichkeit, Unkenntnis vor Neuem, Missverständnisse und Vorurteile nicht aufkommen.
- Kulturelle und religiöse Unterschiede der BRD vermitteln



Anerkennung lohnt sich!

Nora Lassahn arbeitet im IQ Netzwerk Schleswig-Holstein und lebt in Kiel

Wer seinen ausländischen Berufsabschluss in Schleswig-Holstein anerkennen lassen will, benötigt Geduld und Motivation. IQ Beratungsstellen und Qualifizierungsmaßnahmen helfen dabei – dennoch kann dieser Weg manchmal lange dauern. Doch er lohnt sich!

Schleswig-Holstein kannte Alexander S. (29) aus Kasachstan nur aus den Erzählungen seines Stiefvaters, einem von der norddeutschen Vogelwelt begeisterten Ornithologen. Doch S. wollte nicht zur Vogelbeobachtung nach Deutschland kommen – nach einem Studium der Chirurgie suchte er nach einer Möglichkeit, in seinem Spezialgebiet der minimal-invasiven Chirurgie Fuß zu fassen. Diese Technik, bei der mit möglichst kleinen chirurgischen Schnitten eingegriffen wird, wurde jedoch in Kasachstan nicht praktiziert. Nach einem Jahr Berufserfahrung entschloss sich S. deswegen, seiner Heimat den Rücken zu kehren und „sein Glück in Deutschland zu suchen.“

Inzwischen ist S. seit zwei Jahren hier, spricht fließend Deutsch und arbeitet als Assistenzchirurg im Städtischen Krankenhaus Kiel. Er hofft, nach seiner Gleichwertigkeitsprüfung im Sommer in Deutschland auch offiziell den Titel Chirurg tragen zu dürfen. Bis dahin ist es ein langer Weg.

Um die hundert Bewerbungen – um die hundert Mal ein „Nein“

Vor seinem Umzug hatte sich S. ausgiebig über Berufsmöglichkeiten in Deutschland informiert. Auch den Kontakt zu IQ hatte er schon im Internet gefunden. Zunächst zog er mit einem Sprachvisum in den Kreis Plön, schrieb sich in einer Sprachschule ein und suchte parallel nach Arbeit. Dabei unterstützte ihn eine IQ Beratungsstelle. Nach seiner Ankunft schrieb er um die 100 Mails, bewarb sich auf Stellenangebote, bewarb sich initiativ, er bat um die Möglichkeit, sich vorzustellen – „aber es kam immer ein ‚Nein‘“.

Bis eine Lehrerin an der Sprachschule auf seine Qualifikation aufmerksam wurde und ihm den Kontakt zu seinem jetzigen Arbeitgeber, dem Städtischen Krankenhaus Kiel, vermittelte. Zunächst war man dort skeptisch, wusste nicht, was man von seinem ausländischen Abschluss halten sollte. S. absolvierte zunächst ein unbezahltes Praktikum, arbeitete monatelang unter Aufsicht. „Man muss nach und nach Vertrauen gewinnen. Inzwischen ist man im Krankenhaus froh, einen kompetenten Kollegen zu haben, der gelegentlich auch bei russischen Patienten übersetzen kann“, berichtet er.

Doch trotz Arbeitsangebotes des Krankenhauses musste S. nach Kasachstan zurückkehren, um dort auf sein Arbeitsvisum, die so genannte „Blue Card“, zu warten. Fünf Monate des Wartens und der Ungewissheit: „Diese Zeit war sehr schlimm für mich“, erinnert er sich.

Letzte Hürde Gleichwertigkeitsprüfung

Auch während dieser Zeit wurde S. intensiv von IQ betreut: „IQ hat mir viel geholfen“ – von praktischen Tipps zur Umgestaltung des Lebenslaufs bis dabei, seine Gleichwertigkeitsprüfung auf den Weg zu bringen, die ihm im Sommer 2016 die offizielle Anerkennung als Chirurg einbringen soll.

Anderen Arbeitssuchenden in Deutschland rät er, möglichst schnell die deutsche Sprache zu lernen: „Über die Sprache läuft alles besser.“



Einmal Leitkultur bitte ...

Jana Pecenka arbeitet im Projekt diffärenz im IQ Netzwerk Schleswig-Holstein, das Schulungen zur Interkulturellen Kompetenz und Antidiskriminierung anbietet

Durch die vor allem im letzten Jahr gestiegene Zahl von Flüchtlingen in Deutschland ist die Debatte um Integration und Leitkultur wieder in Fahrt. Dieser Artikel betrachtet aktuelle Aussagen aus Politik und Medien.

Ein Hang zum Konsens, der hohe Stellenwert von Arbeit, Fleiß und Zuverlässigkeit, Respekt vor den staatlichen Autoritäten und Antidiskriminierung, das seien einige Bausteine deutsche Leitkultur, oder sollten es sein, wenn es nach Raed Saleh ginge, dem SPD Fraktionsvorsitzenden des Abgeordnetenhauses Berlin. Man müsse, sagt Saleh, die „kalten Buchstaben der Gesetze“ auch übersetzen. Zum Beispiel Gleichberechtigung: Männer würden hierzulande Frauen die Hand geben, das müsse allen Flüchtlingen mit auf den Weg gegeben werden. Zielgruppe dieser Aufklärungskampagne wären also Muslime, das muss gar nicht dazugesagt werden, denn wir alle kennen uns mittlerweile mit dem Islam so gut aus, dass wir das mit dem Handgeben sofort richtig zugeordnet.

Schweinefleisch und Männer, die sich küssen

Seit der vom damaligen CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Friedrich Merz im Jahr 2000 angestoßenen Leitkultur-Debatte – er hatte das Kopftuch der muslimischen Lehrerin im deutschen Klassenzimmer kritisiert (das sei keine Leitkultur!), war das Thema lange nicht mehr so in Fahrt wie jetzt gerade. Sogar die Schleswig-Holsteinische CDU engagiert sich dafür, indem sie ein Recht auf Schweinefleisch in öffentlichen Kantinen fordert. Und mit der AfD ist eine Partei auf den Plan getreten, die sich in der deutschen Leitkultur ganz besonders zu Hause fühlt. Sie fordert: Mehr deutsche Stücke in deutsche Theater, mehr deutsche Musik ins deutsche Radio! Überhaupt mehr Deutsche! (Echte!) Was da von rechts heranrückt, müsste die Illusion so mancher aus „der Mitte“ beenden, dass ihre Ideen davon, wie „das Volk“ sich zu

... und zwar meine

benehmen habe, irgendwie auch durch eine gottgegebene Distanz nach rechts legitimiert seien.

Das Magazin Cicero hat vor einigen Monaten eine ganze Reihe von Stellungnahmen zur „Leitkultur“ veröffentlicht, darunter eine von CDU-Generalsekretär Peter Tauber, der sich über die „Renaissance“ des Themas freut. Neben dem an erster Stelle stehenden Grundgesetz gebe es, so Tauber, ein paar Dinge, die nicht im Grundgesetz stünden, und trotzdem Leitkultur seien, zum Beispiel „dass sich zwei Männer auf der Straße ganz selbstverständlich küssen“.

Wer muss Taubers Idee von Leitkultur zustimmen, damit sie zur deutschen Leitkultur wird? Wenn es nach dem CSU-Generalsekretär Andreas Scheuer geht, jedenfalls nicht Flüchtlinge: „Integration kann nicht bedeuten, dass sich die einheimische Bevölkerung und die Flüchtlinge auf halbem Weg treffen und daraus eine neue Kultur entsteht. Es gibt keine Alternative zur deutschen Leitkultur.“ Die Flüchtlinge aus der Leitkulturdebatte auszuschließen hilft aber nichts. Es ist nicht einmal in Taubers eigener Partei möglich, einen Konsens zur Gleichberechtigung aller Paare herzustellen, geschweige denn in Scheuers.

Auch Zugewandert müssen nur wollen

Für Tauber gehört zur Leitkultur auch „die Idee, dass jeder, der fleißig ist und sich anstrengt, den Aufstieg schaffen kann“. Auch hier ist es um die Konsensfähigkeit schlecht bestellt. Geht es um den vermeintlichen „deutschen Fleiß“? Oder eher darum, Barrieren abzubauen, die dem Vorankommen im Weg stehen? Die sind in Deutschland

im internationalen Vergleich besonders hoch: Einkommens- und Bildungschancen hängen hier in ähnlich hohem Maße vom familiären Hintergrund ab wie in den USA (mitnichten „Land unbegrenzter Möglichkeiten“) und rangieren damit ebenfalls im unteren Bereich der Skala sozialer Mobilität, sagt z. B. das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung. Und Arbeitsmarktzahlen zeigen, dass gerade Zugewanderte, für viele als erste Adressen der Leitkultur ausgemacht, überdurchschnittlich oft in Armut, Arbeitslosigkeit und prekären Arbeitsverhältnissen feststecken.

Von denjenigen, die Leitkultur („unsere Werte“, „unsere gemeinsame Art zu leben“ ...) am vehementesten propagieren, hört man aber wenig zum Thema Zugangsbarrieren. Sie konzentrieren sich gern auf die Forderung an Zugewanderte, sich anzupassen und zunächst vor allem besser Deutsch zu lernen. Zum Beispiel in einem verpflichtenden Integrationskurs. Dabei wird verschwiegen, dass gleichzeitig beispielsweise vielen Asylsuchenden, nämlich denen mit vermeintlich „schlechter Bleibeperspektive“ der Zugang zu entsprechenden Kursen rechtlich verwehrt wird. Nein, „sie sollen und sie müssen auch“. Und - wie kürzlich ein Vorschlag der CSU lautete - Deutsch bitte auch an jedem heimischen Küchentisch. Das wäre dann Leitkultur. Und schon wieder ein Dissens: Herr Tauber findet, „dass es die Politik nichts angeht, ob ich zu Hause lateinisch, klingonisch oder hessisch rede“.

Keine Eindeutigkeit bei „Leitkultur“

Und auch der Appell der CSU an ARD und ZDF, zur Vermittlung der Leitkultur doch ein „Integrationsfernsehen“ zu etablieren, hat nichts gefruchtet. Was wäre auch im Integrationsfernsehen gezeigt worden, wo es doch so schwer ist, sich auf die Inhalte der Leitkultur zu verständigen? Vielleicht die Botschaften einiger derzeit in Umlauf befindlicher Flüchtlings-Knigge (Frauen respektieren, Müll trennen, Nachtruhe einhalten, nicht in Vorgärten urinieren...)? Vielleicht wäre es aber auch einfach „Grundgesetzfernsehen“ geworden, dann wäre sicher auch der Vizekanzler dort aufgetreten, der ja kürzlich anregte, das Grundgesetz auf Arabisch in Erstaufnahmeeinrichtungen zu verteilen. Aber schon bei der Interpretation des

Grundgesetzes wird man sich nicht immer einig, selbst dieser „Leitkultur“ fehlt es an Eindeutigkeit, selbst bei dieser Leitkultur geht es immer wieder darum, was sie im Einzelfall bedeute. So zum Beispiel bei der „Würde des Menschen“. Friedrich Merz, der im Jahr 2000 die Leitkultur (herauf) beschwor und dabei immer wieder auf das Grundgesetz verwies, sieht in einer Senkung des Hartz-IV-Regelsatzes keine Verletzung der im Grundgesetz verankerten Menschenwürde. 2008 sagte er, 132 Euro seien nachweislich genug, und schloss sich der Argumentation einiger Chemnitzer Wissenschaftler an, die diese Summe errechnet hatten und für verfassungskonform hielten. Für das Bundesverfassungsgericht aber lagen die wesentlich höheren tatsächlichen Regelsätze im Jahr 2014 gerade noch an der Grenze des Vertretbaren. Zweites Beispiel: 2015 hat das Bundesverfassungsgericht den in einigen Ländergesetzen festgeschriebenen pauschalen Kopftuchverboten für Lehrerinnen eine Abage erteilt. Da vertritt Herr Merz eine andere Leitkultur. Und Herr Scheuer, und auch Herr Tauber. Und auch viele Musliminnen, die gegen das Kopftuch sind oder finden, dass es zu vielen Frauen aufgezungen werde. Herr Saleh aber nicht. Für ihn gehört das Kopftuchverbot für Lehrerinnen nicht zur Leitkultur.

Dass es mit der Leitkultur schon wegen dieser Meinungsvielfalt nicht klappt, ist nichts Neues. Warum wird trotzdem immer wieder versucht, sie neu zu beleben? Jedenfalls nicht,

um der „Beliebigkeit der Werte“ etwas entgegenzusetzen, wie es oft heißt, denn Werte werden ja nicht deshalb beliebig, weil andere sie nicht teilen. Leitkultur soll in Wahrheit nicht gegen die Beliebigkeit der Werte helfen, sondern eher vor den Herausforderungen des Pluralismus in einer Zeit schützen, in der zuwanderungsbedingte Vielfalt jenseits der „ethnischen Feste und Lieder“ im politischen Bewusstsein ankommt – mit all ihren Konsequenzen für die soziale Struktur unserer Gesellschaft. Pluralismus ermöglicht aber erst die faire Ausgestaltung gesellschaftlichen Zusammenlebens, und deshalb ist es wichtig, ihn weiterzuentwickeln und in seiner besten Form zu ermöglichen und davon nur diejenigen auszuschließen, die ihn abschaffen wollen, womöglich mit „Leitkultur“.



Foto: Peter Werner.

#refugeesWelcome an der FH Lübeck

Linda Wulff ist Koordinatorin für weiterbildende Online-Studienangebote Und Koordinatorin der oncampus-Angebote für Flüchtlinge an der FH Lübeck

Onlinekurse an der FH Lübeck ermöglichen Geflüchteten schnellen Zugang zur Hochschule

Im Jahr 2015 wurden mehr als eine Million neue Asylsuchende in Deutschland registriert, viele davon mit einem sehr hohen Bildungsstand. Auch wenn Status und Bleibeperspektive häufig noch ungeklärt sind, stellt sich vielen Geflüchteten die Frage, wie der Einstieg in ein Studium an einer deutschen Hochschule gelingen kann.

Auf dem Portal integration.oncampus.de bieten die Fachhochschule (FH) Lübeck und ihre Tochter oncampus Geflüchteten seit Oktober 2015 einen sehr unbürokratischen und direkten Zugang in das Hochschulsystem. Es wird lediglich ein Laptop, Tablet oder Smartphone und Zugang zum Internet benötigt, um an den Kursen in englischer, deutscher und inzwischen sogar arabischer Sprache teilnehmen zu können.

Einfacher und flexibler Einstieg in das deutsche Hochschulsystem

Das Portal integration.oncampus.de umfasst creditfähige Kurse aus Fachhochschulstudiengängen und zusätzliche Online-Weiterbildungsangebote

in diversen Formaten und von verschiedenen Kooperationspartnerinnen und -partnern. Die Einschreibung in die deutsch- und englischsprachigen Kurse erfolgt unbürokratisch per Selbstregistrierung und ohne Bedingungen wie Nachweise oder Zeugnisse. Es wird lediglich eine E-Mail Adresse benötigt.

Das Kursangebot ist sowohl für Geflüchtete gedacht, die gerade erst nach Deutschland gekommen sind, als auch für solche, die bereits längere Zeit hier sind und sich schon entsprechende Sprachkenntnisse aneignen konnten.

Ziel des Portals ist es, mit einem breiten Portfolio an Online-Angeboten Geflüchteten den Übergang in das deutsche Bildungssystem ohne Zeitverlust durch formale Nachweise zu ermöglichen und den Zugang zum im Ausland weitgehend unbekanntem deutschen Fachhochschulsystem und die damit verbundene besondere Berufsbefähigung zu schaffen. Ein flexibles, orts- und zeitunabhängiges Online-Lernen kommt dabei besonders der Gruppe der Neuankömmlinge mit unsicheren Perspektiven hinsichtlich des dauerhaften Wohnortes entgegen. Durch Digitalisierung öffnet sich die FH Lübeck mit ihrer Tochter seit 1997 konsequent für nicht-traditionelle Zielgruppen; daher stand auch schnell fest, dass ein digitales Angebot für Geflüchtete geschaffen werden soll.

Breites Online-Kursangebot, sogar mit Hochschul-Credits

Als erstes creditfähiges Angebot ist zum 11.01.2016 der englische Online-Kurs „Start-Up Management“ mit 119 Teilnehmenden gestartet. Ab April 2016 werden weitere creditfähige Kurse

angeboten. In diesen Kursen lernen die Teilnehmenden mit einem hohen Anteil an Selbststudienmaterial, werden aber zusätzlich durch digital und interkulturell erfahrene FachmentorInnen als auch durch andere Studierende unterstützt, mit denen der Austausch in Foren und Arbeitsgruppen möglich ist. Die Kursbetreuenden bieten regelmäßige Webkonferenzen an, um in Interaktion mit den Teilnehmenden zu treten. Durch verschiedene Aufgabenformate wird eine intensive Kompetenzentwicklung gefördert und die Lernmotivation gesteigert. Die Kurse schließen mit einer regulären Klausur ab, für die zur Überwindung räumlicher und zeitlicher Barrieren ein E-Assessment-Verfahren geplant ist. Dies ist auch eine Option, um Teilnehmenden in den Krisengebieten einen erfolgreichen Erwerb von Credit Points zu ermöglichen.

Das Angebot für Geflüchtete, online und ohne eine formale Einstiegshürde an einer staatlichen Hochschule zu lernen und dafür Credit Points zu erhalten, ist bisher einmalig in der deutschen Hochschullandschaft. Da integration.oncampus.de Module aus einem aktuellen deutschen Fachhochschulstudium anbietet, können die erworbenen Leistungsnachweise von anderen europäischen Hochschulen auf inhaltlich passende Studiengänge anerkannt werden.

Weiterhin stehen Online-Weiterbildungskurse zur Verfügung, die sich besonders zur Gewinnung eines ersten Einblicks in die Inhalte eines deutschen Fachhochschulstudiums sowie zur Verbesserung von Deutsch- und Englischkenntnissen innerhalb des entsprechenden Fachgebiets eignen. Sie umfassen englischsprachige und deutschsprachige Kurse aus den Bereichen Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften

Als Herausforderung hat sich beispielsweise die Schaffung der in der arabischen Welt üblichen Bedienrichtung „von rechts nach links“ erwiesen.

sowie Informationstechnologie (IT). Hinzu kommen Kurse zur Unterstützung des Erwerbs der deutschen Sprache und zur Durchführung von Changeprojekten.

Ganz neu entwickelt hat die FH Lübeck in Zusammenarbeit mit dem Linguistik-Professor Jürgen Handke und dem Virtual Linguistics Campus Marburg den MOOC „Aussprachetraining für syrische Deutschlerner“. Mit der neuartigen Methode des videobasierten kontrastiven Aussprachetrainings erlernen Geflüchtete aus Syrien (aber auch alle anderen interessierten Arabisch-MuttersprachlerInnen) die deutsche Aussprache online in arabischer Sprache vor dem Hintergrund ihrer Muttersprache.

Chancen und Herausforderungen in der Umsetzung

Wesentliches Ziel aller Aktivitäten ist es, möglichst früh mit der Zielgruppe der Geflüchteten zusammen zu kommen und ihre Bedürfnisse direkt kennenzulernen. Dies findet über das Portal hinaus auch über Social Media Kanäle statt. Aktives Engagement in Social Media Kanälen ermöglicht es, extrem fokussiert auf die Zielgruppe und die Multiplikatoren zuzugehen und einen aktiven Austausch herzustellen.

Die hohe Orientierung auf die Bedürfnisse der neuen TeilnehmerInnengruppe erforderte interne Prozessumstellungen in Bezug auf Kursorganisation, Lernmaterial, Marketingmaßnahmen und Betreuung. Um die in den Foren z. B. auf Arabisch geführten Diskussionen zu verfolgen, die Studierenden noch besser zu betreuen und potenzielle Teilnehmende und

MultiplikatorInnen durch eine gezielte Social Media Nutzung erreichen zu können, wurde ein arabisch sprechender Studierender eingestellt. Eine Anpassung der technischen Infrastruktur war unabdingbar. Als Herausforderung hat sich beispielsweise die Schaffung der in der arabischen Welt üblichen Bedienrichtung „von rechts nach links“ erwiesen. Auch wird kontinuierlich daran gearbeitet, die Inhalte noch besser auf Smartphones und Tablets darstellen zu können.

Erfolg und Ausblick

Derzeit (Anfang März 2016) haben sich bei den Angeboten für Geflüchtete mehr als 3.300 Personen registriert. Der Austausch zwischen den verschiedenen Kulturen wird ausdrücklich begrüßt. Die Nutzerinnen und Nutzer der Plattform befinden sich z. T. in Deutschland, Österreich und der Schweiz, in den

Herkunftsländern der Flüchtlinge wie Syrien, Afghanistan, Eritrea, Iran oder Irak, aber auch global verteilt in 30 anderen Ländern, was ein kollaboratives Lernen im Netz ermöglicht.

Zukünftig soll das Angebot stärker ausgebaut und durch z. B. digitale Prüfungsverfahren und den verstärkten Einsatz digitaler Kollaboration noch stärker auf die Bedürfnisse Geflüchteter zugeschnitten werden.

In Planung ist derzeit die Entwicklung neuer Kurse in Kooperation mit PartnerInnen wie der „Flüchtlings-Uni“ Kiron, die sich ebenfalls für den schnellen und unbürokratischen Zugang von Geflüchteten an deutschen Hochschulen einsetzen und mit der die FH Lübeck seit Ende 2015 als Partnerhochschule kooperieren.

sich anzupassen und zunächst vor allem besser Deutsch zu lernen. Zum Beispiel in einem verpflichtenden Integrationskurs. Dabei wird verschwiegen, dass gleichzeitig vielen Asylsuchenden, nämlich denen mit vermeintlich „schlechter Bleibeperspektive“ der Zugang zu entsprechenden Kursen rechtlich verwehrt wird. Nein, „sie sollen und sie müssen auch“. Und – wie kürzlich ein Vorschlag der CSU lautete – Deutsch bitte auch an jedem heimischen Küchentisch. Das



Foto: Ulf Stefan.

Das Haus der Kulturen in Lübeck

Haus der Kulturen

Das Haus der Kulturen ist eine interkulturelle Begegnungsstätte und ein Beratungs- und Lernort in der Hansestadt Lübeck. 2016 wurde das 15-jährige Bestehen gefeiert, unter anderem auch als Dachorganisation von 20 Vereinen, die im Bereich Migration, interkulturelle Kommunikation, internationaler Kulturaustausch, Bildung und Teilhabe tätig sind.

Mit den geringen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, leisten wir Arbeit in den Bereichen Bildung, Kultur und Soziales. Ohne das Engagement unserer Ehrenamtlichen, die es mit Hunderten von Stunden im Monat ermöglichen in unserer Einrichtung Kurse anzubieten, wäre dies nicht möglich. Sie bieten Sprachkurse, Alphabetisierungskurse sowie Kurse im kulturellen Bereich. Dadurch ermöglichen sie allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen interkulturellen Austausch und geben den Anstoß, bereits vorhandene Eigenkompetenzen freizusetzen, um diese im gesellschaftlichen Leben zu nutzen und weiterzugeben. Um diese ehrenamtlichen Tätigkeiten zu koordinieren, ist ein großes Maß an Organisation, Betreuung, Anleitung, Logistik und Motivation nötig, das von unseren hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu leisten ist.

Wir vom Haus der Kulturen bieten vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten

Willkommenskultur für Flüchtlinge und Asylsuchende

und kulturelle Programme für Flüchtlinge und MigrantInnen sowie für Leute, die Flüchtlinge und Migranten unterstützen möchten. Damit möchten wir zur Willkommenskultur für Flüchtlinge und MigrantInnen in Deutschland und zu einem bunten, vielfältigen Lübeck beitragen.

Internationales Kulturcafé im Haus der Kulturen sowie im Kulturladen

Das Haus der Kulturen lädt alle Interessierten zu einem Kulturtreffen ein. Die Veranstaltung soll dem ersten Kennenlernen und der Kontaktknüpfung untereinander dienen. Falls auch Sie sich engagieren möchten, findet jeden Donnerstag um 17 Uhr im Rahmen des Projektes „Bildungspatenschaften STÄRKEN“, das internationale Kulturcafé in der Parade 12 und im EKZ im Kulturladen, Korvettenstr. 75 statt. Es ist ein Kontakttreffen und Austausch für Geflüchtete und Menschen, die Flüchtlinge unterstützen möchten, sowie für alle, die schon unterstützend engagiert sind! Es bietet sich Zeit und Gelegenheit für Unterstützende, sich auszutauschen und Erfahrungen weiterzugeben, aber auch Zeit um Fragen zu stellen! Wir freuen uns auf eine bereichernde Zusammenarbeit, in deren Verlauf hoffentlich viele Ideen realisiert werden können.

Interkulturelle Schulung für Ehrenamtliche (BildungspatInnen)

Seit 2015 bietet die IKB - Haus der Kulturen wieder Fortbildungen zum Thema interkulturelle Kommunikation



Foto: Haus der Kulturen.

an. Ziel ist es sich mit der kulturellen Vielfalt auseinanderzusetzen, eigene und „fremde“ Werteorientierungen zu reflektieren und Barrieren der Kommunikation durch Erweiterung des eigenen Handlungsspielraums zu verringern. Unsere kulturelle Brille prägt unsere Wahrnehmung. Wir sind konditioniert, die „Fremden“ sind es auch. Wer über seinen persönlichen Tellerrand blicken kann, ist im Vorteil. Die Schulung beinhaltet die Kernthemen kultureller Unterschiede und zeigt Wege auf, diese positiv zu überwinden. Weitere Schlüsselbegriffe: Chancen, Grenzen, Orientierung im System, kulturelle Identität.

OYA – Interkultureller Gesprächskreis von und für Frauen und Mädchen im Haus der Kulturen

Der Gesprächskreis für Frauen und Mädchen zeigt mittwochs von 16 - 18

Uhr seine Vielfalt mit Freude, Kreativität und regem Austausch. Bei Kaffee, Tee und Kuchen können sich die Teilnehmerinnen austauschen und sich mit ihren Interessen einbringen. In lockerer Atmosphäre kann man sich über Erfahrungen austauschen, sich kennenlernen sowie basteln, vorlesen etc. Ganz nach dem Motto: „Jede lernt von jeder“. Alle Teilnehmerinnen dürfen sich natürlich gerne in die Planung der Treffen einbringen. Alle interessierten Frauen und Mädchen sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und hoffen viele Ideen gemeinsam mit euch realisieren zu können!

In Rechts-, Sozialrechts- und Antidiskriminierungsfragen bieten wir jeden zweiten und vierten Mittwoch im Monat Beratung an. Dienstags und donnerstags gibt es Beratung in Gesundheitsfragen, auch für Flüchtlinge und Menschen ohne Krankenversicherung. Die

Beratungsangebote finden nur mit Voranmeldung (per E-Mail oder telefonisch) statt. Es können bei Bedarf aber auch individuelle Zeiten verabredet werden.

Wer sich bei uns ehrenamtlich engagieren und neue Ideen einbringen möchte, kann sich jederzeit per E-Mail melden oder zu den Büro-Zeiten vorbei kommen.

<http://www.hausderkulturen.eu/startseite/>



Foto Haus der Kulturen.

Wer hilft mit, Familie Salawi* zu überfallen?

**ALLE, DIE HETZEN.
ALLE, DIE WEGSCHAUEN.
ALLE, DIE SCHWEIGEN.**

2015 gab es 1065 Angriffe
gegen Flüchtlinge und ihre
Unterkünfte.

Foto: Corbis, *Name zufällig ausgewählt. Bei den abgebildeten Personen handelt es sich um Fotomodelle.

GEMEINSAM GEGEN RASSISMUS



FÖRDERverein
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.



PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Mehr **Informationen:** www.foerderverein-frsh.de • www.frsh.de

Spendenkonto: FÖRDERverein FRSH e.V. • IBAN: DE52520604100006428908 • BIC: GENODEF1EK1